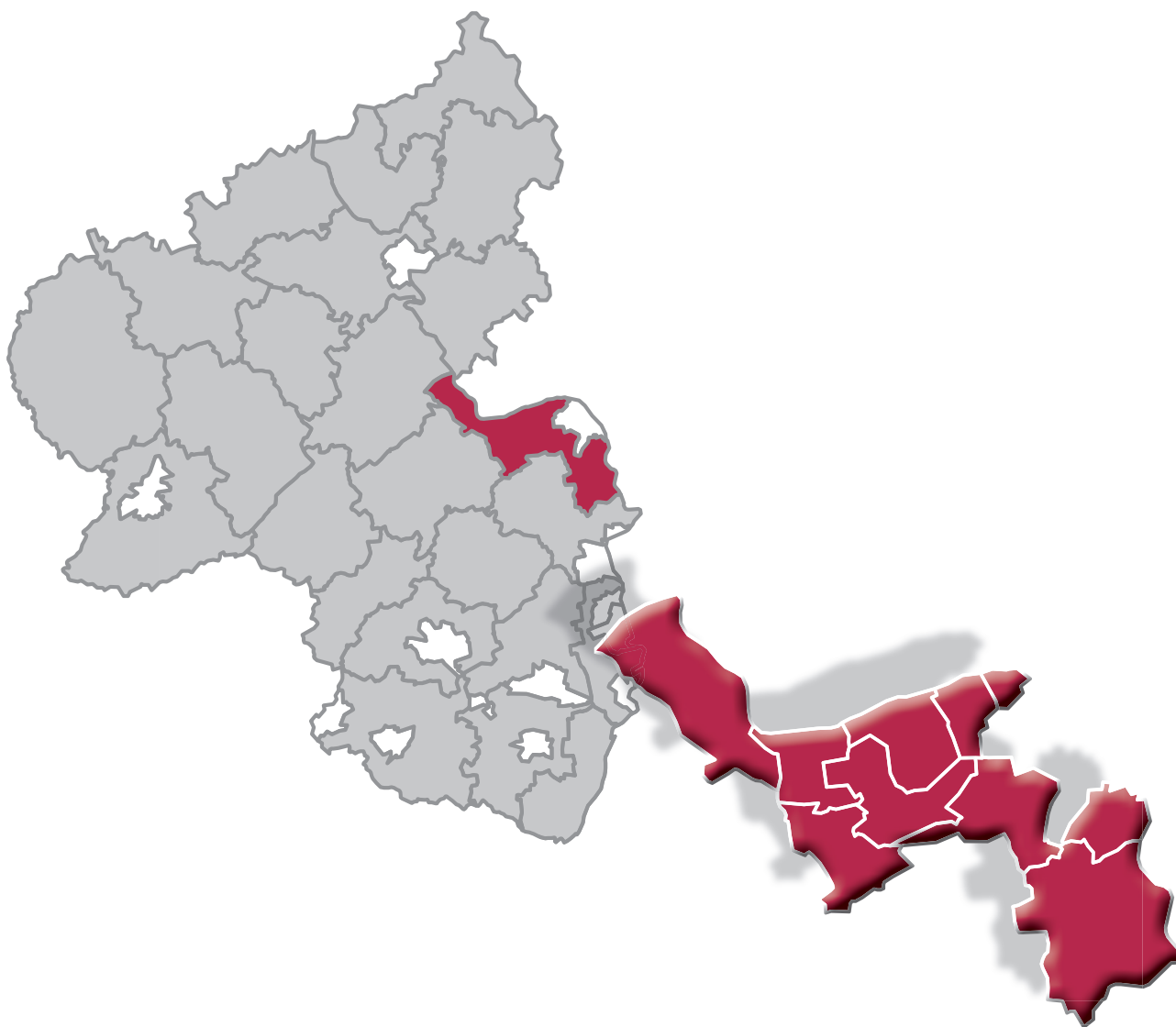




Stand: 22.05.2023

KOMMUNALDATENPROFIL



Gebietsstand: 01. Januar 2023

Landkreis Mainz-Bingen

Zeichenerklärung, Impressum

Zeichenerklärung	0	Zahl ungleich null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 nach der letzten ausgewiesenen Stelle
	-	nichts vorhanden
	.	Zahl unbekannt oder geheim (mehr zur Geheimhaltung unter Hinweise)
	x	Nachweis nicht sinnvoll
	...	Zahl fällt später an
	D	Durchschnitt
	p	vorläufig
	r	revidiert

Herausgeber:

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16

56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0

Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de

Internet: www.statistik.rlp.de

Thema	Aktualisierung
1. Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen	24. März 2023
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur	24. März 2023
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft	24. März 2023
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	3. Mai 2023
5. Bildung	16. Dezember 2021
6. Soziale Einrichtungen	24. März 2023
7. Soziale Sicherung	24. März 2023
8. Finanzen und Personal der Kommunen	24. März 2023

Kostenfreier Download im Internet:

<http://www.statistik.rlp.de/de/regional/kommunaldatenprofil/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärung, Impressum	2
Hinweise	4
1. Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen	7
Landkreis.....	8
Verbandsgemeindeebene.....	11
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur.....	17
Landkreis.....	18
Verbandsgemeindeebene.....	23
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft.....	27
Landkreis.....	28
Verbandsgemeindeebene.....	32
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	35
Landkreis.....	36
Verbandsgemeindeebene.....	39
5. Bildung	41
Landkreis.....	42
Verbandsgemeindeebene.....	46
6. Soziale Einrichtungen	49
Landkreis.....	50
Verbandsgemeindeebene.....	54
7. Soziale Sicherung.....	55
Landkreis.....	56
Verbandsgemeindeebene.....	60
8. Finanzen und Personal der Kommunen	61
Landkreis.....	62
Verbandsgemeindeebene.....	68
Glossar	81

Regionale Gliederung

Diese Veröffentlichung wird datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Das LIS übernimmt Änderungen des Gebietsstands zu bestimmten Terminen. Die im LIS aktuell in der Datenbank eingerichtete kommunale Gebietsgliederung wird auch für zurückliegende Daten übernommen. So werden im Zuge der laufenden Kommunalreform in Rheinland-Pfalz die Daten der Vergangenheit auf die gültige neue Verwaltungsstruktur umgerechnet, soweit die Datenbasis dies erlaubt. Diese Werte werden nicht als revidiert gekennzeichnet, auch wenn der Name einer neu gebildeten Gebietskörperschaft mit dem Namen einer früheren Gebietskörperschaft identisch ist.

Ein Textkasten im Modul 1 „Kommunale Gliederung, Bevölkerung, Kommunalwahlen“ gibt Auskunft über Gebietsreformen und ihre Berücksichtigung in der aktuellen Fassung der Veröffentlichung.

Darstellungsform

Aufgliederung von Summen

Bei Merkmalen bzw. Merkmalsausprägungen für die auch Aufgliederungen dargestellt werden, wird kenntlich gemacht, inwieweit die Summe der Aufgliederung die Gesamtsumme ausmacht.

darunter: Unvollständige Aufgliederung

davon: Vollständige Aufgliederung

und zwar: Zergliederung einer Summe, d. h. die dargestellten Positionen enthalten in der Summe Mehrfachzählungen.

Größenklassen

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Rundungsdifferenzen, Geheimhaltungsverfahren mit Rundungen

Einzelwerte in Tabellen oder Grafiken werden in der Regel ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Sortierungen in Grafiken erfolgen nach der Größe der ungerundeten Werte, bei gleichen Werten nach der alphabetischen Reihenfolge der Verwaltungsbezirke.

Das üblicherweise in der amtlichen Statistik angewandte Geheimhaltungsverfahren setzt für Werte, die geheim zu halten sind, einen Punkt (siehe Zeichenerklärungen).

Für die Daten der Personalstandstatistik und Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Rundungsverfahren angewendet. Hierbei werden die Rohdaten auf der untersten Aggregations-ebene auf ein Vielfaches von Fünf auf- oder abgerundet. Alle weiteren Aggregationen von Rohdaten werden mit ungerundeten Absolutwerten berechnet und erst dann gerundet. Dies hat zur Folge, dass es Rundungsdifferenzen zu ausgewiesenen Summen gibt.

Bei der Personalstandstatistik werden Veränderungsdaten, Anteile und Durchschnittswerte aus ungerundeten Werten berechnet und ohne Rundung veröffentlicht. Anteile und Durchschnittswerte werden aus Geheimhaltungsgründen ohne Nachkommastelle ausgewiesen.

Bei Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Anteils- und Verhältniszahlen unter Verwendung gerundeter Ergebnisse ermittelt.

Vergleichswerte

In der Regel werden als Vergleichswerte für den Landkreis Durchschnittswerte für alle Kreise oder für das Land dargestellt. Bei den Kreisen wird zusätzlich der kleinste (Minimum) bzw. größte (Maximum) Wert unter den Landkreisen aufgeführt.

Im Themenbereich „Öffentliche Finanzen und Personal“ beschreiben die Vergleichswerte die Haushalte der jeweiligen kommunalen Ebene.

Vergleichswerte sind bei Absolutwerten in der Regel die Summe. Bei Anteilswerten oder anderen Verhältniszahlen, die sich aus den Absolutwerten errechnen, ergeben sich aus der Berechnung gewogene Durchschnittswerte. Sofern es sich bei den Berechnungsdaten für einen Durchschnittswert nicht um absolute Werte, sondern – wie z. B. in der Finanzstatistik – um Hebesätze handelt, ist der Vergleichswert ein mit der Bevölkerung gewogener Durchschnitt des erfassten Merkmals.

Datenbalken für Tabellenspalten, Grafiken

In einzelnen Tabellenspalten werden die Werte von Indikatoren, Anteilen oder Veränderungen in Form von Veränderungsraten oder absoluten Veränderungen durch Datenbalken visualisiert. Für die Länge dieser Datenbalken gilt:

- Bei Anteilswerten beträgt der minimale Achsenwert „0“ und der maximale Achsenwert „100“.
- Bei Veränderungsraten bestimmt die kleinste Veränderungsrate der in einer Tabelle visualisierten Merkmale den Minimalwert der Achsenlänge und die größte Veränderungsrate den Maximalwert. Werden in einer Tabelle die Veränderungen mehrerer Merkmale grafisch dargestellt, erstreckt sich der Wertebereich für die Festlegung der Achsenlänge über die entsprechenden Merkmalsspalten.
- Bei absoluten Werten beträgt der minimale Achsenwert „0“ und der höchste Wert bestimmt den Maximalwert der Achse.
- Bei der Visualisierung von Salden aus absoluten Werten wird die Achsenlänge wie bei Veränderungen durch den Minimalwert und den Maximalwert eines Wertebereichs bestimmt. Innerhalb einer Tabelle kann der Wertebereich zur besseren Vergleichbarkeit der Darstellung zwei oder mehr Spalten mit Datenbalken umfassen.

In Grafiken, z. B. mit der Darstellung von Anteilswerten in gestapelten Balken, werden die Datenbalken beschriftet, wenn die Balkenlänge genügend Platz bietet. Ab einem bestimmten Grenzwert werden daher kleinere Werte nicht angezeigt.

Geschlechtsneutrale Bezeichnungen

In den Texten, Tabellen und Grafiken werden soweit wie möglich geschlechtsneutrale Begriffe verwendet. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist oder es die Lesbarkeit erheblich einschränkt, wird die maskuline Form stellvertretend für beide Geschlechter verwendet.

Metadaten

Ergebnisrevisionen

Die Tabellen und Grafiken dieser Veröffentlichung werden datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Bei Aktualisierungen werden in die Datenbank eingelagerte Revisionen und Korrekturen berücksichtigt. Wenn

es sachlich geboten ist, werden Daten, die in dieser Veröffentlichung bereits erschienen sind, als revidiert gekennzeichnet. Für Statistiken, die regelmäßigen Revisionen unterliegen (z. B. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen), beschränken sich Hinweise zum Berechnungsstand auf das Glossar.

Berechnung von Verhältniszahlen mit Bevölkerungsbezug

Bei Stichtagsergebnissen wird zur Berechnung der Verhältniszahl der üblicherweise der zeitlich nächste Bevölkerungsstand zum 31. Dezember herangezogen. Auf eine eventuell abweichende Vorgehensweise wird im Glossar hingewiesen. In einigen Statistiken ist die Bevölkerung zum 30. Juni die Bezugsgröße (Stichtagsergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung liegen für den 30. Juni oder 31. Dezember vor; nach dem Alter differenzierte Bevölkerungszahlen liegen ausschließlich zum 31. Dezember vor.). Bei Jahresdurchschnittswerten bzw. zeitraumbezogenen Stromgrößen wird die durchschnittliche Bevölkerung des Berichtsjahres als Bezugsgröße herangezogen.

Sofern die aktuelle Fortschreibung zum Zeitpunkt der Aktualisierung eines Moduls der Veröffentlichung noch nicht verfügbar ist, wird auf den Durchschnitt oder Stichtagswert des Vorjahres zurückgegriffen.

Für Verhältniszahlen ab dem Jahr 2011 erfolgt die Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes auf Basis der Zensusergebnisse vom 9. Mai 2011. Für Verhältniszahlen, die sich auf Stichtage bzw. Zeiträume vor 2011 beziehen, werden die Fortschreibungsergebnisse auf der Basis der Volkszählung 1987 herangezogen.

Glossar

Die Erläuterungen zu einem Merkmal sind den betreffenden Spalten- bzw. Zeilenziffern des Themenbereichs zugeordnet und nach Spalten-/Zeilenziffern absteigend sortiert. Bei mehreren Ziffern richtet sich die Sortierung nach der kleinsten Ziffer.

Zusätzlich zu den Erläuterungen der Merkmale enthält das Glossar Angaben zu den Statistikquellen und soweit erforderlich methodische Hinweise oder Hinweise zum zeitlichen Vergleich oder der regionalen Zuordnung.

Bevölkerung,
kommunale Gliederung,
Kommunalwahlen

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Bevölkerung des Landkreises

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Bevölkerung und Gebiet								
1	Bevölkerung	31.12.2021	Anzahl	212 420	3 035 541	60 882	215 446	4 106 485
	Veränderung zum Vorjahr	2020/2021	%	0,4	0,3	-1,8	0,9	0,2
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	2011/2021	%	5,5	2,1	-3,5	5,5	2,9
2	Veränderung in der Zukunft (Basisjahr 2020, Projektion)	2040/2020	%	4,7	1,3	-5,0	5,4	1,7
3	Fläche	31.12.2021	km ²	605	18 787	305	1 627	19 858
4	Bevölkerungsdichte	31.12.2021	Anzahl	351	162	62	508	207
Altersstruktur und Lastquotienten								
Anteil der Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahre								
	unter 20	31.12.2021	Anteil in %	19,4	18,5	16,3	20,3	18,4
	unter 6	31.12.2021	Anteil in %	5,8	5,7	5,0	7,0	5,7
	6–20	31.12.2021	Anteil in %	13,6	12,8	11,3	13,6	12,6
	20–65	31.12.2021	Anteil in %	58,7	58,2	57,0	59,9	59,1
	65 und älter	31.12.2021	Anteil in %	21,8	23,2	20,9	26,4	22,5
	65–80	31.12.2021	Anteil in %	15,2	15,8	14,4	17,6	15,2
	80 und älter	31.12.2021	Anteil in %	6,7	7,4	6,1	8,8	7,3
	Medianalter (50 Prozent der Bevölkerung sind jünger als ... Jahre)	31.12.2021	Jahre	47	47	45	51	46
Altersgruppen bezogen auf die 20–65-Jährigen								
5	Jugendquotient (unter 20 Jahre)	31.12.2021	je 100	33,1	31,8	28,4	35,5	31,1
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2021	je 100	0,9	-0,2	-3,6	2,9	0,1
6	Altenquotient (65 und älter)	31.12.2021	je 100	37,2	39,9	34,9	46,1	38,1
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2021	je 100	7,0	5,8	3,2	8,3	4,5
7	Gesamtlastquotient	31.12.2021	je 100	70,3	71,7	66,9	75,3	69,2
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2021	je 100	7,9	5,6	1,3	9,6	4,6
Ausländische Bevölkerung								
	Insgesamt	31.12.2021	Anzahl	23 177	303 791	4 516	23 177	501 138
8	Ausländeranteil	31.12.2021	Anteil in %	10,9	10,0	4,8	15,4	12,2
8	Ausländeranteil (altersspezifisch) für die Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahre							
	unter 20	31.12.2021	Anteil in %	11,1	11,4	6,7	18,3	13,2
	20–45	31.12.2021	Anteil in %	17,5	15,9	7,3	21,6	19,2
	45–65	31.12.2021	Anteil in %	9,7	8,7	4,1	13,9	10,5
	65 und älter	31.12.2021	Anteil in %	4,3	3,6	1,9	6,3	4,5

¹ Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Bevölkerung des Landkreises

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen								
9	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	2021	Anzahl	17 450	231 660	2 955	17 450	371 600
	Anteil an den Ausländern/-innen	2021	Anteil in %	70,1	71,7	46,3	82,9	69,8
10	Einbürgerungen	2021	Anzahl	233	3 969	52	432	6 620
	und zwar							
	Personen europäischer Herkunft	2021	Anteil in %	53,6	46,3	27,0	65,1	45,2
	unter 45-Jährige	2021	Anteil in %	74,2	78,8	68,6	87,5	80,1
	mit weniger als acht Jahren Aufenthaltsdauer	2021	Anteil in %	34,3	43,3	25,3	66,8	41,5
Fertilität und natürliche Bevölkerungsbewegungen								
	Frauen im gebärfähigen Alter (15 – 45 Jahre)	31.12.2021	Anzahl	33 750	475 870	8 962	34 862	681 578
	Anteil an der weiblichen Bevölkerung	31.12.2021	Anteil in %	31,4	31,0	28,2	33,2	32,8
11	Geburtenrate	2021	Anzahl	1,70	1,71	1,48	2,20	1,61
12	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)	31.12.2021	Anzahl	-309	-10 169	-670	35	-11 922
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2021	Anzahl	-1,5	-3,4	-6,5	0,3	-2,9
	Lebendgeborene je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	9,2	9,2	7,8	12,1	9,4
	Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	10,6	12,6	10,6	15,1	12,3
Wanderungen über die Gebietsgrenze								
	Zuzüge	2021	Anzahl	10 924	148 462	2 950	10 924	227 476
	darunter: Über die Landesgrenze	2021	Anzahl	6 133	83 749	1 506	6 133	135 517
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	51,5	49,0	39,1	64,5	55,4
	Fortzüge	2021	Anzahl	9 668	130 093	2 357	9 668	206 752
	darunter: Über die Landesgrenze	2021	Anzahl	5 284	72 869	1 224	5 284	114 793
	insgesam je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	45,6	42,9	34,6	61,8	50,4
13	Wanderungssaldo	2021	Anzahl	1 256	18 369	-1 637	1 716	20 724
	über die Landesgrenze	2021	Anzahl	849	10 880	-863	1 311	20 724
	innerhalb von Rheinland-Pfalz	2021	Anzahl	407	7 489	-774	817	X
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	5,9	6,1	-12,7	13,2	5,1
	und zwar von ...							
	Deutschen	2021	Anzahl	314	5 593	-1 731	894	-229
	je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	1,5	1,8	-13,4	6,2	-0,1
	Ausländern/-innen	2021	Anzahl	942	12 776	64	1 025	20 953
	je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	4,4	4,2	0,7	10,2	5,1
	Personen im erwerbsfähigen Alter (20 – 65 Jahre)	2021	Anzahl	827	12 643	-553	1 107	13 590
	je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	3,9	4,2	-4,3	9,9	3,3
	jungen Erwachsenen (18 – 30 Jahre)	2021	Anzahl	-268	-733	-448	264	5 254
	je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	-1,3	-0,2	-3,5	2,6	1,3

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Bevölkerung des Landkreises (Zeitreihe)

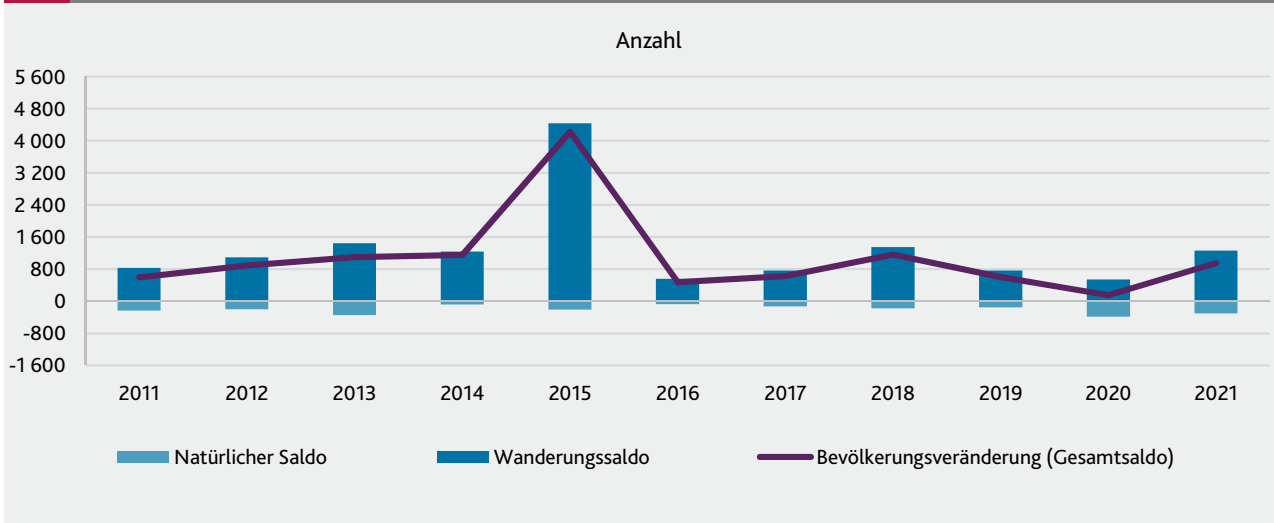
Jahr	Bevölkerung ¹									Bevölkerungsbewegungen ¹				
	insgesamt		Anteil der Bevölkerung im Alter von ... Jahren			Jugend-quotient	Alten-quotient	Ausländer-anteil	Einbürgerungen	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)		Wanderungssaldo über die Kreisgrenzen		
			unter 20	20 – 65	65 und älter									
	Anzahl	2011=100	%			je 100		%	Anzahl	je 1 000 Einw.	Anzahl	je 1 000 Einw.		
1					5	6	8	10	12	13				
2011	201 264	100	19,8	61,6	18,6	32,2	30,2	6,1	225	-234	-1,2	828	4,1	
2012	202 222	100,5	19,6	61,6	18,8	31,9	30,5	6,5	221	-203	-1,0	1 090	5,4	
2013	203 338	101,0	19,4	61,6	19,0	31,5	30,9	6,9	241	-346	-1,7	1 442	7,1	
2014	204 514	101,6	19,4	61,1	19,5	31,8	31,8	7,3	296	-86	-0,4	1 237	6,1	
2015	208 749	103,7	19,7	60,7	19,5	32,5	32,2	9,2	254	-210	-1,0	4 435	21,5	
2016	209 184	103,9	19,6	60,4	20,0	32,5	33,1	9,3	241	-79	-0,4	555	2,7	
2017	209 785	104,2	19,5	60,1	20,4	32,4	33,9	9,6	240	-131	-0,6	759	3,6	
2018	210 889	104,8	19,5	59,8	20,7	32,5	34,6	10,1	165	-184	-0,9	1 348	6,4	
2019	211 417	105,0	19,4	59,5	21,0	32,7	35,4	10,3	235	-160	-0,8	765	3,6	
2020	211 525	105,1	19,4	59,2	21,4	32,8	36,2	10,6	137	-390	-1,8	540	2,6	
2021	212 420	105,5	19,4	58,7	21,8	33,1	37,2	10,9	233	-309	-1,5	1 256	5,9	

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen												
	%		% - Punkte			je 100		% - Punkte		%		Anzahl	
2021/2020	0,4		0,0	-0,4	0,4	0,3	1,0	0,3	70,1	81	0,4	716	3,4
2021/2016	1,5		-0,2	-1,7	1,9	0,6	4,1	1,6	-3,3	-230	-1,1	701	3,3
2021/2011	5,5		-0,4	-2,9	3,3	0,9	7,0	4,8	3,6	-75	-0,3	428	1,8

Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Vergleichbarkeit der für die Jahre ab 2011 ausgewiesenen Ergebnisse zu den Vorjahresergebnissen eingeschränkt, siehe Glossar.

Bevölkerungsbewegungen im Landkreis 2011–2021



Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Kommunale Gliederung

Merkmal	Verbandsfreie Gemeinden	Verbandsgemeinden	
		zusammen	mit ... Ortsgemeinden
	31.12.2021		
Anzahl			

↓ Glossarziffer →			
Verwaltungsbezirke ¹	3	6	61
1 Bevölkerung	69 838	142 582	142 582
je Verwaltungsbezirk	23 279	23 764	2 337

Zum Vergleich Landkreise			
Verwaltungsbezirke ¹	29	129	2 260
Bevölkerung	609 257	2 426 284	2 426 284
je Verwaltungsbezirk	21 009	18 808	1 074

1 Stand der Verwaltungsbezirke: 01.01.2021.

Bevölkerung, Bevölkerungsdichte und Fläche in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Bevölkerung		Bevölkerungsdichte	Fläche
	insgesamt	Veränderung		
	31.12.2021	31.12.2021/2011	31.12.2021	
Anzahl		%	Anzahl	km ²

Bingen am Rhein	25 757	7,8		684	38
Budenheim	8 595	3,1		810	11
Ingelheim am Rhein	35 486	5,1		484	73
VG Bodenheim	20 407	8,6		597	34
VG Gau-Algesheim	16 737	2,2		276	61
VG Nieder-Olm	33 672	7,7		461	73
VG Rhein-Nahe	15 347	2,3		134	114
VG Rhein-Selz	41 763	4,9		287	146
VG Sprendlingen-Gensingen	14 656	4,5		261	56
Landkreis Mainz-Bingen	212 420	5,5		351	605
Zum Vergleich					
Landkreise	3 035 541	2,1		162	18 787
Rheinland-Pfalz	4 106 485	2,9		207	19 858

Gebietsneugliederungen

In Rheinland-Pfalz wurden mit dem ersten Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. September 2010 die Voraussetzungen für rechtliche Regelungen zu kommunalen Gebietsneugliederungen geschaffen.

Zum 1. Juli 2014 ist durch Eingliederung der Verbandsgemeinde Guntersblum in die Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim die Verbandsgemeinde Rhein-Selz gebildet worden.

Zum 1. Juli 2019 wurde die Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein in die Stadt Ingelheim am Rhein eingegliedert.

Diese Neugliederungen sind in der Ergebnisdarstellung umgesetzt worden. Vor der Neugliederung erhobene Daten wurden durch Umrechnungen angepasst.

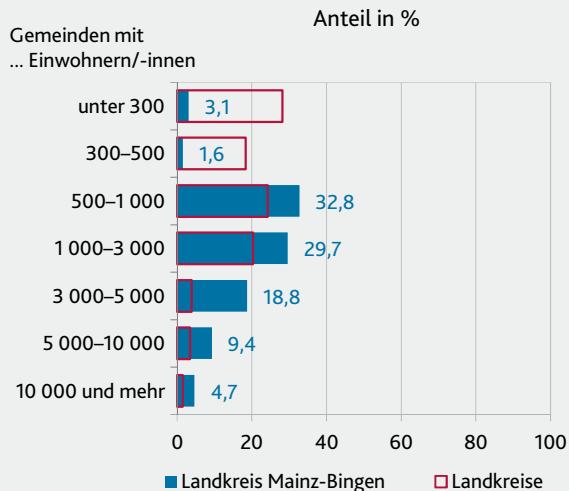
Kommunale Gliederung und Bevölkerung der Verbandsgemeinden

Verbandsgemeinde	Orts-gemeinden	Bevölkerung		
		je Gemeinde	der kleinsten Gemeinde	der größten Gemeinde
	31.12.2021			
Anzahl				

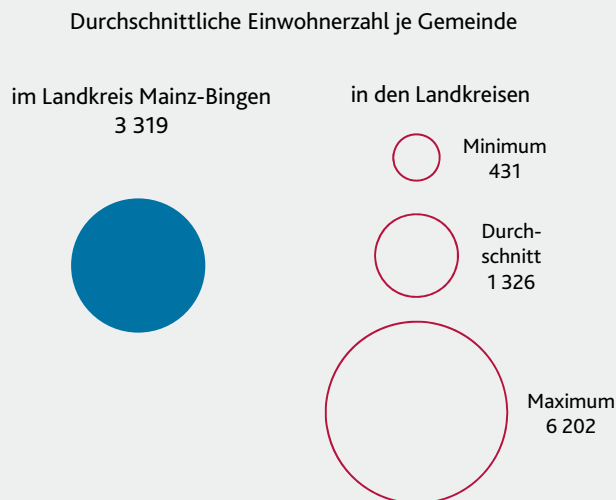
VG Bodenheim	5	4 081	2 234	7 812
VG Gau-Algesheim	8	2 092	652	6 878
VG Nieder-Olm	8	4 209	1 250	10 348
VG Rhein-Nahe	10	1 535	150	4 187
VG Rhein-Selz	20	2 088	272	8 625
VG Sprendlingen-Gensingen	10	1 466	586	4 220
Insgesamt	61	2 337	150	10 348
Zum Vergleich				
Verbandsgemeinden in RLP	2 260	1 074	9	18 295
davon in Landkreisen mit ... Einwohnern/-innen				
unter 100 000	556	747	27	9 313
100 000 – 150 000	1 065	984	9	11 092
150 000 und mehr	639	1 507	21	18 295

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

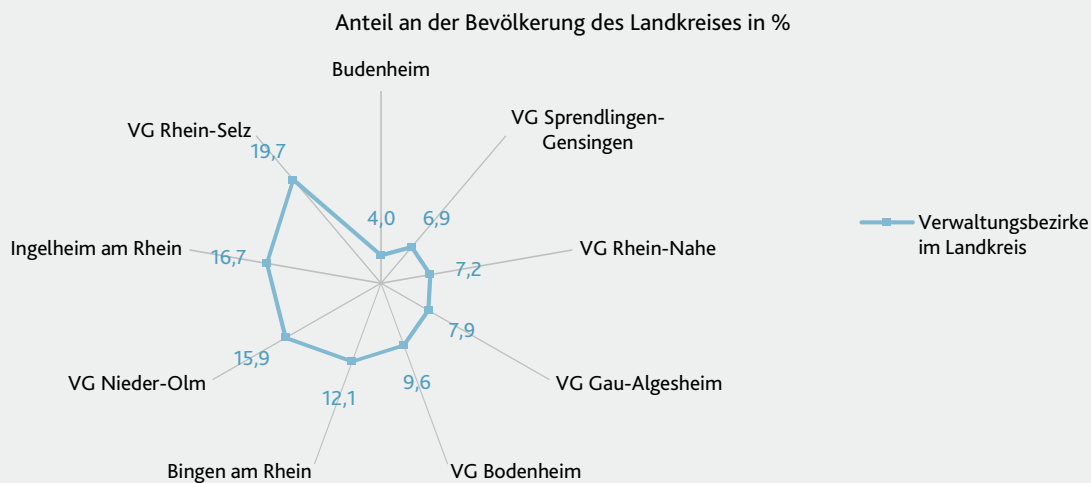
Verbandsfreie Gemeinden und Ortsgemeinden am 31.12.2021 nach Größenklassen



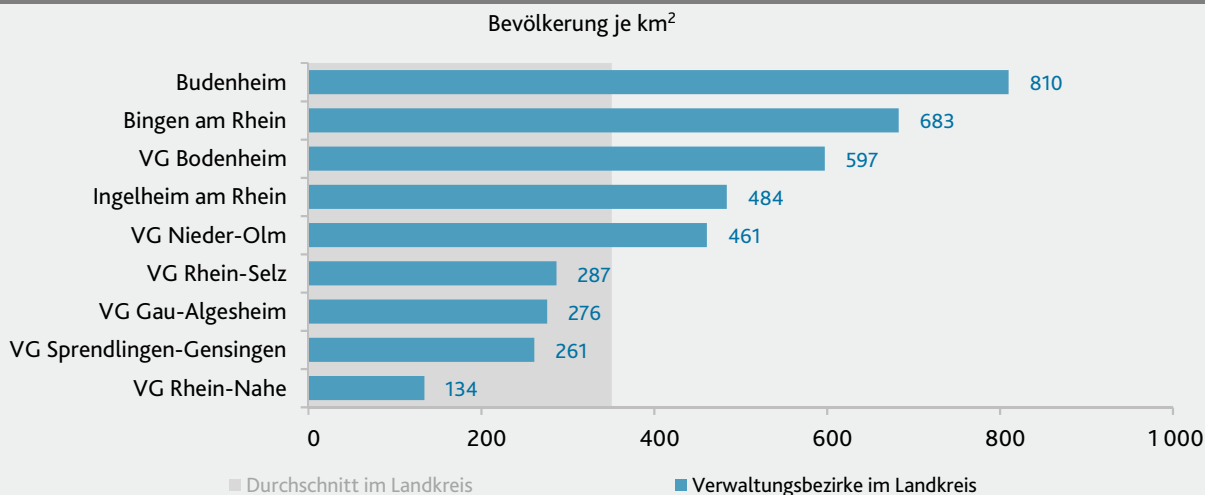
Durchschnittliche Bevölkerung der verbandsfreien Gemeinden und Ortsgemeinden am 31.12.2021



Bevölkerungsverteilung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2021



Bevölkerungsdichte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2021



Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Landratswahlen und Wahlen der Bürgermeister/-innen von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden					Kommunalwahlen am 26. Mai 2019	
Verwaltungsbezirk	Wahldatum	Gewählte Person	Wahlvorschlag	Stimmenanteil (%)	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung (%)
Glossarziffer →	14				15	
Landkreis Mainz-Bingen	25.06.2017	Schäfer, Dorothea	CDU	65,1	111 554	69,9
Bingen am Rhein	24.11.2019	Feser, Thomas	CDU	51,4	20 357	60,6
Budenheim	04.03.2018	Hinz, Stephan	CDU	54,5	6 719	59,2
Ingelheim am Rhein	26.05.2019	Claus, Ralf	SPD	55,6	27 594	65,6
VG Bodenheim	04.03.2018	Dr. Scheurer, Robert	CDU	69,2	15 945	72,7
VG Gau-Algesheim	11.06.2017	Neuhaus, Benno	CDU	51,3	13 237	72,5
VG Nieder-Olm	04.03.2018	Spiegler, Ralph	SPD	53,5	25 877	70,5
VG Rhein-Nahe	09.11.2014	Thorn, Karl	CDU	55,9	12 234	69,3
VG Rhein-Selz	27.03.2022	Groth, Martin	FWG	62,3	32 909	68,7
VG Sprendlingen-Gensingen	22.04.2018	Scherer, Manfred	EB	79,5	11 352	65,0

noch: Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Verwaltungsbezirk	Stimmenanteil (%)							Sons-tige
	SPD	CDU	AfD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	WG	
Glossarziffer →	15							
Landkreis Mainz-Bingen	22,8	30,3	7,7	6,1	19,1	3,1	8,5	2,5
Bingen am Rhein	30,1	31,8	-	8,3	16,1	5,9	7,9	-
Budenheim	21,6	40,5	-	10,5	27,5	-	-	-
Ingelheim am Rhein	30,9	28,3	-	5,4	19,2	3,6	12,7	-
VG Bodenheim	28,1	33,9	-	5,5	14,2	-	18,3	-
VG Gau-Algesheim	20,3	36,9	-	5,0	19,7	-	18,0	-
VG Nieder-Olm	30,9	27,5	-	4,6	17,9	-	19,0	-
VG Rhein-Nahe	23,9	30,7	-	7,6	16,2	-	21,6	-
VG Rhein-Selz	22,1	26,0	-	7,1	19,3	2,3	23,2	-
VG Sprendlingen-Gensingen	31,7	30,7	-	9,1	17,0	-	11,5	-

noch: Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Verwaltungsbezirk	Gewinne und Verluste (Prozentpunkte)							Sons-tige
	SPD	CDU	AfD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	WG	
Glossarziffer →	15							
Landkreis Mainz-Bingen	-13,0	-6,7	7,7	1,9	6,4	-	-0,7	1,4
Bingen am Rhein	-2,7	-11,1	-	2,6	3,8	-	1,7	-
Budenheim	-5,0	-9,3	-	2,9	11,6	-	-	-
Ingelheim am Rhein	-2,7	-3,6	-	2,0	6,5	2,6	-4,8	-
VG Bodenheim	-8,0	-2,9	-	1,4	4,7	-	4,7	-
VG Gau-Algesheim	-3,7	-3,0	-	1,5	7,2	-	-2,1	-
VG Nieder-Olm	-12,0	-4,5	-	1,5	17,9	-	-3,0	-
VG Rhein-Nahe	-4,5	-7,3	-	2,1	6,4	-	3,3	-
VG Rhein-Selz	-17,2	-5,3	-	4,1	9,2	-	6,9	-
VG Sprendlingen-Gensingen	-5,7	-2,5	-	2,4	6,8	-	-1,0	-

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Bevölkerung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Bevölkerung insgesamt	Ausländer/-innen	Bevölkerung im Alter von ... Jahren								
			unter 20			20 – 65			65 und älter		
			zusammen	unter 6	6 – 20				zusammen	65 – 80	80 und älter
			31.12.2021								
Anteil an der Bevölkerung in %											
Glossarziffer →	1	8									
Bingen am Rhein	25 757	16,0	17,8	5,6	12,2	59,6	22,6	15,1	7,5		
Budenheim	8 595	14,5	18,7	5,7	13,0	59,6	21,7	14,5	7,2		
Ingelheim am Rhein	35 486	13,3	19,0	5,7	13,3	59,3	21,7	14,9	6,8		
VG Bodenheim	20 407	9,1	20,8	6,7	14,1	57,9	21,4	15,0	6,4		
VG Gau-Algesheim	16 737	8,7	19,3	5,9	13,4	58,4	22,3	15,2	7,1		
VG Nieder-Olm	33 672	9,4	20,4	6,0	14,4	57,8	21,7	14,9	6,8		
VG Rhein-Nahe	15 347	8,7	17,6	5,0	12,6	58,0	24,4	16,9	7,5		
VG Rhein-Selz	41 763	9,1	20,1	5,7	14,4	58,7	21,1	15,3	5,9		
VG Sprendlingen-Gensingen	14 656	10,0	19,5	5,6	14,0	59,9	20,6	15,1	5,5		
Landkreis Mainz-Bingen	212 420	10,9	19,4	5,8	13,6	58,7	21,8	15,2	6,7		
Zum Vergleich											
Landkreise	3 035 541	10,0	18,5	5,7	12,8	58,2	23,2	15,8	7,4		
Minimum	60 882	4,8	16,3	5,0	11,3	57,0	20,9	14,4	6,1		
Maximum	215 446	15,4	20,3	7,0	13,6	59,9	26,4	17,6	8,8		
Rheinland-Pfalz	4 106 485	12,2	18,4	5,7	12,6	59,1	22,5	15,2	7,3		

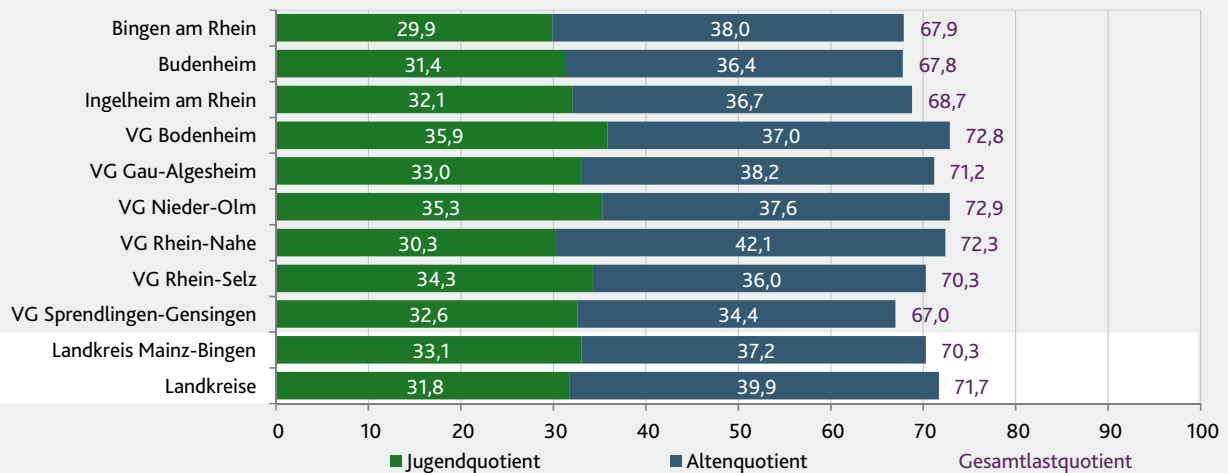
Bevölkerungsbewegungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Bevölkerungsveränderung			Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)		Wanderungen über die Gemeindegrenzen (verbandsfreie Gemeinden bzw. Ortsgemeinden)				
	zum Vorjahr		im 10 Jahresvergleich ¹			Zuzüge	Fortzüge	Saldo		
	31.12.2021/2020		31.12.2021/2011			2021				
	Anzahl	%		Anzahl	je 1 000 Einwohner/-innen	Anzahl	je 1 000 Einw.			
Glossarziffer →			12		13					
Bingen am Rhein	21	0,1	7,8	-134	-5,2	85,1	78,1	181	7,0	
Budenheim	-1	-0,0	3,1	-2	-0,2	67,2	66,9	3	0,3	
Ingelheim am Rhein	325	0,9	5,1	-37	-1,0	74,8	64,4	368	10,4	
VG Bodenheim	-48	-0,2	8,6	17	0,8	54,2	57,3	-63	-3,1	
VG Gau-Algesheim	10	0,1	2,2	-41	-2,5	57,2	54,2	50	3,0	
VG Nieder-Olm	181	0,5	7,7	9	0,3	63,1	58,0	170	5,1	
VG Rhein-Nahe	56	0,4	2,3	-66	-4,3	81,1	73,2	121	7,9	
VG Rhein-Selz	287	0,7	4,9	-28	-0,7	65,9	58,0	328	7,9	
VG Sprendlingen-Gensingen	64	0,4	4,5	-27	-1,8	72,8	66,1	98	6,7	
Landkreis Mainz-Bingen	895	0,4	5,5	-309	-1,5	69,1	63,2	1 256	5,9	
Zum Vergleich										
Landkreise	7 672	0,3	2,1	-10 169	-3,4	71,3	65,2	18 369	6,1	
Minimum	-2 333	-1,8	-3,5	-670	-6,5	55,2	50,6	-1 637	-12,7	
Maximum	1 259	0,9	5,5	35	0,3	91,4	86,4	1 716	13,2	
Rheinland-Pfalz	8 094	0,2	2,9	-11 922	-2,9	71,9	66,9	20 724	5,1	

¹ Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

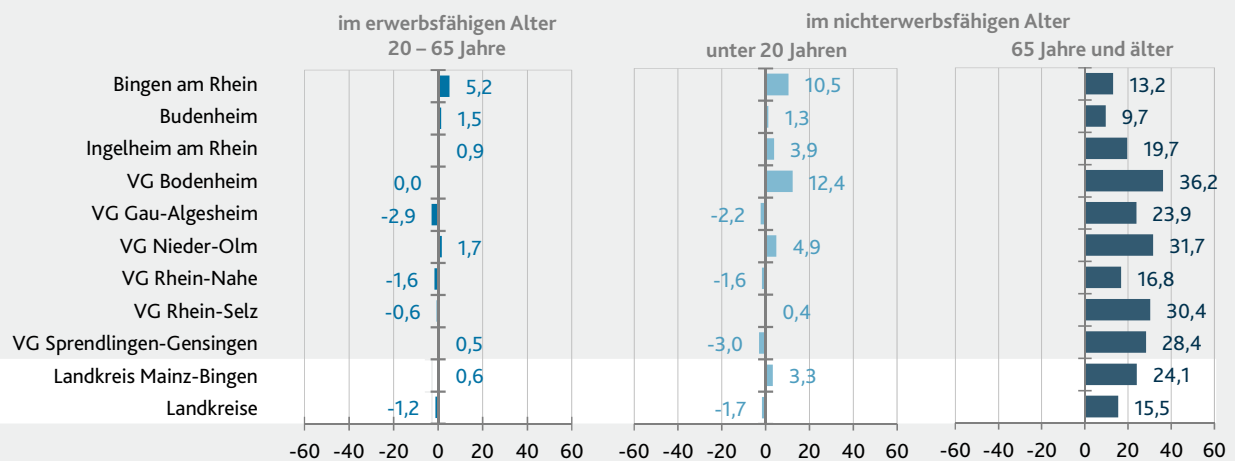
Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Lastquotienten in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2021



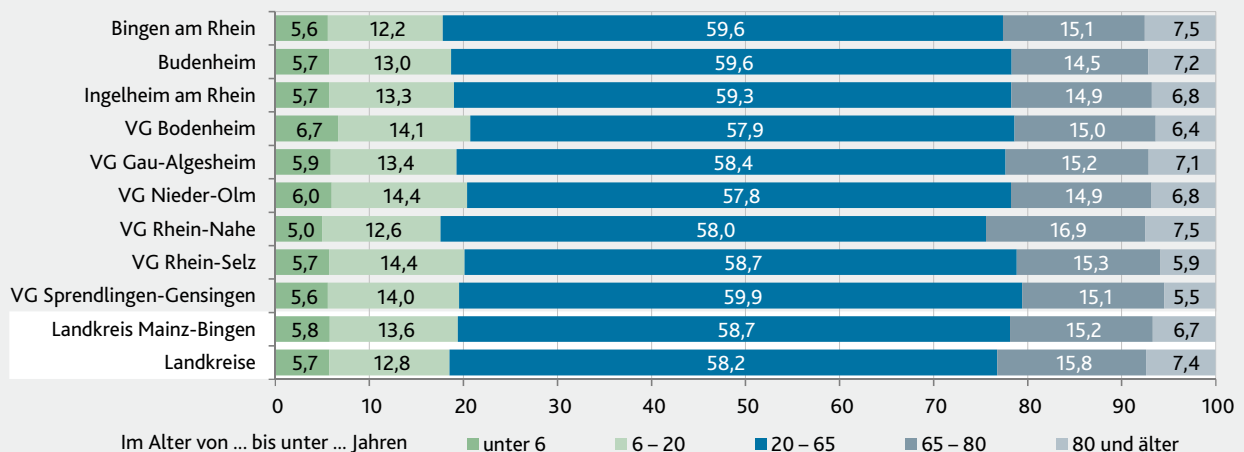
Bevölkerung im erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Alter in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2021

Veränderung zum 31.12.2011 in %



Bevölkerung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2021 nach Altersgruppen

Anteile in %





Flächennutzung,
Wohnen,
Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Flächennutzung								
1	Fläche insgesamt	31.12.2021	ha	60 533	1 878 726	30 499	162 695	1 985 797
2	Siedlung	31.12.2021	ha	6 889	146 247	3 732	11 084	172 064
3	Verkehr	31.12.2021	ha	4 511	112 245	2 167	9 314	122 995
4	Vegetation	31.12.2021	ha	47 202	1 595 398	21 885	144 432	1 662 138
	Gewässer	31.12.2021	ha	1 931	24 836	374	2 381	28 600
Anteile der Nutzungsartenbereiche und ausgewählter Nutzungsarten an der Fläche insgesamt								
2	Siedlung	31.12.2021	Anteil in %	11,4	7,8	4,9	15,8	8,7
5	Wohnbaufläche	31.12.2021	Anteil in %	4,7	3,4	1,8	7,6	3,7
	Industrie- und Gewerbefläche	31.12.2021	Anteil in %	1,8	1,3	0,7	2,8	1,5
6	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	31.12.2021	Anteil in %	2,6	1,4	0,9	3,2	1,6
3	Verkehr	31.12.2021	Anteil in %	7,5	6,0	4,5	7,5	6,2
7	Straßenverkehr	31.12.2021	Anteil in %	3,0	2,4	1,9	3,9	2,6
8	Weg	31.12.2021	Anteil in %	3,8	3,1	2,2	4,0	3,1
4	Vegetation	31.12.2021	Anteil in %	78,0	84,9	71,8	89,1	83,7
9	Landwirtschaft	31.12.2021	Anteil in %	60,9	41,1	24,9	76,5	40,6
10	Wald	31.12.2021	Anteil in %	13,9	41,4	4,2	63,2	40,7
11	Gehölz	31.12.2021	Anteil in %	2,8	2,2	0,9	3,9	2,1
	Gewässer	31.12.2021	Anteil in %	3,2	1,3	0,5	5,4	1,4
Verkehr								
	Straßen des überörtlichen Verkehrs	01.01.2022	km	512,4	17 128,9	274,2	1 616,1	18 316,4
	Bundesautobahnen	01.01.2022	km	43,2	756,7	0,6	63,4	880,8
	Bundesstraßen	01.01.2022	km	59,2	2 616,6	24,1	218,5	2 871,4
	Landesstraßen	01.01.2022	km	234,1	6 867,8	121,1	613,6	7 222,7
	Kreisstraßen	01.01.2022	km	175,9	6 887,9	90,3	754,3	7 341,5
	Anteil an insgesamt	01.01.2022	Anteil in %	34,3	40,2	28,5	57,5	40,1
12	Dichte überörtlicher Straßen	01.01.2022	km/100 km ²	84,6	91,2	72,4	111,5	92,2
	darunter: Dichte der Kreisstraßen	01.01.2022	km/100 km ²	29,1	36,7	21,4	62,1	37,0
	PKW-Bestand	01.01.2022	Anzahl	143 469	2 039 448	42 187	143 469	2 602 699
13	je 1 000 Einwohner (PKW-Dichte)	01.01.2022	Anzahl	678	674	643	716	635
14	Unfälle mit schwerwiegendem Sachschaden	2022	Anzahl	223	4 128	80	369	5 361
	darunter: außerorts	2022	Anteil in %	48,0	56,6	41,4	70,7	49,8
	Unfälle mit Personenschaden	2022	Anzahl	493	9 647	157	736	13 673
	darunter: außerorts	2022	Anteil in %	42,8	52,2	39,5	65,1	41,9
	Schwerverletzte und Getötete	2022	Anzahl	74	2 448	41	211	2 954
	je 100 Unfälle mit Personenschaden	2022	Anzahl	15	25	15	36	22
	darunter: außerorts	2022	Anteil in %	58,1	65,8	35,7	79,1	59,3

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Wohnbebauung und Wohnungen								
	Wohngebäude insgesamt	31.12.2021	Anzahl	62 424	1 002 127	23 809	67 835	1 206 038
	darunter: Ein- und Zweifamilienhäuser	31.12.2021	Anteil in %	88,7	91,5	88,0	95,3	88,6
16	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	31.12.2021	Anzahl	107 548	1 556 317	33 650	110 554	2 143 373
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2021	Anzahl	506	513	466	566	522
17	Wohnfläche je Einwohner/-in	31.12.2021	m ²	54,6	57,2	52,4	69,7	54,6
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	31.12.2021	m ²	135,0	211,2	135,0	305,5	180,1
19	Neu gebaute Wohnungen	2021	Anzahl	659	9 472	73	741	12 031
	je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	3,1	3,1	1,0	5,1	2,9
Soziale Infrastruktur								
20	Frei praktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin	31.12.2021	Anzahl	472	5 501	103	472	9 136
21	Einwohner/-innen je Arzt/Ärztin	31.12.2021	Anzahl	597	714	552	1 116	570
21	Einwohner/-innen je Zahnarzt/-ärztin	31.12.2021	Anzahl	1 831	2 434	1 831	4 589	2 129
22	Einwohner/-innen je Apotheke	31.12.2021	Anzahl	4 248	4 765	3 976	5 814	4 416
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)							
	unter 3-Jährige	01.03.2022	Anteil in %	35,5	29,2	22,0	37,2	27,7
	3 – 6-Jährige	01.03.2022	Anteil in %	94,1	92,9	80,7	97,6	91,9
24	Schülersaldo (Negativer Wert = Überschuss am Wohnsitz)							
	Grundschulen	2020/21	Anzahl	14	-126	-187	119	275
	Realschulen plus	2020/21	Anzahl	-243	722	-445	677	575
	Gymnasien	2020/21	Anzahl	-692	-14 576	-3 162	607	2 394
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2021	Anzahl	62,5	68,2	44,6	93,3	70,6
Öffentliche Wasserversorgung und Trinkwasserentgelt								
	Wassergewinnungsanlagen	2019	Anzahl	63	1 817	6	236	1 947
26	Wassergewinnung	2019	1 000 m ³	15 429	199 207	1 094	17 579	244 858
	darunter							
	Grundwasser	2019	Anteil in %	11,3	71,0	7,4	100	72,9
	Quellwasser	2019	Anteil in %	2,8	13,5	-	52,5	11,8
27	Bezug der Letztverbraucher/innen	2019	1 000 m ³	10 954	164 612	3 501	11 938	231 412
28	darunter: Haushalte, Kleingewerbe	2019	Anteil in %	84,8	80,8	58,1	92,0	81,2
29	je versorgtem Einwohner/-in und Tag	2019	Liter	120,7	120,9	110,1	135,3	126,1
30	Regionale Eigenversorgungsquote	2019	Anteil in %	140,9	121,0	18,8	211,0	105,8
31	Verbrauchsabhängiges Trinkwasserentgelt je m ³	01.01.2019	EUR	1,73	1,74	1,21	2,90	1,75
31	Verbrauchsunabhängiges Trinkwasserentgelt im Jahr	01.01.2019	EUR	93,35	88,79	55,57	127,88	87,10
32	Jahresentgelt für Trinkwasser bei 80 m ³ Jahresverbrauch	01.01.2019	EUR	231,45	227,79	156,12	359,28	226,97
	langfristige Veränderung (10 Jahre)	2019/09	%	18,8	20,6	10,9	52,9	19,2

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Abwasserentsorgung								
33	Kanalnetz je angeschlossenem Einwohner/-in	2019	m	6,7	9,9	5,3	18,1	8,4
34	Anteil Trennkanalisation	2019	Anteil in %	30,0	36,6	23,6	58,2	35,6
35	Kapazität der Kläranlagen	2019	EW	314 350	5 108 578	83 155	366 330	7 014 118
35	Auslastung der Kapazität	2019	Anteil in %	92,0	79,8	67,3	106,9	78,0
36	Anteil des Schmutzwassers am Abwasseraufkommen	2019	Anteil in %	54,2	41,2	24,0	65,3	45,4
Aufkommen von Haushaltsabfällen bei öffentlichen rechtlichen Entsorgungsunternehmen								
37	Insgesamt	2021	t	115 631				2 493 739
	darunter							
38	Haus- und Sperrmüll	2021	t	29 613	Vergleich nicht sinnvoll			925 895
39	getrennt erfasste organische Abfälle	2021	t	42 343				786 608
40	getrennt erfasste Wertstoffe	2021	t	52 928				829 039
Klärschlamm Entsorgung der öffentlichen Kläranlagen								
41	Trockenmasse insgesamt	2021	t	4 220	61 445	880	4 506	80 755
42	landwirtschaftliche Verwertung	2021	Anteil in %	36,5	54,7	-	100	44,0
43	sonstige stoffliche Verwertung	2021	Anteil in %	-	5,7	-	37,7	5,3
44	thermische Entsorgung	2021	Anteil in %	63,5	39,6	-	100	50,7
Erzeugung gefährlicher Abfälle (nur Primärerzeugung und regionalisierbare Mengen)								
45	Primärerzeuger gefährlicher Abfälle	2020	Anzahl	30	701	9	68	1 010
46	Von Primärerzeugern erzeugte Abfallmenge	2020	t	25 895	492 012	4 902	64 911	854 095
	darunter: Bau- und Abbruchabfälle	2020	Anteil in %	48,9	64,5	20,5	100	59,5
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	2020	Anteil in %	3,0	57,6	0,6	7,6	100
	Anteil der in Rheinland-Pfalz entsorgten Menge	2020	Anteil in %	38,7	67,3	35,7	98,9	61,6

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Wohnungen ¹				Neu gebaute Wohnungen je 1 000 Einwohner/-innen	
	insgesamt	je 1 000 Einwohner/-innen	in Ein- und Zweifamilienhäusern	Anteil in %	Anzahl	2011=100
Glossarziffer →	16				19	
2011	98 454	489	100	62,0	2,4	100
2012	98 983	489	100,1	62,1	2,3	97,8
2013	99 649	490	100,2	62,0	2,9	123,9
2014	100 252	490	100,2	61,9	2,8	117,6
2015	100 862	483	98,8	61,8	2,8	118,4
2016	101 477	485	99,2	61,7	2,5	107,6
2017	102 589	489	100	61,7	4,8	204,7
2018	104 205	494	101,0	61,5	7,2	304,9
2019	106 363	503	102,8	61,1	9,0	384,0
2020	106 796	505	103,2	61,0	1,8	77,6
2021	107 548	506	103,5	60,8	3,1	132,0

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%	%-Punkte	%	
2021/2020	0,7	0,3	-0,2	70,0
2021/2016	6,0	4,4	-0,8	22,7
2021/2011	9,2	3,5	-1,2	32,0

Straßenverkehrsunfälle im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Unfälle mit Personenschaden		Schwerverletzte und Getötete		
	Anzahl	2012=100	insgesamt		Getötete
			Anzahl	2012=100	
Glossarziffer →	15				
2012	591	100	140	100	5
2013	554	93,7	123	87,9	10
2014	540	91,4	124	88,6	4
2015	535	90,5	120	85,7	4
2016	567	95,9	135	96,4	3
2017	551	93,2	157	112,1	5
2018	592	100,2	133	95,0	8
2019	538	91,0	108	77,1	3
2020	478	80,9	106	75,7	4
2021	447	75,6	90	64,3	4
2022	493	83,4	74	52,9	2

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%			
2022/2021	10,3	-17,8	-50,0	
2022/2017	-10,5	-52,9	-60,0	
2022/2012	-16,6	-47,1	-60,0	

Abfallwirtschaft der öffentlich-rechtlichen Unternehmen im Landkreis bzw. Entsorgungsgebiet (Zeitreihe)

Jahr	Aufkommen von Haushaltsabfällen ²					Klärschlamm entsorgung der Kläranlagen					
	insgesamt		organische Abfälle	getrennt erfasste		Trockenmasse insgesamt		darunter			
				zusammen	Altpapier			landwirtschaftlich verwertet	thermisch entsorgt		
	t	2011=100	Anteil in %		t	2011=100	Anteil in %				
Glossarziffer →	37		39		40		41		42		44
2011	231 556	100	17,4	22,7	8,6	4 681	100	49,9	50,1		
2012	220 593	95,3	16,1	24,1	8,8	4 422	94,5	54,1	45,9		
2013	220 935	95,4	15,9	24,1	8,9	4 447	95,0	46,0	54,0		
2014	230 594	99,6	17,0	23,5	8,4	4 368	93,3	48,4	51,6		
2015	225 689	97,5	16,2	23,9	8,4	3 917	83,7	53,5	46,5		
2016	236 625	102,2	17,3	23,1	8,1	4 448	95,0	43,0	57,0		
2017	239 700	103,5	17,7	22,8	7,9	3 776	80,7	43,5	56,5		
2018	243 063	105,0	18,1	22,6	7,6	4 142	88,5	47,8	52,2		
2019	240 966	104,1	18,2	22,2	7,6	4 955	105,9	39,9	60,1		
2020	243 509	105,2	17,0	22,6	7,5	4 439	94,8	37,3	62,7		
2021	240 993	104,1	17,6	22,0	7,3	-	-	-	-		

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							
	%		% - Punkte			%		% - Punkte
2021/2020	-1,0	0,6	-0,6	-0,2	-100,0	-	-	
2021/2016	1,8	0,3	-1,1	-0,8	-100,0	-	-	
2021/2011	4,1	0,2	-0,7	-1,3	-100,0	-	-	

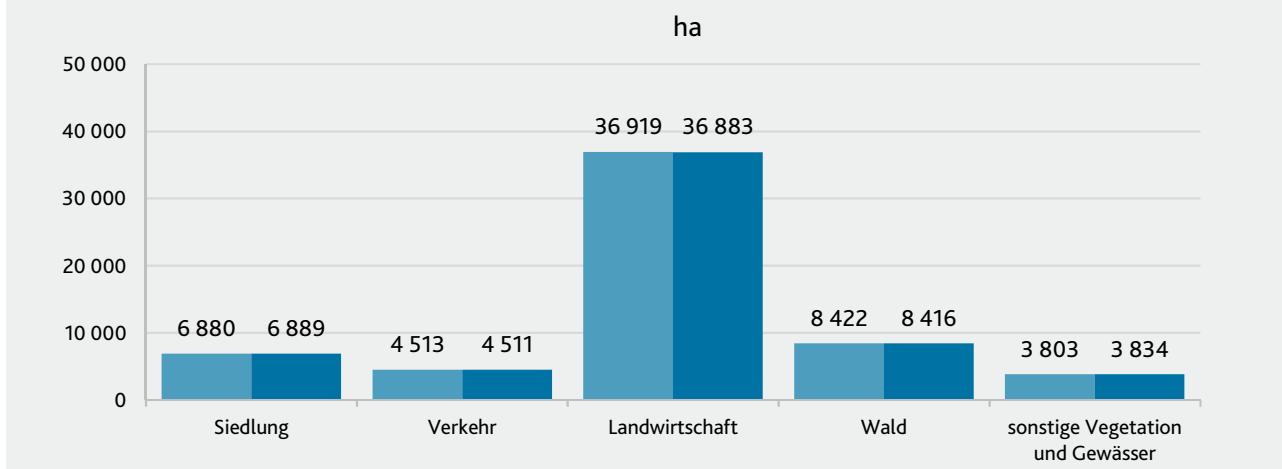
Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Wohnungen: Vergleichbarkeit zu den Jahren vor 2011 eingeschränkt, siehe Glossar.

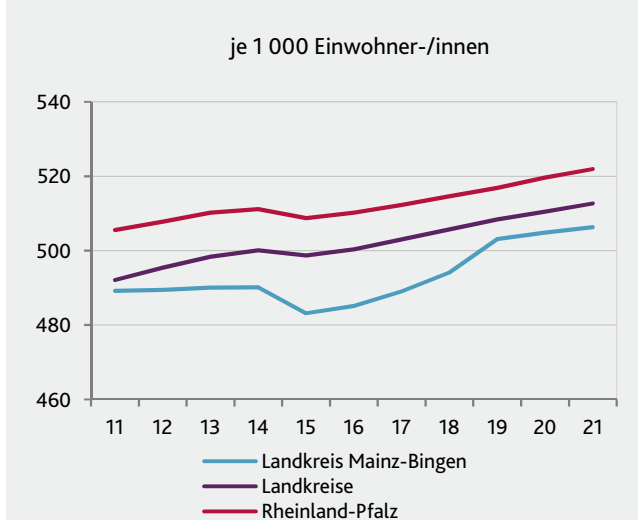
2 Aufkommen an Haushaltsabfällen: Bei Änderungen des Gebietsstandes wird das Aufkommen nicht umgerechnet.

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

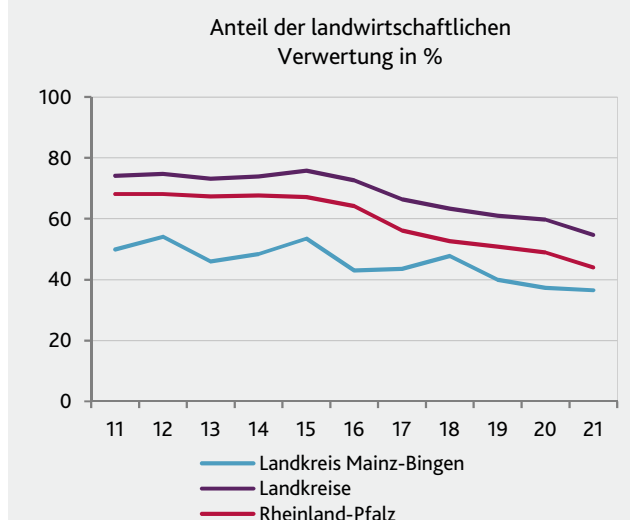
Flächennutzung im Landkreis 2020 und 2021



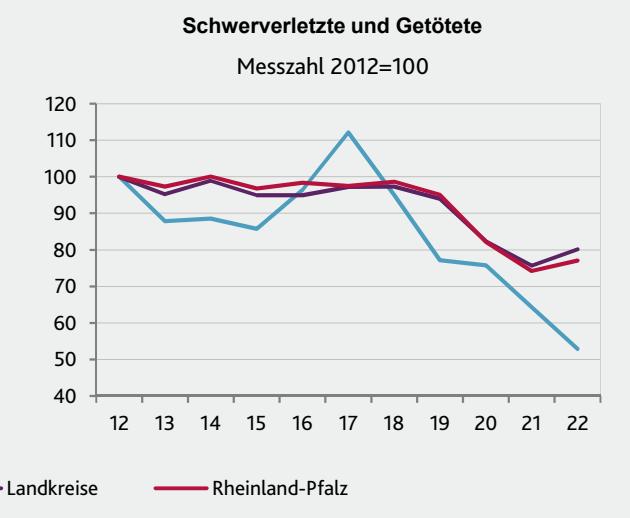
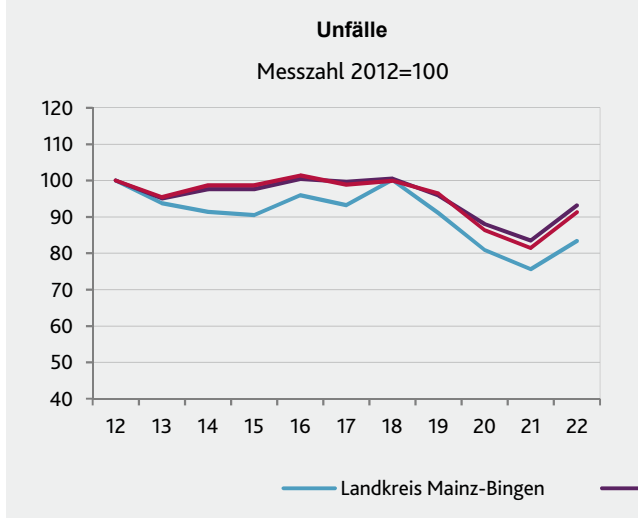
Wohnungen 2011–2021



Klärschlammmentsorgung 2011–2021



Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden 2012–2022



Flächennutzung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Fläche insgesamt	Davon: Hauptnutzungsarten				Anteile von (Haupt-)Nutzungsarten an der Fläche insgesamt			
		Siedlung	Verkehr	Vegetation	Gewässer	Siedlung	darunter		
							Wohnbaufläche	Industrie und Gewerbe	Sport-, Freizeit-, Erholungsfläche
		31.12.2021							
ha					Anteil in %				
Glossarziffer →		2	3	4		2	5		6
Bingen am Rhein	3 768	777	508	2 123	361	20,6	7,9	5,9	3,4
Budenheim	1 061	314	73	561	112	29,6	8,7	5,5	13,2
Ingelheim am Rhein	7 331	1 089	521	5 284	437	14,9	6,0	3,0	2,9
VG Bodenheim	3 416	500	286	2 499	131	14,6	7,5	1,7	2,7
VG Gau-Algesheim	6 060	553	386	5 093	29	9,1	4,1	0,9	1,9
VG Nieder-Olm	7 302	882	628	5 742	49	12,1	6,0	1,6	2,0
VG Rhein-Nahe	11 434	658	608	9 801	367	5,8	2,5	0,5	1,8
VG Rhein-Selz	14 554	1 390	959	11 823	383	9,5	3,9	0,9	2,3
VG Sprendlingen-Gensingen	5 606	724	543	4 277	62	12,9	4,4	3,2	3,3
Landkreis Mainz-Bingen	60 533	6 889	4 511	47 202	1 931	11,4	4,7	1,8	2,6
Zum Vergleich									
Landkreise	1 878 726	146 247	112 245	1 595 398	24 836	7,8	3,4	1,3	1,4
Minimum	30 499	3 732	2 167	21 885	374	4,9	1,8	0,7	0,9
Maximum	162 695	11 084	9 314	144 432	2 381	15,8	7,6	2,8	3,2
Rheinland-Pfalz	1 985 797	172 064	122 995	1 662 138	28 600	8,7	3,7	1,5	1,6

Flächennutzung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	noch: Anteile von (Haupt-)Nutzungsarten an der Fläche insgesamt							
	Verkehr	darunter		Vegetation	darunter			Gewässer
		Straßenverkehr	Weg		Landwirtschaft	Wald	Gehölz	
	31.12.2021							
Anteil in %								
Glossarziffer →	3	7	8	4	9	10	11	
Bingen am Rhein	13,5	7,8	3,7	56,3	49,2	2,6	4,1	9,6
Budenheim	6,9	3,7	1,8	52,9	10,4	37,7	4,9	10,6
Ingelheim am Rhein	7,1	3,7	2,4	72,1	63,4	4,8	3,5	6,0
VG Bodenheim	8,4	3,4	4,5	73,1	68,9	1,9	2,1	3,8
VG Gau-Algesheim	6,4	1,9	4,0	84,0	78,4	2,6	2,9	0,5
VG Nieder-Olm	8,6	3,5	4,6	78,6	71,9	5,0	1,7	0,7
VG Rhein-Nahe	5,3	1,5	3,4	85,7	23,3	58,4	3,7	3,2
VG Rhein-Selz	6,6	2,1	4,0	81,2	77,5	1,3	2,1	2,6
VG Sprendlingen-Gensingen	9,7	4,2	4,6	76,3	71,0	2,1	2,6	1,1
Landkreis Mainz-Bingen	7,5	3,0	3,8	78,0	60,9	13,9	2,8	3,2
Zum Vergleich								
Landkreise	6,0	2,4	3,1	84,9	41,1	41,4	2,2	1,3
Minimum	4,5	1,9	2,2	71,8	24,9	4,2	0,9	0,5
Maximum	7,5	3,9	4,0	89,1	76,5	63,2	3,9	5,4
Rheinland-Pfalz	6,2	2,6	3,1	83,7	40,6	40,7	2,1	1,4

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Wohnen und Bautätigkeit in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Wohnbebauung		Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden			Wohnbaufläche je Einwohner/-in	Neu gebaute Wohnungen		
	Wohngebäude insgesamt	Ein- und Zweifamilienhäuser	insgesamt	je 1 000 Einwohner/-innen	Wohnfläche je Einwohner/-in		insgesamt	je 1 000 Einwohner/-innen	
						31.12.2021			
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl		m ²	Anzahl			
Glossarziffer →					17	18	19		
Bingen am Rhein	6 259	79,6	14 828	576	54,1	115,1	81	3,1	
Budenheim	1 958	76,7	4 476	521	48,8	107,1	15	1,7	
Ingelheim am Rhein	9 490	84,9	18 659	526	53,9	123,6	311	8,8	
VG Bodenheim	6 078	89,5	9 838	482	53,5	124,9	13	0,6	
VG Gau-Algesheim	5 399	91,2	8 293	495	57,1	148,5	28	1,7	
VG Nieder-Olm	9 754	90,0	16 274	483	54,9	130,5	69	2,0	
VG Rhein-Nahe	5 643	92,7	8 206	535	59,0	183,5	22	1,4	
VG Rhein-Selz	13 151	91,9	20 012	479	54,2	136,5	67	1,6	
VG Sprendlingen-Gensingen	4 692	92,5	6 962	475	54,7	167,2	53	3,6	
Landkreis Mainz-Bingen	62 424	88,7	107 548	506	54,6	135,0	659	3,1	
Zum Vergleich									
Landkreise	1 002 127	91,5	1 556 317	513	57,2	211,2	9 472	3,1	
Minimum	23 809	88,0	33 650	466	52,4	135,0	73	1,0	
Maximum	67 835	95,3	110 554	566	69,7	305,5	741	5,1	
Rheinland-Pfalz	1 206 038	88,6	2 143 373	522	54,6	180,1	12 031	2,9	

Soziale Infrastruktur in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Frei praktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin			Einwohner/-innen je Apotheke	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)		Schülersaldo (Überschuss am Wohnsitz (-))			Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre
	insgesamt	Einwohner/-innen je			unter 3 -jährige	3 - 6 -jährige	Grundschulen	Realschulen plus	Gymnasien	
		Arzt/Ärztin	Zahnarzt/-ärztin							
	31.12.2021					01.03.2022		2020/21		
Glossarziffer →	Anzahl				je 100		Anzahl			
	20	21	22		23		24		25	
Bingen am Rhein	81	384	1 840	3 220	31,0	90,3	-7	321	1 180	103,2
Budenheim	12	1 074	2 149	4 298	29,8	68,9	-2	206	-284	45,6
Ingelheim am Rhein	115	444	1 014	2 957	36,6	92,6	116	-35	368	51,7
VG Bodenheim	39	729	1 855	5 102	41,0	97,6	-10	-202	-424	49,0
VG Gau-Algesheim	30	797	1 860	5 579	35,3	95,8	-17	256	-590	40,8
VG Nieder-Olm	76	561	2 105	4 810	35,9	93,4	1	-338	81	86,4
VG Rhein-Nahe	11	2 558	3 069	3 837	30,1	101,3	-12	-291	-501	38,1
VG Rhein-Selz	76	720	2 320	5 966	35,7	95,0	-3	38	-54	50,3
VG Sprendlingen-Gensingen	32	523	3 664	4 885	39,1	103,3	-52	-198	-468	71,5
Landkreis Mainz-Bingen	472	597	1 831	4 248	35,5	94,1	14	-243	-692	62,5
Zum Vergleich										
Landkreise	5 501	714	2 434	4 765	29,2	92,9	-126	722	-14 576	68,2
Minimum	103	552	1 831	3 976	22,0	80,7	-187	-445	-3 162	44,6
Maximum	472	1 116	4 589	5 814	37,2	97,6	119	677	607	93,3
Rheinland-Pfalz	9 136	570	2 129	4 416	27,7	91,9	275	575	2 394	70,6

Öffentliche Wasserversorgung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

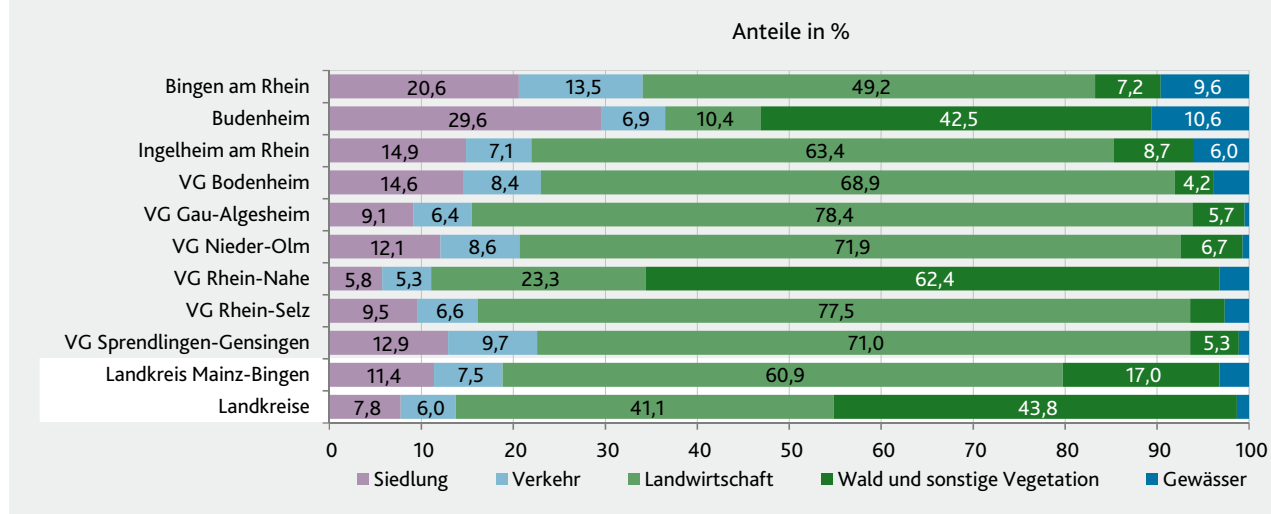
Verwaltungsbezirk	Wassergewinnungsanlagen	Wassergewinnung			Bezug der Letztverbraucher/-innen			Regionale Eigenversorgungsquote
		insgesamt	darunter		insgesamt	Haushalte, Kleingewerbe		
			Grundwasser	Quellwasser		zusammen	je versorgtem Einwohner/-in und Tag	
		2019						
Glossarziffer →								
Anzahl	1 000 m³	%		1 000 m³	Anteil in %	Liter	%	
	26			27	28	29	30	
Bingen am Rhein	-	-	-	-	1 576	67,2	113,0	-
Budenheim	3	615	-	-	596	73,3	138,0	103,2
Ingelheim am Rhein	21	3 141	48,5	3,7	2 128	84,5	141,3	147,6
VG Bodenheim	11	1 038	2,4	-	936	93,6	118,0	110,9
VG Gau-Algesheim	1	76	-	100	782	90,4	115,9	9,7
VG Nieder-Olm	4	204	-	100	1 625	90,0	120,1	12,6
VG Rhein-Nahe	13	230	83,0	17,0	665	96,5	116,8	34,6
VG Rhein-Selz	10	10 125	-	-	1 871	91,6	113,1	541,2
VG Sprendlingen-Gensingen	-	-	-	-	775	76,5	111,2	-
Landkreis Mainz-Bingen	63	15 429	11,3	2,8	10 954	84,8	120,7	140,9
Zum Vergleich								
Landkreise	1 817	199 207	71,0	13,5	164 612	80,8	120,9	121,0
Minimum	6	1 094	7,4	-	3 501	58,1	110,1	18,8
Maximum	236	17 579	100	52,5	11 938	92,0	135,3	211,0
Rheinland-Pfalz	1 947	244 858	72,9	11,8	231 412	81,2	126,1	105,8

Trinkwasserentgelte und öffentliche Abwasserentsorgung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

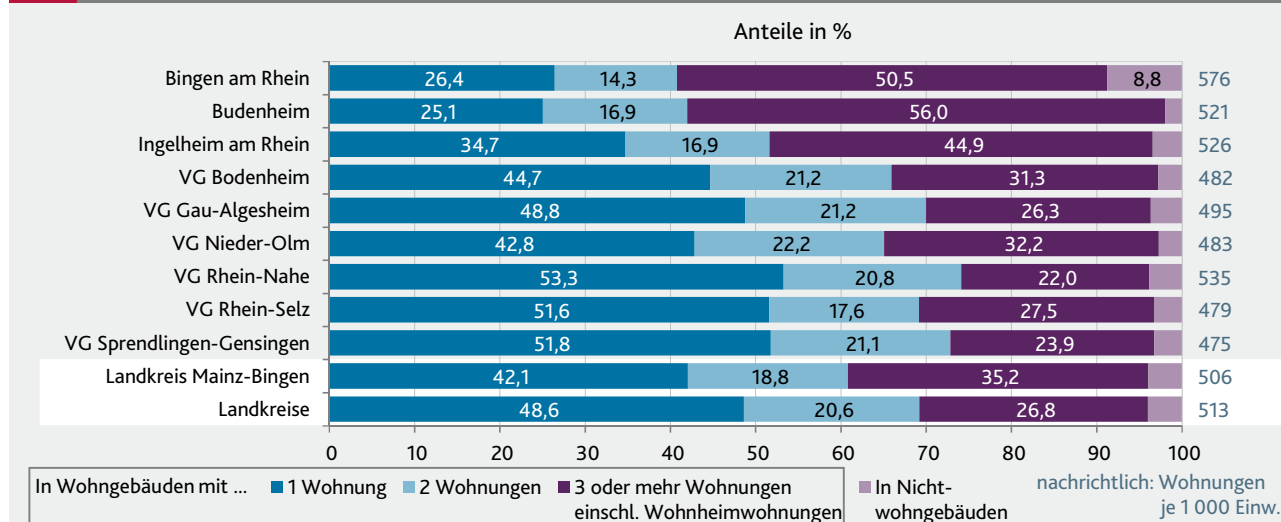
Verwaltungsbezirk	Trinkwasserentgelt				Abwasserentsorgung			
	verbrauchsabhängig je m³	verbrauchsunabhängig im Jahr	bei 80 m³ Jahresverbrauch		Kanalnetz		Kläranlagen	
			insgesamt	Veränderung	je angeschlossenem Einwohner/-in	Trennkanalisation	Auslastung der Kapazität	Schmutzwasser im Abwasser aufkommen
	01.01.2019		2019/09		2019			
	EUR		%		m	Anteil in %	%	Anteil in %
Glossarziffer →								
	31		32		33	34	35	36
Bingen am Rhein	1,90	87,19	239,56	37,8	5,9	49,5	95,4	66,7
Budenheim	1,71	40,03	176,99	3,1	4,6	22,3	-	-
Ingelheim am Rhein	2,09	87,06	253,98	14,2	5,1	19,8	85,5	55,2
VG Bodenheim	1,59	92,45	219,99	11,6	6,4	27,7	-	-
VG Gau-Algesheim	1,59	92,45	219,99	11,6	8,4	33,8	-	-
VG Nieder-Olm	1,59	92,45	219,99	11,6	6,5	22,5	-	-
VG Rhein-Nahe	1,62	131,12	260,68	32,9	9,9	44,2	55,6	53,9
VG Rhein-Selz	1,59	92,45	219,99	11,6	6,6	24,2	109,2	51,1
VG Sprendlingen-Gensingen	1,68	118,77	253,16	57,7	8,9	29,8	90,8	38,4
Landkreis Mainz-Bingen	1,73	93,35	231,45	18,8	6,7	30,0	92,0	54,2
Zum Vergleich								
Landkreise	1,74	88,79	227,79	20,6	9,9	36,6	79,8	41,2
Minimum	1,21	55,57	156,12	10,9	5,3	23,6	67,3	24,0
Maximum	2,90	127,88	359,28	52,9	18,1	58,2	106,9	65,3
Rheinland-Pfalz	1,75	87,10	226,97	19,2	8,4	35,6	78,0	45,4

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

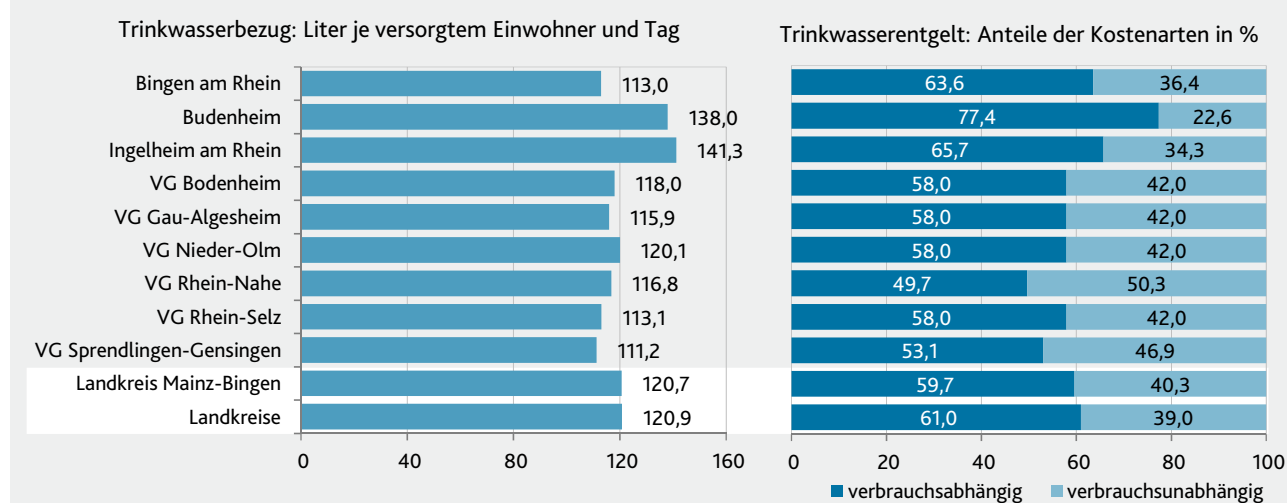
Flächennutzung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2021



Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2021



Trinkwasserbezug der Haushalte und Kleingewerbe 2019 und Trinkwasserentgelt bei 80m³ Jahresverbrauch am 01.01.2019



Arbeitsmarkt,
Erwerbstätigkeit,
Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Arbeitslosigkeit								
1	Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	2022	Anzahl	4 145	63 632	1 127	4 911	102 515
	je 100 der Einwohner/-innen im Alter von 15 – 65 Jahren	2022	je 100	3,1	3,3	1,9	5,0	3,9
und zwar								
2	Langzeitarbeitslose	2022	Anzahl	1 296	20 968	334	2 120	35 707
	Anteil an den Arbeitslosen	2022	Anteil in %	31,3	33,0	20,0	43,3	34,8
	Jüngere (15 – 25 Jahre)	2022	Anzahl	428	5 729	106	497	9 081
	Anteil an den Arbeitslosen	2022	Anteil in %	10,3	9,0	6,2	11,7	8,9
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2022	Anzahl	955	17 699	310	1 189	25 865
	Anteil an den Arbeitslosen	2022	Anteil in %	23,0	27,8	23,0	37,6	25,2
3	Arbeitslosenquote							
	Insgesamt	2022	Anteil in %	3,5	3,8	2,4	5,8	4,6
	Jüngere (15 – 25 Jahre)	2022	Anteil in %	3,8	3,3	2,0	5,8	3,8
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2022	Anteil in %	3,4	4,5	2,6	6,4	5,1
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
4, 5	Beschäftigte am Arbeitsort	2022	Anzahl	60 539	896 052	12 624	71 646	1 479 655
und zwar								
6	Teilzeitbeschäftigte	2022	Anzahl	18 472	273 046	4 942	20 085	448 304
	Anteil an den Beschäftigten	2022	Anteil in %	30,5	30,5	24,9	39,1	30,3
	Jüngere (unter 30 Jahre)	2022	Anzahl	11 440	181 068	2 482	14 988	308 418
	Anteil an den Beschäftigten	2022	Anteil in %	18,9	20,2	17,6	24,0	20,8
	Ältere (60 Jahre und älter)	2022	Anzahl	5 968	98 044	1 536	7 531	157 022
	Anteil an den Beschäftigten	2022	Anteil in %	9,9	10,9	9,9	12,9	10,6
7	Auszubildende	2022	Anzahl	2 187	39 180	601	3 210	65 292
	Anteil an den Beschäftigten	2022	Anteil in %	3,6	4,4	3,2	5,6	4,4
	mit akademischem Berufsabschluss	2022	Anzahl	11 997	93 970	934	11 997	205 232
	Anteil an den Beschäftigten	2022	Anteil in %	19,8	10,5	6,3	19,8	13,9
8	in Hochtechnologiebranchen	2022	Anzahl	10 223	100 189	652	13 657	202 282
	Anteil an den Beschäftigten	2022	Anteil in %	16,9	11,2	3,2	29,7	13,7
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	2022	Anzahl	448	470	271	618	566
4, 10	Beschäftigte am Wohnort	2022	Anzahl	88 458	1 202 166	23 893	88 458	1 624 032
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	2022	je 100	65,5	63,0	48,0	67,5	62,1
Pendlerverflechtungen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) über die jeweilige Gebietsgrenze								
	Einpendler	2022	Anzahl	29 728	x	3 957	30 279	x
	Auspendler	2022	Anzahl	57 685	x	9 435	57 685	x
12	Pendlersaldo (Einpendler – Auspendler)	2022	Anzahl	-27 957	x	-35 504	-2 171	x
13	Auspendlerquote	2022	Anteil in %	65,2	x	30,0	79,8	x
14	Einpendlerquote	2022	Anteil in %	49,1	x	24,8	55,4	x

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)								
15	Insgesamt am Arbeitsort	2022	Anzahl	18 423	266 028	4 591	22 834	383 487
15	darunter: Ausschließlich geringfügig entlohnt	2022	Anteil in %	55,8	58,4	53,8	65,1	58,4
Erwerbstätigkeit								
16	Erwerbstätige am Arbeitsort	2021	Anzahl	82 391	1 260 658	19 582	99 658	2 023 605
	davon							
	Selbständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	2021	Anteil in %	11,0	10,2	8,3	14,0	8,8
	Arbeitnehmer/-innen	2021	Anteil in %	89,0	89,8	86,0	91,7	91,2
	davon im Wirtschaftssektor							
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2021	Anteil in %	3,4	2,7	0,8	7,6	1,9
	Produzierendes Gewerbe	2021	Anteil in %	25,3	28,6	18,9	41,5	25,4
	Dienstleistungsbereiche	2021	Anteil in %	71,2	68,7	55,7	76,9	72,8
17	darunter: Marginal Beschäftigte	2021	Anteil in %	14,9	14,6	11,7	21,5	12,8
18	Arbeitsplatzdichte	2021	Anzahl	609	659	401	865	772
19	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	2020	Anzahl	82,3	82,4	78,7	85,6	83,2
Wirtschaftskraft								
20	Bruttoinlandsprodukt (BIP) nominal	2020	Mill. EUR	7 898	86 087	1 268	7 898	143 287
21	je Einwohner/-in	2020	EUR	37 350	28 468	16 668	37 350	34 981
22	Arbeitsproduktivität							
	je Erwerbstätige/-m	2020	EUR	96 767	68 241	60 014	96 767	70 897
	je Erwerbstätigenstunde	2020	EUR	74,76	52,80	46,95	74,76	54,56
23	Bruttowertschöpfung	2020	Mill. EUR	7 154	77 977	1 149	7 154	129 789
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2020	Anteil in %	2,3	2,1	0,6	6,8	1,4
	Produzierendes Gewerbe	2020	Anteil in %	32,4	33,7	22,9	46,0	32,5
	darunter: Anteil an BWS insgesamt							
	Verarbeitendes Gewerbe	2020	Anteil in %	24,0	21,6	7,4	38,1	22,3
	Baugewerbe	2020	Anteil in %	6,6	8,3	4,9	13,5	6,5
	Dienstleistungsbereiche	2020	Anteil in %	65,3	64,2	52,1	74,1	66,2
	darunter: Anteil an BWS insgesamt							
	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	2020	Anteil in %	30,3	18,9	10,9	30,3	19,1
	Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- u. Wohnungswesen	2020	Anteil in %	21,3	22,7	18,5	32,2	22,0
	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	2020	Anteil in %	13,7	22,6	13,7	34,9	25,0

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Arbeitslosenquote	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.							Geringfügig entlohnte Beschäftigte		
		am Arbeitsort			und zwar			am Wohnort		insgesamt	ausschließlich geringfügig entlohnt
		Anzahl		2012=100	Anzahl		Anteil in %	Anzahl			
		Anzahl	2012=100		Anzahl	2012=100		Anzahl	2012=100		
Glossarziffer →	%	Anzahl	2012=100	Anzahl	2012=100	Anteil in %	Anzahl	2012=100	Anzahl	Anteil in %	
	3	4, 5		7		6	10		15		
2012	4,2	48 280	100	2 195	100	27,9	77 513	100	15 493	67,2	
2013	4,3	50 234	104,0	2 232	101,7	28,3	78 431	101,2	16 176	66,5	
2014	4,1	51 767	107,2	2 439	111,1	28,1	79 494	102,6	16 397	66,1	
2015	3,8	52 209	108,1	2 283	104,0	28,4	80 522	103,9	16 449	65,2	
2016	3,8	53 795	111,4	2 305	105,0	29,0	81 844	105,6	16 958	64,2	
2017	3,6	54 288	112,4	2 211	100,7	29,8	83 461	107,7	17 060	62,6	
2018	3,4	56 257	116,5	2 115	96,4	30,0	84 647	109,2	17 620	61,1	
2019	3,4	57 507	119,1	2 198	100,1	30,3	85 888	110,8	17 868	59,1	
2020	4,2	58 115	120,4	2 390	108,9	29,9	85 711	110,6	16 904	58,9	
2021	4,0	59 095	122,4	2 207	100,5	30,3	86 687	111,8	17 475	56,9	
2022	3,5	60 539	125,4	2 187	99,6	30,5	88 458	114,1	18 423	55,8	

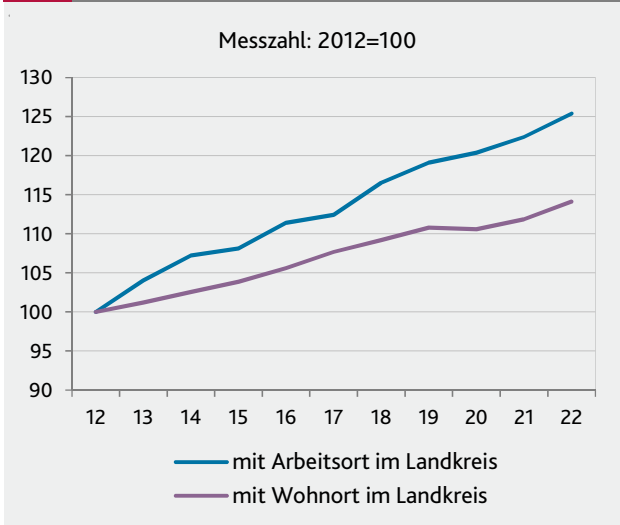
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen								
	%-Punkte	%			%-Punkte	%			%-Punkte
2022/2021	-0,5	2,4		-0,9	0,2	2,0		5,4	-1,1
2022/2017	-0,1	11,5		-1,1	0,7	6,0		8,0	-6,8
2022/2012	-0,7	25,4		-0,4	2,6	14,1		18,9	-11,5

Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft im Landkreis (Zeitreihe)

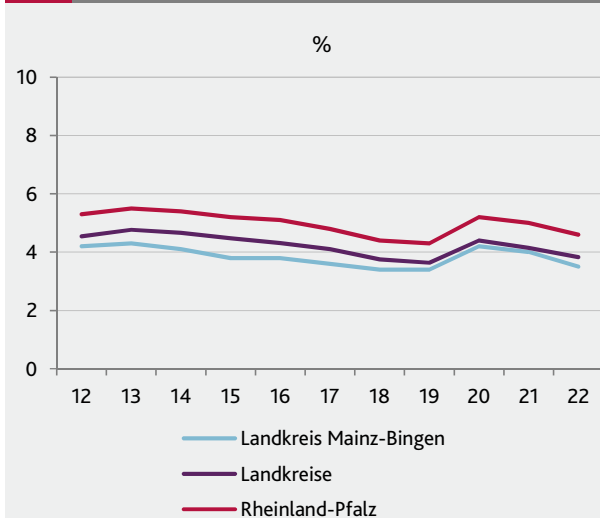
Jahr	Erwerbstätige am Arbeitsort			Bruttoinlandsprodukt				Bruttowertschöpfung		
	insgesamt		Arbeitsplatzdichte	je Einwohner/-in	je Erwerbstätigen		je Erwerbstätigenstunde	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Dienstleistungsbereiche
	Anzahl	2010=100			EUR	2010=100				
	Glossarziffer →	Anzahl	2010=100	EUR	2010=100	EUR	Mill EUR	Mill EUR	Mill EUR	
	16		18	20, 21	20, 22		20, 22	23	23	23
2010	70 406	100	522	26 732	76 045	100	54,17	177	2 086	2 551
2011	71 494	101,5	531	27 832	78 223	102,9	56,05	145	2 154	2 721
2012	73 108	103,8	540	30 160	83 227	109,4	60,39	158	2 572	2 735
2013	75 642	107,4	556	30 004	80 434	105,8	58,85	184	2 330	2 957
2014	77 134	109,6	566	32 212	85 161	112,0	61,76	167	2 370	3 377
2015	77 698	110,4	566	34 041	90 529	119,0	65,83	160	2 587	3 580
2016	78 911	112,1	571	34 967	92 597	121,8	67,58	163	2 694	3 722
2017	79 677	113,2	579	34 885	91 718	120,6	67,43	173	2 494	3 918
2018	80 753	114,7	589	36 169	94 209	123,9	69,37	187	2 412	4 257
2019	81 730	116,1	597	37 642	97 250	127,9	72,05	170	2 351	4 643
2020	81 623	115,9	600	37 350	96 767	127,2	74,76	164	2 319	4 671

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2020/2019	-0,1	0,4	-0,8	-0,5	3,8	-3,6	-1,4	0,6		
2020/2015	5,1	6,1	9,7	6,9	13,6	2,7	-10,4	30,5		
2020/2010	15,9	14,9	39,7	27,2	38,0	-7,3	11,2	83,1		

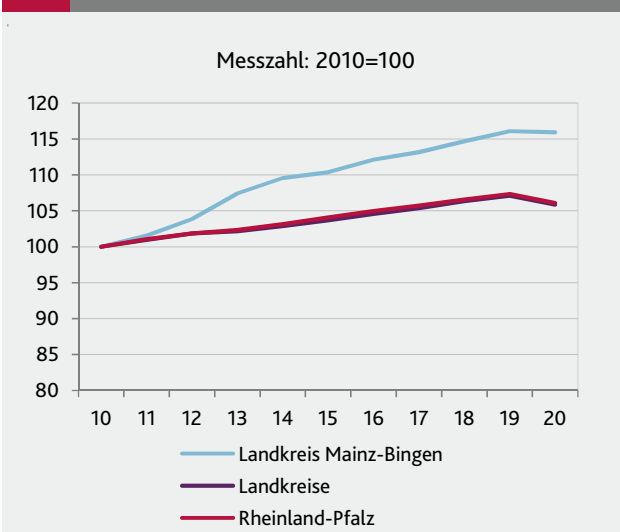
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2012–2022



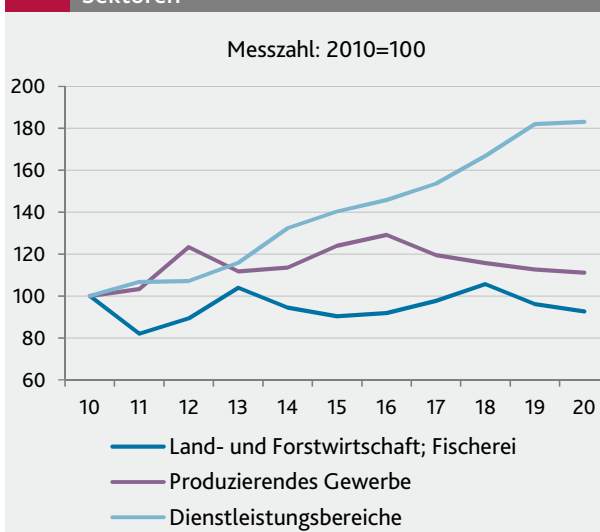
Arbeitslosenquote 2012–2022



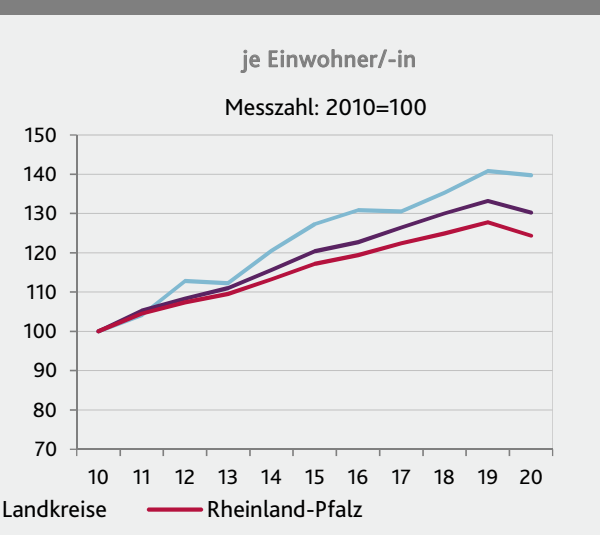
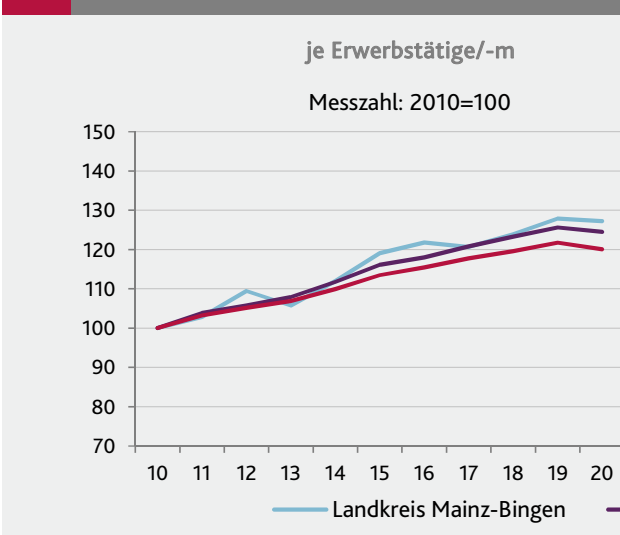
Erwerbstätige am Arbeitsort 2010–2020



Bruttowertschöpfung 2010–2020 nach Sektoren



Bruttoinlandsprodukt 2010–2020



Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

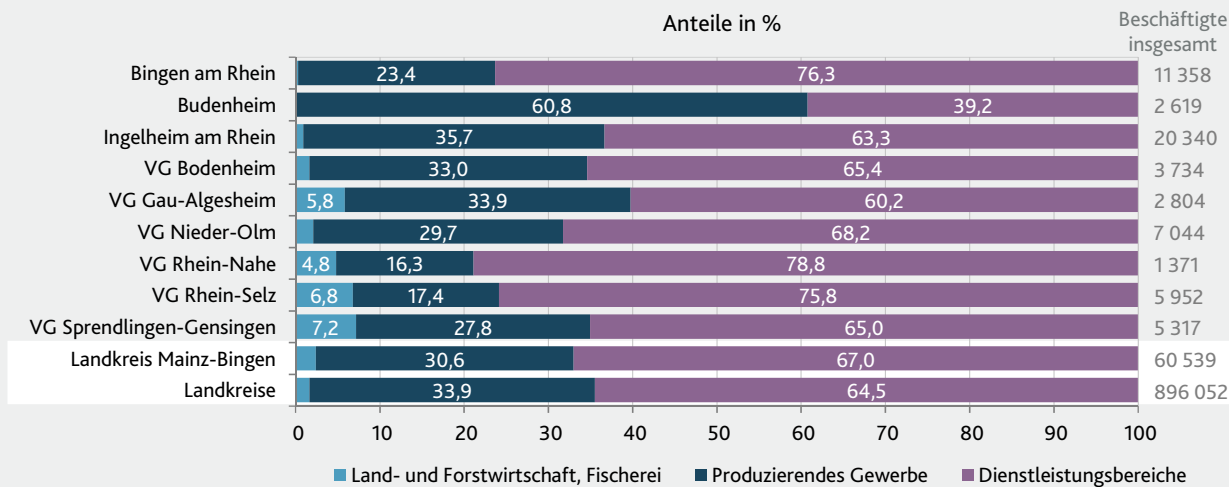
Arbeitsmarkt in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort								
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	Beschäftigungsdichte	im Dienstleistungsbereich	Teilzeitbeschäftigte	Jüngere (unter 30 Jahre)	Ältere (60 Jahre und älter)	Auszubildende	
	30.06.2022								
	Anzahl	%	Anzahl	Anteil in %					
Glossarziffer →	4, 5		9		6				7
Bingen am Rhein	11 358	1,5	691	76,3	31,9	19,0	10,2	3,8	
Budenheim	2 619	1,4	476	39,2	20,4	21,1	10,3	5,2	
Ingelheim am Rhein	20 340	2,4	896	63,3	24,3	15,6	9,0	3,1	
VG Bodenheim	3 734	0,5	292	65,4	38,2	20,9	9,2	3,1	
VG Gau-Algesheim	2 804	0,7	265	60,2	33,1	22,7	10,5	4,5	
VG Nieder-Olm	7 044	4,4	332	68,2	35,1	21,5	10,0	4,3	
VG Rhein-Nahe	1 371	4,3	143	78,8	41,9	21,2	11,0	3,5	
VG Rhein-Selz	5 952	5,0	223	75,8	43,7	21,2	10,6	4,1	
VG Sprendlingen-Gensingen	5 317	1,8	559	65,0	25,7	20,1	10,8	2,8	
Landkreis Mainz-Bingen	60 539	2,4	448	67,0	30,5	18,9	9,9	3,6	
Zum Vergleich									
Landkreise	896 052	1,7	470	64,5	30,5	20,2	10,9	4,4	
Minimum	12 624	-0,0	271	55,1	24,9	17,6	9,9	3,2	
Maximum	71 646	4,2	618	74,8	39,1	24,0	12,9	5,6	
Rheinland-Pfalz	1 479 655	1,8	566	69,1	30,3	20,8	10,6	4,4	

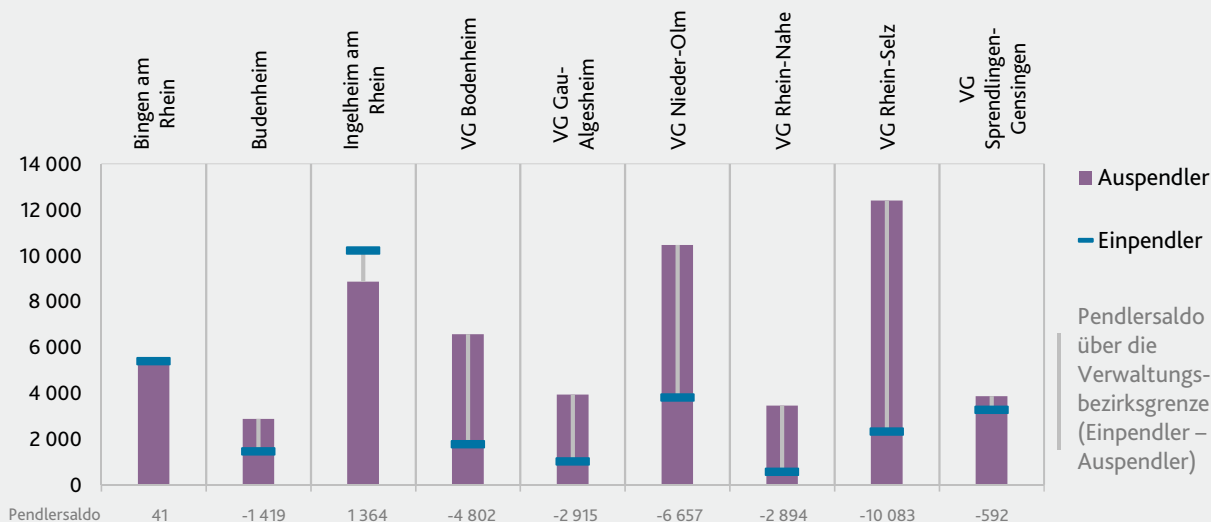
noch: Arbeitsmarkt in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort				Pendlersaldo über die Grenze des Landkreises	Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)		
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	Beschäftigungsquote	Jüngere (unter 30 Jahre)		insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	je 100 Einw. von 15 – 65 Jahren
	30.06.2022							
	Anzahl	%	je 100	Anteil in %	Anzahl	%	je 100	
Glossarziffer →	10		11		12	1		
Bingen am Rhein	10 676	3,0	65,0	20,9	41	830	-14,5	5,0
Budenheim	3 669	1,3	66,6	17,1	-1 419	169	-21,4	3,1
Ingelheim am Rhein	15 341	1,7	67,6	16,5	1 364	713	-6,3	3,1
VG Bodenheim	8 318	0,1	65,0	14,0	-4 802	303	-13,4	2,4
VG Gau-Algesheim	7 177	0,5	67,8	16,4	-2 915	265	-6,4	2,5
VG Nieder-Olm	13 533	2,5	63,8	15,3	-6 657	485	-17,8	2,3
VG Rhein-Nahe	6 155	3,4	64,1	16,7	-2 894	327	-10,4	3,4
VG Rhein-Selz	17 079	1,8	63,9	17,0	-10 083	752	-10,0	2,8
VG Sprendlingen-Gensingen	6 510	4,4	68,5	18,2	-592	301	-12,0	3,2
Landkreis Mainz-Bingen	88 458	2,0	65,5	16,9	-27 957	4 145	-12,0	3,1
Zum Vergleich								
Landkreise	1 202 166	1,5	63,0	19,4	x	63 632	-8,1	3,3
Minimum	23 893	-0,4	48,0	16,9	-35 504	1 127	-18,6	1,9
Maximum	88 458	2,9	67,5	24,3	-2 171	4 911	-0,3	5,0
Rheinland-Pfalz	1 624 032	1,8	62,1	20,5	x	102 515	-8,6	3,9

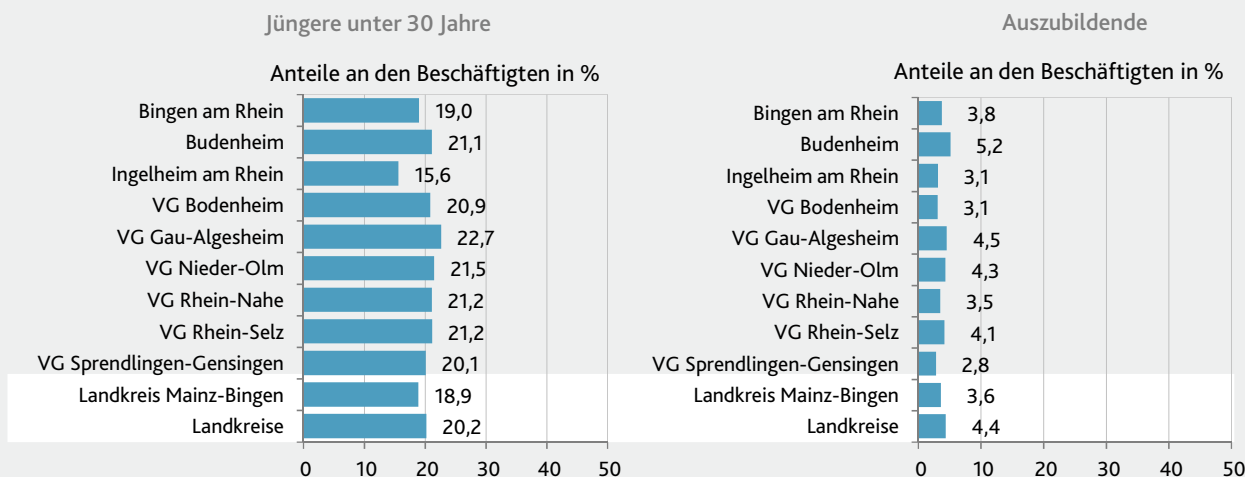
Beschäftigte am Arbeitsort in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 30.06.2022 nach Wirtschaftssektoren



Einpendler und Auspendler sowie Pendlersaldo über die Grenze des Landkreises am 30.06.2022



Jüngere Beschäftigte und Auszubildende 2022 am Arbeitsort





Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Wirtschaftliche Tätigkeit im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Unternehmen¹, Betriebe² und abhängig Beschäftigte (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)								
1	Unternehmen	2021	Anzahl	8 242	113 579	1 917	8 475	155 499
2	Abhängig Beschäftigte je Unternehmen	2021	Anzahl	9	8	5	10	9
3	Betriebe	2021	Anzahl	8 810	122 463	2 154	9 075	169 124
und zwar								
2	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2021	Anteil in %	87,8	85,9	83,6	88,3	85,1
2	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2021	Anteil in %	10,4	11,7	10,0	13,3	12,0
4	Verarbeitendes Gewerbe	2021	Anteil in %	5,5	8,1	5,5	13,5	7,1
5	Baugewerbe	2021	Anteil in %	12,8	12,9	10,3	15,3	11,7
6	Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2021	Anteil in %	16,8	19,8	16,8	25,9	19,6
2	Abhängig Beschäftigte	2021	Anzahl	61 967	943 842	13 645	78 384	1 536 459
und zwar in Betrieben								
	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2021	Anteil in %	22,8	21,5	17,2	31,2	18,5
	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2021	Anteil in %	29,2	30,1	23,0	37,5	26,5
4	des verarbeitenden Gewerbes	2021	Anteil in %	22,0	.	.	.	22,0
5	des Baugewerbes	2021	Anteil in %	7,7	8,1	4,8	12,3	6,5
6	des Bereichs Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2021	Anteil in %	21,2	17,3	11,4	22,2	16,0
Umsatzsteuerpflichtige und deren steuerbarer Umsatz								
7	Steuerpflichtige	2020	Anzahl	7 869	106 997	1 658	7 869	142 683
	mit unter 5 Mill. EUR Umsatz aus Lieferungen und Leistungen	2020	Anteil in %	97,8	97,2	95,8	98,4	96,9
8	Steuerbarer Umsatz	2020	Mill. EUR	17 373	137 813	1 093	17 373	269 058
9	Umsatz aus Lieferungen und Leistungen je Steuerpflichtigem	2020	EUR	2 045 881	1 197 133	641 141	2 045 881	1 648 917
	von Steuerpflichtigen mit unter 5 Mill. EUR Umsatz	2020	Anteil in %	16,5	30,5	16,5	54,7	22,5
Gewerbemeldungen								
10	Anmeldungen	2021	Anzahl	1 683	24 825	442	1 792	33 596
11	darunter: Betriebsgründungen	2021	Anteil in %	15,0	14,2	10,4	15,9	16,5
	je 10 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	11,9	11,6	6,6	13,9	13,6
12	Abmeldungen	2021	Anzahl	1 447	20 283	322	1 447	27 664
13	darunter: Betriebsaufgaben	2021	Anteil in %	12,4	13,2	11,2	14,4	14,8
	je 10 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	8,5	8,8	5,1	11,4	10,0
Unternehmensinsolvenzen								
	Verfahren	2021	Anzahl	19	341	4	27	508
14	Insolvenzhäufigkeit	2021	je 1 000	2,4	3,2	1,9	5,0	3,6
	Betroffene Beschäftigte	2021	Anzahl	270	1 632	.	.	4 550
	Anteil an den Betroffenen im Land	2021	Anteil in %	5,9	35,9	.	.	100

1 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 2 Niederlassungen des Unternehmensregisters.

Tourismus im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Betriebe und Betten								
15	Betriebe	31.07.2022	Anzahl	116	2 992	26	370	3 337
16	Betten	31.07.2022	Anzahl	5 800	188 302	1 400	20 107	218 891
17	Betten je Betrieb	31.07.2022	Anzahl	50,0	62,9	27,5	90,1	65,6
18	Bettenauslastung	2022	Anteil in %	28,8	24,6	15,5	35,2	26,4
19	Bettendichte	31.07.2022	Anzahl	27	61	11	320	53
Gäste								
20	Gäste	2022	Anzahl	283 554	5 785 860	41 320	629 867	7 906 886
Anteile an allen Gästen								
	von ausländischen Gästen	2022	Anteil in %	13,4	18,3	4,4	34,5	18,7
	Niederlande	2022	Anteil in %	27,2	49,1	7,6	74,0	40,1
	Belgien	2022	Anteil in %	6,0	17,5	3,9	26,0	14,8
	USA	2022	Anteil in %	13,8	5,0	0,3	62,6	8,6
	Schweiz	2022	Anteil in %	7,8	3,6	0,8	17,9	4,7
	übrige	2022	Anteil in %	45,1	24,8	12,1	61,4	31,8
21	Gästeintensität	2022	Anzahl	1 338	1 908	376	9 369	1 927
Übernachtungen								
22	Übernachtungen	2022	Anzahl	608 875	16 881 876	103 690	1 917 753	21 065 136
Anteile an allen Übernachtungen								
	von ausländischen Gästen	2022	Anteil in %	14,5	20,6	3,8	43,7	20,8
	Niederlande	2022	Anteil in %	22,8	55,5	4,4	78,6	47,1
	Belgien	2022	Anteil in %	4,6	15,3	2,2	23,5	13,5
	USA	2022	Anteil in %	12,1	5,2	0,2	64,1	7,8
	Schweiz	2022	Anteil in %	6,5	2,4	0,4	15,9	3,1
	übrige	2022	Anteil in %	53,9	21,7	9,4	85,1	28,6
23	Übernachtungsintensität	2022	Anzahl	2 872	5 568	773	30 653	5 135
Aufenthaltsdauer								
24	Durchschnittl. Aufenthaltsdauer	2022	Tage	2,1	2,9	1,8	3,9	2,7
	von ausländischen Gästen	2022	Tage	2,3	3,3	1,8	6,2	3,0
	Niederlande	2022	Tage	2,0	3,7	1,2	9,5	3,5
	Belgien	2022	Tage	1,8	2,9	1,2	3,9	2,7
	USA	2022	Tage	2,0	3,4	1,6	9,5	2,7
	Schweiz	2022	Tage	1,9	2,2	1,4	3,6	2,0

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

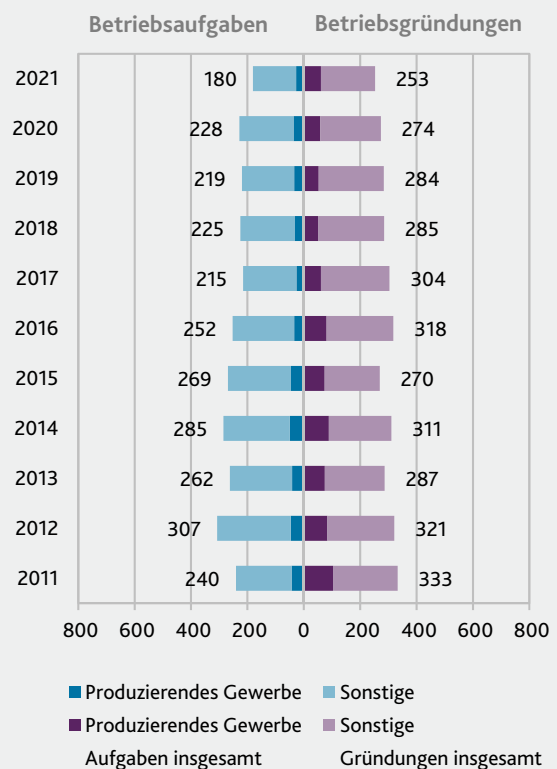
Wirtschaftliche Tätigkeit im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Unternehmen und Betriebe ¹			Jahr	Gewerbemeldungen	
	Unternehmen ²		Betriebe ³		Betriebsgründungen	Betriebsaufgaben
	Anzahl	2011=100	2011=100			
Glossarziffer →	1		3	11	13	
2011	8 980	100	100	2011	100	100
2012	8 840	98,4	98,7	2012	96,4	127,9
2013	8 698	96,9	97,1	2013	86,2	109,2
2014	8 801	98,0	99,5	2014	93,4	118,8
2015	8 304	92,5	94,8	2015	81,1	112,1
2016	8 456	94,2	96,4	2016	95,5	105,0
2017	8 453	94,1	96,1	2017	91,3	89,6
2018	8 502	94,7	96,9	2018	85,6	93,8
2019	8 662	96,5	98,4	2019	85,3	91,3
2020	8 141	90,7	93,2	2020	82,3	95,0
2021	8 242	91,8	93,8	2021	76,0	75,0

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%		%	
2021/2020	1,2	0,6	2021/2020	-7,7 -21,1
2021/2016	-2,5	-2,7	2021/2016	-20,4 -28,6
2021/2011	-8,2	-6,2	2021/2011	-24,0 -25,0

1 Ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U. – 2 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 3 Niederlassungen des Unternehmensregisters.

Betriebsaufgaben und Betriebsgründungen 2011–2021 im Landkreis



Tourismus im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Gäste		Übernachtungen		Bettenauslastung	Betten je Betrieb
	Anzahl	2012=100	Anzahl	2012=100		
Glossarziffer →	19		21		17	15
2012	222 495	100	429 496	100	21,1	45,0
2013	225 454	101,3	438 305	102,1	21,3	44,3
2014	236 774	106,4	441 478	102,8	22,6	43,5
2015	240 993	108,3	444 799	103,6	23,2	43,8
2016	252 414	113,4	472 631	110,0	24,4	43,5
2017	262 735	118,1	495 438	115,4	26,0	43,5
2018	263 151	118,3	490 713	114,3	25,3	45,0
2019	281 929	126,7	517 222	120,4	27,1	45,1
2020	44,4
2021	173 683	78,1	402 789	93,8	20,7	50,2
2022	283 554	127,4	608 875	141,8	28,8	50,0

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%		% - Punkte	
2022/2021	63,3	51,2	8,0	-0,4
2022/2017	7,9	22,9	2,8	15,0
2022/2012	27,4	41,8	7,7	11,0

Betriebe sowie deren abhängig Beschäftigte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

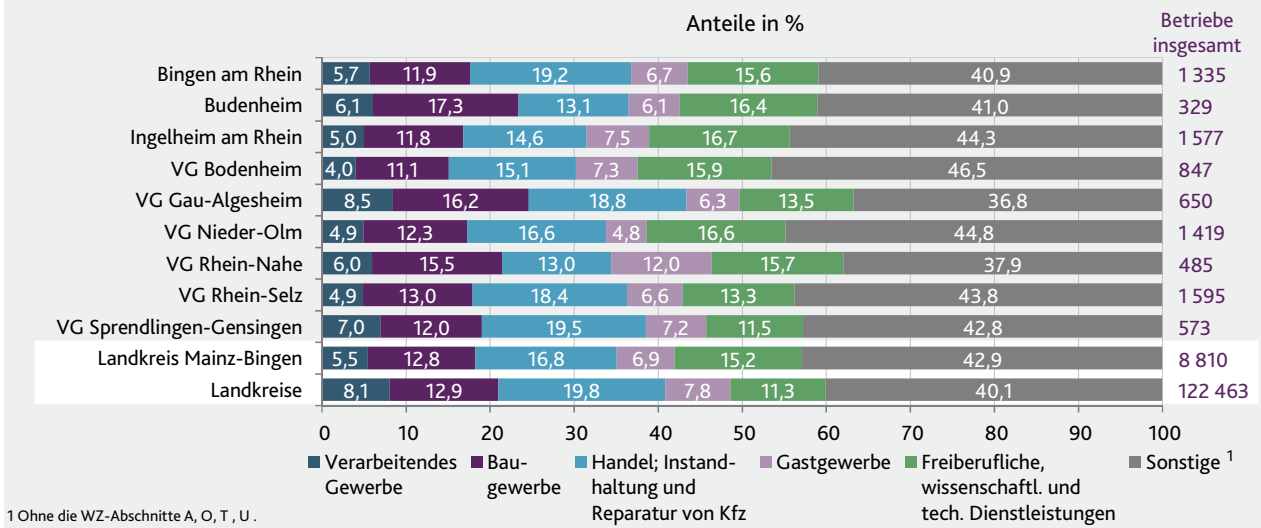
Verwaltungsbezirk	Betriebe (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)				Abhängig Beschäftigte (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)					
	insgesamt	und zwar			insgesamt	und zwar				
		mit 0–10 abhängig Beschäftigten	Verarbeitendes Gewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz		in Betrieben mit 0–10 abhängig Beschäftigten	Verarbeitendes Gewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz		
	2021									
Glossarziffer →	Anzahl	Anteil in %			Anzahl	Anteil in %				
	3	2	4	6	2	2	4	6		
Bingen am Rhein	1 335	84,0		5,7	19,2	12 176	18,9		20,5	23,5
Budenheim	329	86,9		6,1	13,1	2 777	19,8		.	10,1
Ingelheim am Rhein	1 577	87,3		5,0	14,6	19 636	13,4		.	20,9
VG Bodenheim	847	89,6		4,0	15,1	4 040	32,5		16,6	19,9
VG Gau-Algesheim	650	88,9		8,5	18,8	2 866	36,0		10,8	16,8
VG Nieder-Olm	1 419	87,4		4,9	16,6	7 400	29,0		13,7	21,2
VG Rhein-Nahe	485	91,8		6,0	13,0	1 555	46,0		6,0	14,2
VG Rhein-Selz	1 595	91,2		4,9	18,4	6 243	41,2		6,4	21,7
VG Sprendlingen-Gensingen	573	83,2		7,0	19,5	5 273	16,5		18,2	27,6
Landkreis Mainz-Bingen	8 810	87,8		5,5	16,8	61 967	22,8		22,0	21,2
Zum Vergleich										
Landkreise	122 463	85,9		8,1	19,8	943 842	21,5		.	17,3
Minimum	2 154	83,6		5,5	16,8	13 645	17,2		.	11,4
Maximum	9 075	88,3		13,5	25,9	78 384	31,2		.	22,2
Rheinland-Pfalz	169 124	85,1		7,1	19,6	1 536 459	18,5		22,0	16,0

Tourismus in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

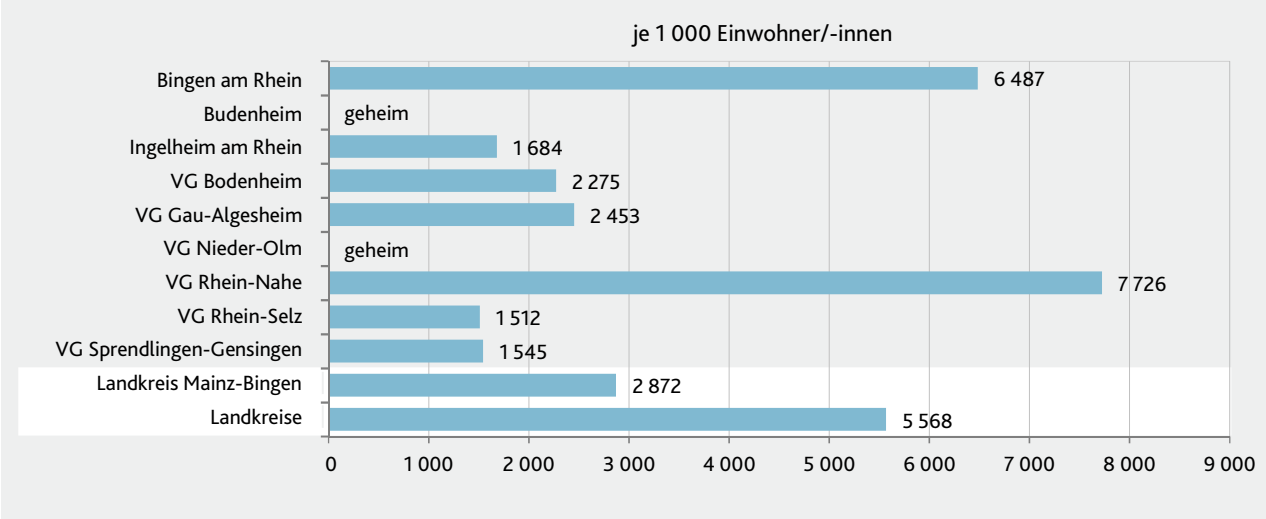
Verwaltungsbezirk	Betriebe	Betten			Gäste	Übernachtungen		Tourismusintensitäten		
		insgesamt	Betten-dichte	je Betrieb		Veränderung zum Vorjahr	ausländische Gäste	Gäste	Übernachtungen	
	31.07.2022				2022					
	Glossarziffer →	18	15	16		19	21	Anteil in %	je 1 000 Einw.	20
Bingen am Rhein	13	1 194	46	91,8	55,3	47,5	15,6	3 340	6 487	
Budenheim	3	401	46	133,7	
Ingelheim am Rhein	13	525	15	40,4	77,7	90,0	10,4	970	1 684	
VG Bodenheim	13	424	21	32,6	.	.	9,3	971	2 275	
VG Gau-Algesheim	12	914	54	76,2	62,0	64,7	7,7	1 227	2 453	
VG Nieder-Olm	6	111	3	18,5	
VG Rhein-Nahe	28	1 240	80	44,3	64,2	48,4	23,1	3 494	7 726	
VG Rhein-Selz	20	680	16	34,0	62,6	52,8	7,4	838	1 512	
VG Sprendlingen-Gensingen	8	311	21	38,9	49,1	35,3	11,8	1 002	1 545	
Landkreis Mainz-Bingen	15	5 800	27	50,0	63,3	51,2	14,5	1 338	2 872	
Zum Vergleich										
Landkreise	21	188 302	61	62,9	57,0	44,4	20,6	1 908	5 568	
Minimum	4	1 400	11	27,5	31,8	17,8	3,8	376	773	
Maximum	44	20 107	320	90,1	77,6	76,3	43,7	9 369	30 653	
Rheinland-Pfalz	21	218 891	53	65,6	61,5	48,2	20,8	1 927	5 135	

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Betriebe in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2021 nach Wirtschaftsabschnitten



Übernachtungsintensität in Beherbergungsbetrieben in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022



Bildung

Allgemeinbildende Schulen (ohne Schul- und Förderschulkindergärten) im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Am Wohnort								
1	Einschulungen am Wohnort	2020/21	Anzahl	2 029	27 296	478	2 029	36 822
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	10	9	7	10	9
	Schüler/-innen am Wohnort ¹	2020/21	Anzahl	23 797	302 710	5 517	23 797	405 344
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	113	100	85	113	99
	darunter in ...							
	Grundschulen ²	2020/21	Anteil in %	33,7	35,0	32,9	38,2	35,0
	Realschulen plus ³	2020/21	Anteil in %	14,1	20,5	13,8	30,7	19,8
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	33,5	29,2	22,4	34,1	29,4
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	15,7	11,0	0,1	20,5	11,2
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	2,5	3,8	2,4	5,9	3,9
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	0,4	0,5	0,0	1,4	0,6
Am Schulsitz								
1	Einschulungen am Schulsitz	2020/21	Anzahl	2 007	27 150	481	2 007	36 895
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	9	9	7	10	9
	Schüler/-innen am Schulsitz ¹	2020/21	Anzahl	22 487	285 289	4 860	22 487	409 338
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	106	94	70	109	100
	darunter in ...							
	Grundschulen ²	2020/21	Anteil in %	35,7	37,1	31,9	50,3	34,8
	Realschulen plus ³	2020/21	Anteil in %	13,5	21,6	13,5	30,1	19,7
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	32,4	25,9	7,3	34,7	29,7
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	15,5	11,3	-	32,1	11,2
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	2,9	3,7	-	8,5	3,8
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	-	0,5	-	3,6	0,6
2	darunter in den Schulstufen ...							
3	Primarstufe	2020/21	Anteil in %	36,3	38,1	32,8	50,7	36,0
4	Sekundarstufe I	2020/21	Anteil in %	48,7	50,2	43,2	54,1	51,0
5	Sekundarstufe II	2020/21	Anteil in %	13,7	10,6	6,1	13,7	11,9
6	darunter Anteil mit Ganztagsbetreuung							
	insgesamt	2020/21	Anteil in %	32,5	31,4	18,0	44,5	30,7
3	in der Primarstufe	2020/21	Anteil in %	56,8	47,8	31,8	56,8	49,1
7	Schulentlassene am Schulsitz ¹	2020	Anzahl	1 906	25 856	438	1 906	37 325
	davon							
	ohne Berufsreife ⁴	2020	Anteil in %	6,1	6,7	2,4	10,3	6,6
	mit Berufsreife	2020	Anteil in %	11,2	17,6	11,2	23,1	16,3
	mit qualifiziertem Sekundarabschluss I	2020	Anteil in %	34,3	38,3	31,0	50,5	35,8
8	mit Fachhochschulreife schulischer Teil	2020	Anteil in %	4,3	2,9	1,1	4,6	3,3
9	mit allgemeiner Hochschulreife	2020	Anteil in %	44,1	34,4	23,9	44,1	38,0

1 Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – 2 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 4 Einschließlich Abschluss- bzw. Abgangszeugnis der Förderschule.

Berufsbildende Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens) im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
	Schüler/-innen am Schulsitz	2020/21	Anzahl	2 789	55 364	72	6 648	111 304
10	darunter: In dualer Berufsausbildung	2020/21	Anteil in %	59,9	55,8	-	70,4	58,1
7	Schulentlassene am Schulsitz	2020	Anzahl	1 195	21 862	27	2 465	43 127
	davon							
11	mit Abschlusszeugnis	2020	Anteil in %	87,7	91,0	86,0	96,3	90,5
12	mit Abgangszeugnis	2020	Anteil in %	12,3	9,0	3,7	14,0	9,5
13	darunter mit allgemeinbildendem Abschluss als Erst- oder Zweitabschluss							
	mit Berufsreife	2020	Anteil in %	3,8	4,7	-	8,8	4,1
	mit qualifiziertem Sekundarabschluss I	2020	Anteil in %	10,0	6,9	-	11,0	5,9
8	mit Fachhochschulreife schulischer Teil	2020	Anteil in %	10,3	7,2	-	19,2	6,6
8	mit Fachhochschulreife schulischer und praktischer Teil	2020	Anteil in %	4,5	9,6	2,6	96,3	9,0
9	mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife	2020	Anteil in %	0,3	4,7	-	9,2	5,5

Bildungseinrichtungen, Schüler/-innen sowie Schulentlassene im Landkreis nach Schulart

Schulart	Schulen		Schüler/-innen am Schulsitz				Schulentlassene am Schulsitz	
	Einrichtungen	Klassen ⁵	insgesamt	mit Migrationshintergrund		je Klasse	insgesamt	Ausländer/-innen
				zusammen	Ausländer/-innen			
	Anzahl			Anteil in %		Anzahl	Anteil in %	
Glossarziffer →	14	15		16			7	

Allgemeinbildende Schulen (ohne Schul- und Förderschulkindergärten)

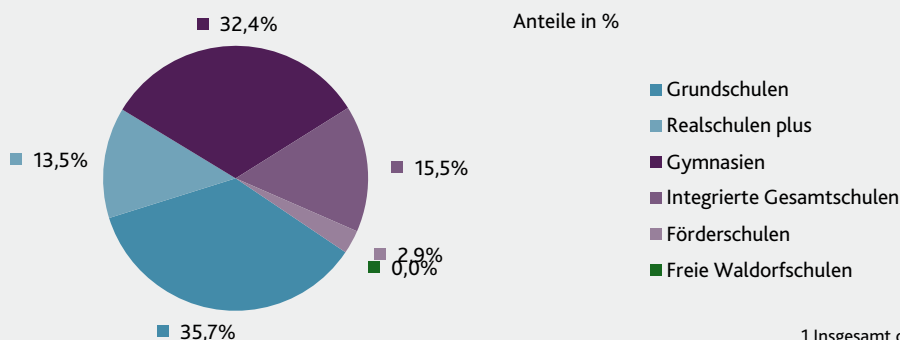
	2020/21						2020	
Grundschulen ¹	43	421	8 033	24,2	11,0	19	X	X
Realschulen plus ²	7	135	3 042	30,7	20,6	23	547	17,0
Gymnasien ³	6	190	7 281	13,1	4,4	X	784	2,3
Integrierte Gesamtschulen ³	4	95	3 480	15,3	7,8	X	516	6,4
Förderschulen	6	65	651	26,0	10,3	10	59	6,8
Freie Waldorfschulen	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt⁴	64	906	22 487	20,2	9,6	X	1 906	7,8
Zum Vergleich								
Landkreise	1 145	12 711	285 289	19,8	9,3	X	25 856	7,6
Minimum	24	248	4 860	8,7	6,0	X	438	3,8
Maximum	91	927	22 487	27,6	13,4	X	1 906	13,5
Rheinland-Pfalz	1 489	17 719	409 338	23,1	10,4	X	37 325	8,6

Berufsbildende Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens)

	2020/21						2020	
Berufsschulen	2	105	1 757	19,6	16,5	17	584	14,9
Berufsfachschulen	4	33	668	16,8	13,3	20	532	14,3
Duale Berufsoberschulen	2	3	40	15,0	12,5	13	2	-
Berufsoberschulen	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufliche Gymnasien ³	1	X	92	3,3	2,2	X	4	-
Fachschulen	2	5	83	10,8	8,4	17	25	4,0
Fachoberschulen	2	6	149	4,0	4,0	25	48	10,4
Insgesamt	6	152	2 789	17,2	14,3	18	1 195	14,1
Zum Vergleich								
Landkreise	81	2 899	55 364	13,8	10,0	18	21 862	10,7
Minimum	1	4	72	6,8	4,2	13	27	6,1
Maximum	8	343	6 648	20,7	16,8	21	2 465	20,9
Rheinland-Pfalz	133	5 648	111 304	16,4	11,3	18	43 127	12,3

1 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Angaben zu Schüler/-innen je Klasse nur sinnvoll, soweit der Unterricht im Klassenverbund erfolgt (in der gymnasialen Oberstufe nicht der Fall). – 4 Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – 5 Ohne Mainzer Studienstufe (MSS) und ohne Kollegs und Abendgymnasien.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen¹ am Schulsitz im Landkreis 2020/21 nach Schularten



1 Insgesamt ohne Abendschulen und Kollegs.

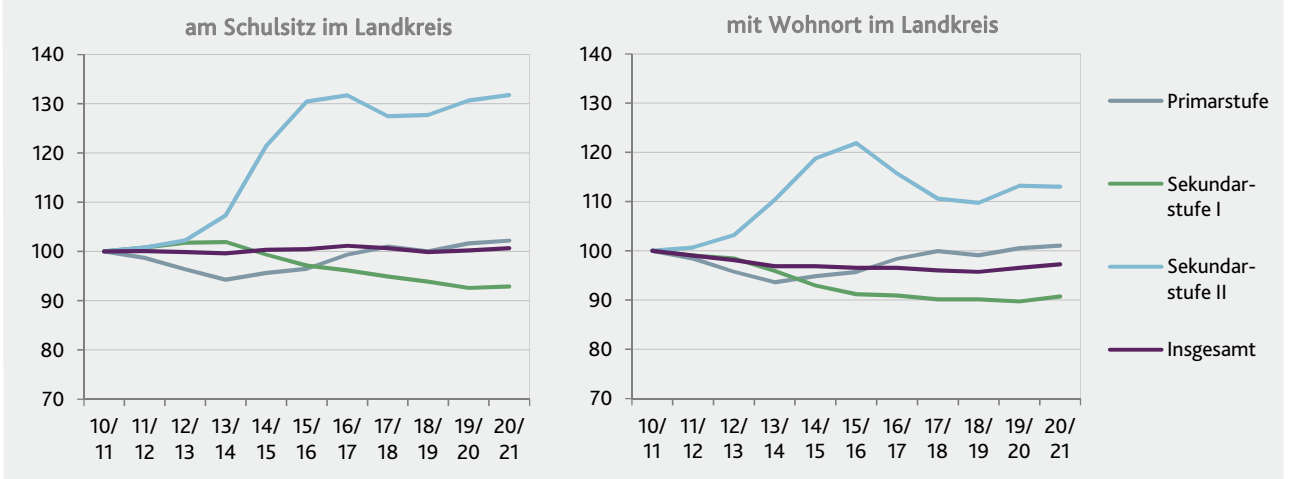
Schüler/-innen am Schulsitz im Landkreis (Zeitreihe)

Schuljahr	Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen						Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen			
	insgesamt		darunter			Ausländer/-innen	insgesamt		in dualer Berufsausbildung	Ausländer/-innen
			Primarstufe	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II					
	Anzahl	2010/11=100	Anteil in %			Anzahl	2010/11=100	Anteil in %		
Clossarziffer →		3	4	5			10			
2010/11	22 331	100	35,8	52,8	10,5	4,9	2 794	100	58,3	6,8
2011/12	22 353	100,1	35,3	53,2	10,5	4,8	2 887	103,3	58,1	6,2
2012/13	22 306	99,9	34,5	53,8	10,7	4,3	2 768	99,1	58,3	7,2
2013/14	22 248	99,6	33,8	54,1	11,3	4,2	2 761	98,8	56,4	6,5
2014/15	22 410	100,4	34,1	52,3	12,7	4,4	2 680	95,9	54,9	5,7
2015/16	22 440	100,5	34,3	51,1	13,6	5,2	2 893	103,5	58,4	7,5
2016/17	22 589	101,2	35,1	50,2	13,6	7,1	3 046	109,0	61,4	11,9
2017/18	22 487	100,7	35,9	49,8	13,3	7,6	3 211	114,9	60,0	14,8
2018/19	22 307	99,9	35,8	49,6	13,4	8,2	3 162	113,2	61,1	15,3
2019/20	22 375	100,2	36,3	48,8	13,7	8,8	3 025	108,3	60,4	15,6
2020/21	22 487	100,7	36,3	48,7	13,7	9,6	2 789	99,8	59,9	14,3

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							
	%	% - Punkte				%	% - Punkte	
2020/21 / 2019/20	0,5	0,0	-0,1	0,0	0,8	-7,8	-0,5	-1,3
2020/21 / 2015/16	0,2	2,0	-2,4	0,1	4,4	-3,6	1,5	6,8
2020/21 / 2010/11	0,7	0,5	-4,1	3,2	4,7	-0,2	1,6	7,5

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen im Landkreis 2010/11–2020/21 nach Schulstufen

Schuljahr 2010/11=100



Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Schüler/-innen am Schulsitz				Schüler/-innen am Wohnort				Eingeschulte ¹ je 1 000 Einw.
	insgesamt	mit Ganztagsbetreuung	darunter		insgesamt	mit Ganztagsbetreuung	darunter		
			Primarstufe	mit Ganztagsbetreuung			Primarstufe	mit Ganztagsbetreuung	
	2020/21								
Anzahl	Anteil in %			Anzahl	Anteil in %			Anzahl	
Glossarziffer →		6	3	6		6	3	6	1
Bingen am Rhein	3 848	22,5	23,7	55,8	2 560	33,2	35,5	57,0	9
Budenheim	650	43,4	47,5	72,5	880	37,2	36,4	72,2	10
Ingelheim am Rhein	4 727	29,7	30,2	58,2	3 909	32,1	33,7	55,2	9
VG Bodenheim	1 336	51,3	60,5	40,6	2 368	30,9	35,2	41,6	11
VG Gau-Algesheim	1 137	38,1	52,4	54,0	1 816	27,1	34,7	54,6	9
VG Nieder-Olm	4 017	35,2	34,9	65,9	4 111	34,4	33,7	65,6	10
VG Rhein-Nahe	514	47,3	100,0	47,3	1 525	30,9	35,0	48,0	8
VG Rhein-Selz	4 882	29,3	34,4	56,3	4 947	31,7	34,0	56,4	10
VG Sprendlingen-Gensingen	1 376	40,8	37,6	59,5	1 681	31,6	35,0	59,6	9
Landkreis Mainz-Bingen	22 487	32,5	36,3	56,8	23 797	32,1	34,5	56,5	10
Zum Vergleich									
Landkreise	285 289	31,4	38,1	47,8	302 710	30,0	36,1	47,9	9
Minimum	4 860	18,0	32,8	31,8	5 517	20,5	34,0	33,0	7
Maximum	22 487	44,5	50,7	56,8	23 797	37,4	39,4	57,6	10
Rheinland-Pfalz	409 338	30,7	36,0	49,1	405 344	30,7	36,2	49,1	9

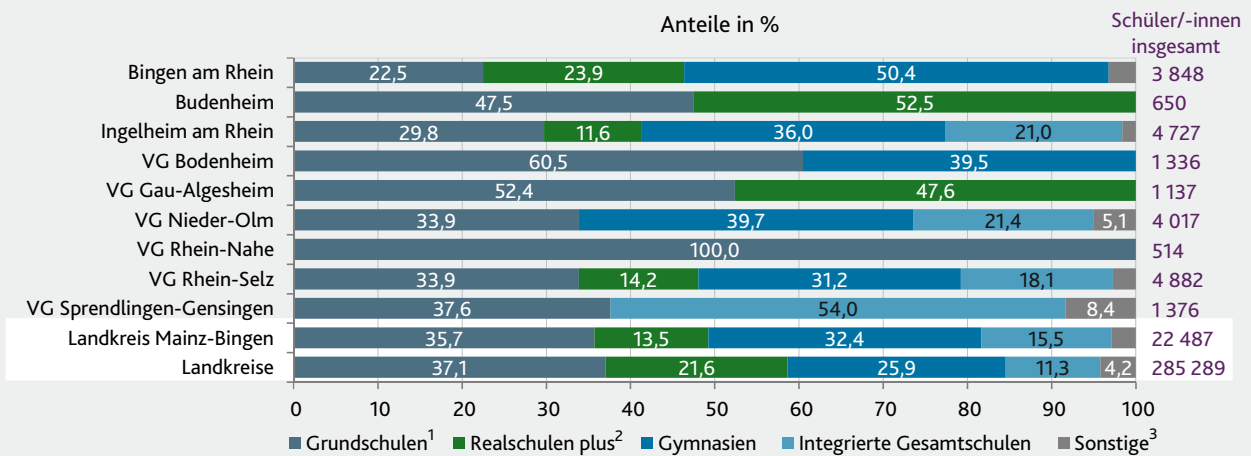
1 Einschließlich nach Zurückstellung im Vorjahr wiederholt eingeschulte Schüler/-innen am Wohnort.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Grundschulen ¹		Realschulen plus ²		Integrierte Gesamtschulen		Gymnasien		Förderschulen	
	Schüler/-innen am ...									
	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort
	2020/21									
Glossarziffer →	Anzahl									
Bingen am Rhein	866	873	919	598	-	192	1 939	759	124	120
Budenheim	309	311	341	135	-	122	-	284	-	15
Ingelheim am Rhein	1 407	1 291	549	584	995	572	1 700	1 332	76	94
VG Bodenheim	808	818	-	202	-	329	528	952	-	42
VG Gau-Algesheim	596	613	541	285	-	264	-	590	-	44
VG Nieder-Olm	1 361	1 360	-	338	860	761	1 593	1 512	203	83
VG Rhein-Nahe	514	526	-	291	-	163	-	501	-	44
VG Rhein-Selz	1 654	1 657	692	654	882	939	1 521	1 575	133	99
VG Sprendlingen-Gensingen	518	570	-	198	743	383	-	468	115	58
Landkreis Mainz-Bingen	8 033	8 019	3 042	3 285	3 480	3 725	7 281	7 973	651	599
Zum Vergleich										
Landkreise	105 703	105 829	60 410	59 688	32 107	33 299	73 832	88 408	10 644	11 501
Minimum	1 980	1 973	1 086	1 195	-	3	481	1 395	-	219
Maximum	8 033	8 019	5 551	5 724	3 480	3 725	7 281	7 973	1 610	930
Rheinland-Pfalz	142 331	142 056	77 549	76 974	45 708	45 371	121 608	119 214	15 724	15 642

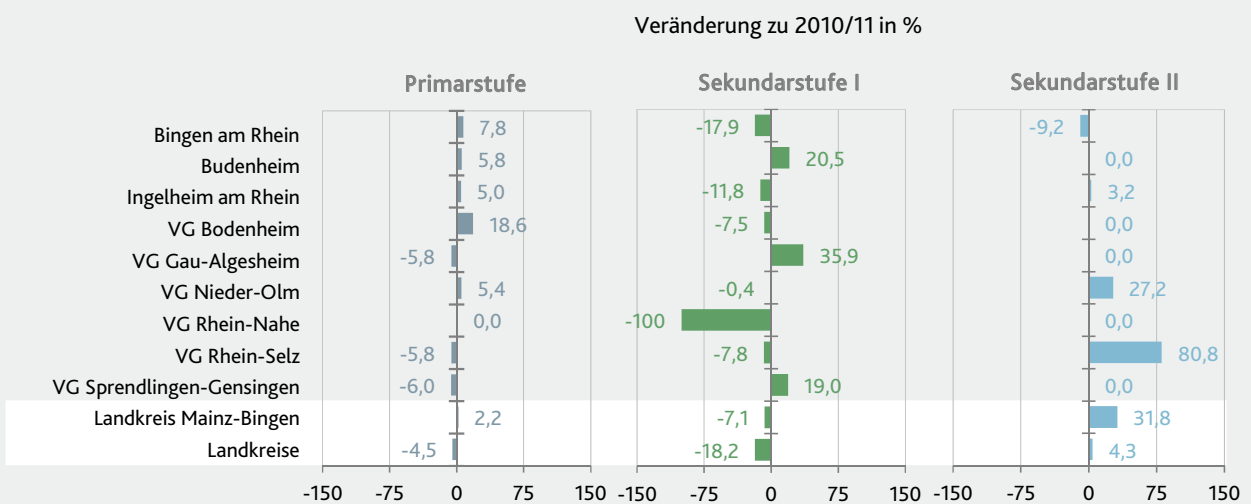
1 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen am Schulsitz in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2020/21 nach Schularten



1 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen am Schulsitz in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2020/21 nach Schulstufen





Soziale Einrichtungen

Soziale Einrichtungen

Kinderbetreuung im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und/oder Tagespflege								
1	Betreute Kinder	01.03.2022	Anzahl	10 134	128 260	2 198	10 134	173 417
	davon							
2	nur durch eine Tageseinrichtung	01.03.2022	Anteil in %	97,5	98,0	96,4	99,9	97,4
	durch Tageseinrichtung und -pflege	01.03.2022	Anteil in %	0,2	0,3	0,0	1,1	0,2
3	ausschließlich durch Tagespflege	01.03.2022	Anteil in %	2,3	1,8	0,0	3,4	2,3
4	darunter: Mit Ganztagsbetreuung	01.03.2022	Anteil in %	65,2	57,2	45,7	77,5	56,4
4	Ganztagsbetreuung bei Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 3	01.03.2022	Anteil in %	27,6	18,2	9,7	27,6	18,1
	3 – 6	01.03.2022	Anteil in %	64,0	54,0	39,4	72,1	53,3
5	Betreuungsquoten bezogen auf Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 3	01.03.2022	je 100	39,4	31,5	22,9	39,4	30,6
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2022	je 100	82,3	74,5	52,3	89,5	70,3
	3 – 6	01.03.2022	je 100	94,2	93,0	80,8	97,6	92,2
	6 – 14	01.03.2022	je 100	10,9	8,3	6,2	13,2	9,3
Darunter: Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen								
	Kindertageseinrichtungen	01.03.2022	Anzahl	151	1 936	29	151	2 600
	darunter: In kommunaler Trägerschaft	01.03.2022	Anteil in %	69,5	55,4	35,0	74,1	50,4
6	Kinder in Kindertageseinrichtungen	01.03.2022	Anzahl	9 897	125 992	2 157	9 897	169 404
	und zwar							
	betreut an 5 Tagen in der Woche	01.03.2022	Anteil in %	97,8	99,5	97,8	100	99,5
4	mit Ganztagsbetreuung	01.03.2022	Anteil in %	66,0	57,8	45,7	77,7	57,0
	darunter: An 5 Tagen in der Woche	01.03.2022	Anteil in %	98,7	99,7	98,7	100	99,7
7	mit Migrationshintergrund	01.03.2022	Anteil in %	22,7	28,1	11,8	37,4	31,6
	mit vorrangiger Familiensprache nicht deutsch	01.03.2022	Anteil in %	17,1	19,2	7,3	25,9	22,9
7	darunter: Mit Migrationshintergrund	01.03.2022	Anteil in %	76,6	88,0	73,2	97,0	87,9
8	Besuchsquoten bezogen auf Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 3	01.03.2022	je 100	35,5	29,2	22,0	37,2	27,7
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2022	je 100	78,9	72,6	52,2	88,7	67,1
	3 – 6	01.03.2022	je 100	94,1	92,9	80,7	97,6	91,9
9	Tätige Personen	01.03.2022	Anzahl	2 555	32 976	564	2 555	43 979
10	pädagogisches Fachpersonal	01.03.2022	Anteil in %	69,6	69,7	64,1	75,1	69,4
	und zwar							
	im Alter von 50 Jahren und älter	01.03.2022	Anteil in %	28,9	29,7	26,3	36,8	29,5
	mit Ausbildungsberuf Erzieher/-in	01.03.2022	Anteil in %	76,0	83,1	76,0	90,9	82,6
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2022	Anzahl	14,6	14,6	13,0	15,8	14,6
	sonstige tätige Personen	01.03.2022	Anteil in %	30,4	30,3	24,9	35,9	30,6
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2022	Anzahl	2,6	2,2	1,5	2,9	2,3

Pflege im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Pflegebedürftige								
12	Pflegebedürftige	15./31.12.2021	Anzahl	9 395	182 775	4 298	13 656	241 364
darunter Leistungsarten								
13	ambulante Pflege	15.12.2021	Anteil in %	16,0	19,2	9,9	29,2	19,6
14	vollstationäre Pflege	15.12.2021	Anteil in %	17,1	14,8	9,1	21,5	15,3
15	ausschließlich Pflegegeld	31.12.2021	Anteil in %	53,9	54,2	44,4	66,7	53,2
16	Pflegegrad 1 (ausschl. landesrechtliche oder keine Leistungen)	31.12.2021	Anteil in %	12,9	11,8	10,0	14,2	11,9
	je 1 000 Einwohner/-innen	15./31.12.2021	Anzahl	44,2	60,2	44,2	84,1	58,8
	ab 70 Jahren	15./31.12.2021	Anzahl	6 987	136 484	3 138	9 881	178 568
	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahren	15./31.12.2021	Anzahl	210,8	272,2	210,8	357,7	269,3
Ambulante Pflegedienste								
	Ambulante Pflegedienste	15.12.2021	Anzahl	30	400	6	34	575
13	je Pflegedienst betreute Pflegebedürftige	15.12.2021	Anzahl	50	88	50	173	82
Pflegeheime								
17	Pflegeheime	15.12.2021	Anzahl	23	444	12	33	583
18	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	15.12.2021	Anzahl	2 073	34 219	792	2 605	46 823
	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2021	Anzahl	62,5	68,2	44,6	93,3	70,6
19	für vollstationäre Dauerpflege	15.12.2021	Anteil in %	95,9	91,6	85,5	95,9	91,8
	Personal	15.12.2021	Anzahl	1 590	26 761	513	2 028	36 082
	vollzeitbeschäftigt	15.12.2021	Anteil in %	32,8	29,9	22,9	40,4	31,1
	teilzeitbeschäftigt	15.12.2021	Anteil in %	60,2	62,0	50,9	67,6	60,4
	sonstige Beschäftigungsformen	15.12.2021	Anteil in %	7,0	8,2	5,1	10,8	8,5

Soziale Einrichtungen

Kinderbetreuung im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Betreute Kinder insgesamt	Veränderung	Darunter: Kinder in Tageseinrichtungen				Betreuungsquoten		Ganztagsbetreute Kinder
			zusammen	Veränderung	darunter: Kinder, in deren Familie nicht vorrangig deutsch gesprochen wird		Kinder unter 3 Jahre	Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahre	
					zusammen	darunter: Mit Migrationshintergrund			
Glossarziffer →	Anzahl	2012=100	Anzahl	2012=100	Anteil in %		je 100	Anteil in %	
	1		6			7	5	4	
2012	8 833	100	8 637	100	11,2	95,9	38,1	99,1	46,7
2013	8 980	101,7	8 763	101,5	11,5	99,9	40,6	99,6	49,3
2014	9 191	104,1	8 972	103,9	12,1	98,2	41,4	98,2	49,9
2015	9 257	104,8	9 029	104,5	12,5	97,0	40,2	98,7	52,0
2016	9 428	106,7	9 229	106,9	13,5	93,3	37,0	96,7	53,0
2017	9 750	110,4	9 472	109,7	15,3	86,5	41,5	97,5	55,2
2018	9 816	111,1	9 563	110,7	15,5	89,2	40,4	96,4	55,3
2019	10 050	113,8	9 809	113,6	15,7	87,2	40,3	95,8	60,4
2020	10 293	116,5	10 064	116,5	16,5	83,1	40,2	96,8	60,7
2021	10 124	114,6	9 894	114,6	17,2	80,2	37,7	95,5	62,2
2022	10 134	114,7	9 897	114,6	17,1	76,6	39,4	94,2	65,2

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							
	%			% - Punkte				
2022/2021	0,1		0,0	-0,1	-3,6	1,7	-1,3	3,0
2022/2017	3,9		4,5	1,8	-9,9	-2,1	-3,3	10,0
2022/2012	14,7		14,6	5,9	-19,3	1,3	-4,9	18,5

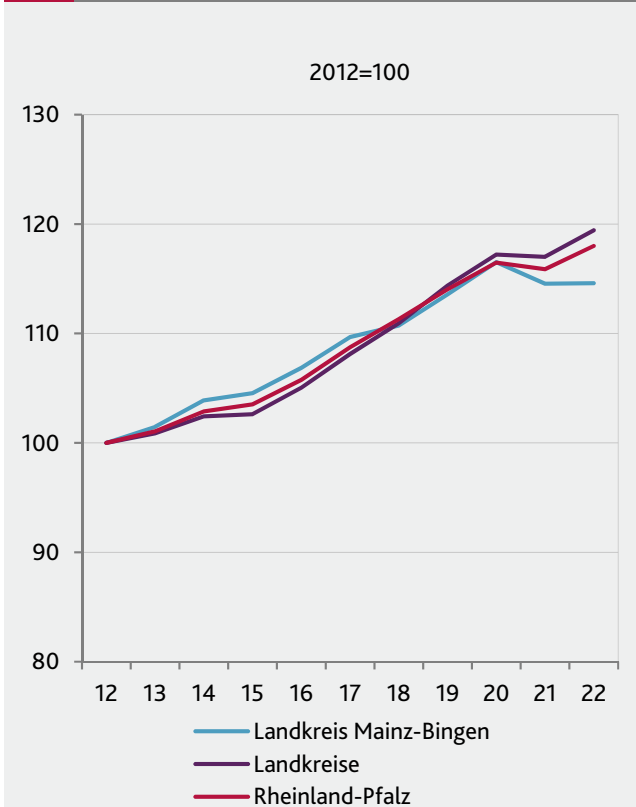
Pflege im Landkreis (Zeitreihe)

Erhebungsjahr	Pflegerbedürftige ¹					Verfügbare Plätze in Pflegeheimen			
	insgesamt	Veränderung	vollstationäre Pflege	je 1 000 Einwohner/-innen	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren	insgesamt	Veränderung	je 1 000 Einwohner/-innen	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahren
Glossarziffer →	12		14			18			
2001	3 542	100	20,4	18,1	131,7	853	100	4,4	42,0
2003	3 584	101,2	22,3	18,0	131,4	899	105,4	4,5	43,3
2005	3 779	106,7	22,8	18,8	133,5	951	111,5	4,7	43,0
2007	3 960	111,8	22,8	19,7	131,7	1 053	123,4	5,2	43,9
2009 ¹	3 969	112,1	26,0	19,7	122,4	1 300	152,4	6,4	49,7
2011	4 219	119,1	28,0	21,0	122,5	1 379	161,7	6,9	49,6
2013	4 437	125,3	28,9	21,8	122,5	1 466	171,9	7,2	50,7
2015	5 012	141,5	28,3	24,0	137,3	1 804	211,5	8,6	61,1
2017 ¹	5 936	167,6	24,9	28,3	155,7	1 867	218,9	8,9	61,9
2019	7 693	217,2	19,9	36,4	187,0	1 861	218,2	8,8	58,9
2021	9 395	265,2	17,1	44,2	210,8	2 073	243,0	9,8	62,5

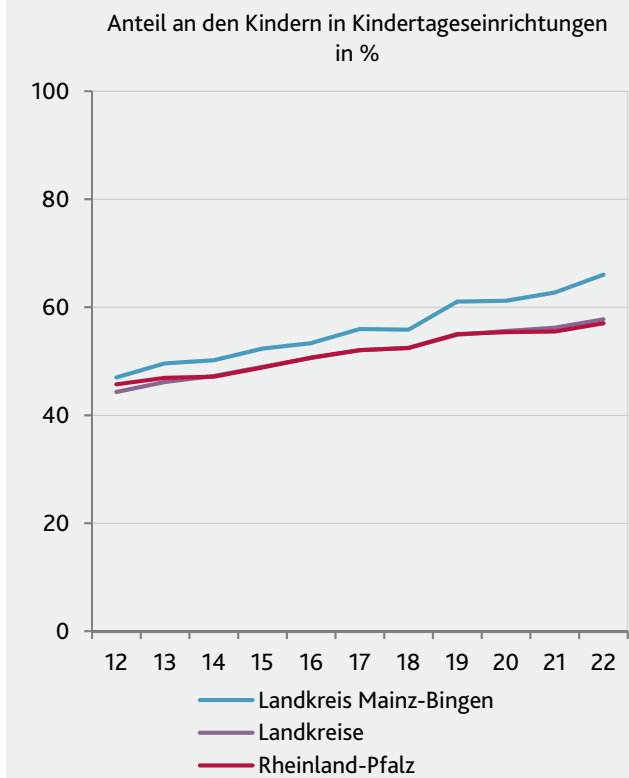
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen (Erhebungsjahre)							
	%		% - Punkte		Anzahl			
2021/2019	22,1		-2,8	7,8	23,7	11,4	1,0	3,6
2021/2011	122,7		-10,9	23,3	88,2	50,3	2,9	13,0
2021/2001	165,2		-3,2	26,2	79,1	143,0	5,4	20,5

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit:
1 Vergleichbarkeit (s. Glossar).

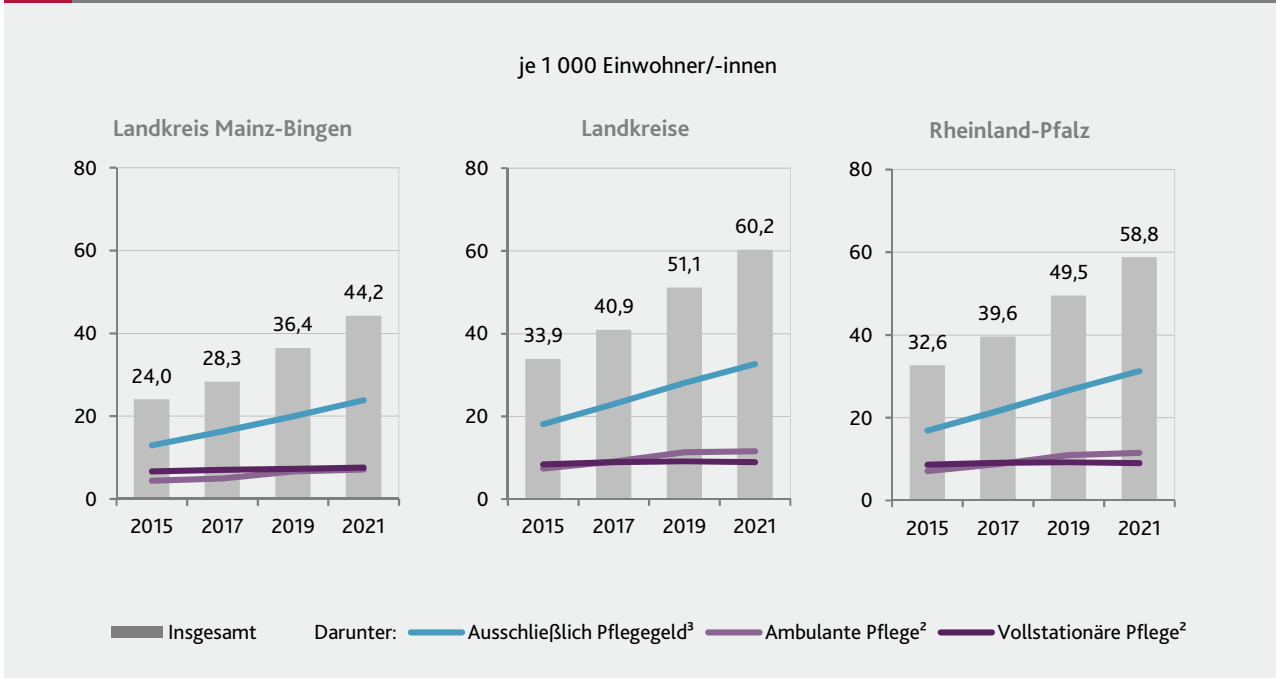
Kinder in Kindertageseinrichtungen 2012–2022



Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen 2012–2022



Pflegebedürftige 2015-2021¹ nach Art der Leistung



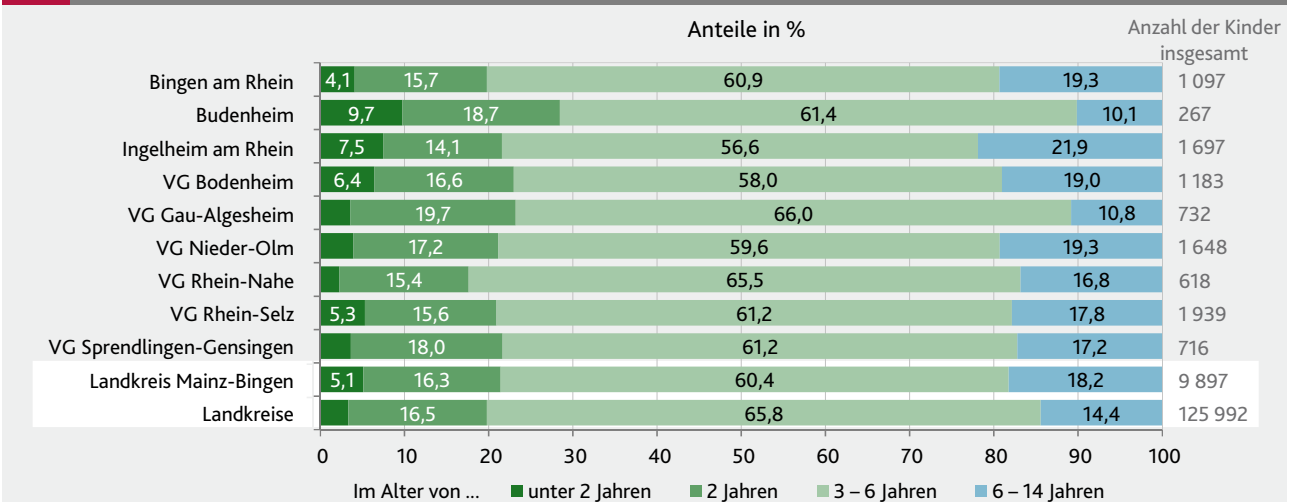
¹ Zeitliche Vergleichbarkeit und Berücksichtigung der Leistungsarten (siehe Glossar). – ² Pflegebedürftige am Sitz der Einrichtung bzw. Pflegedienstes. – ³ Am Wohnort.

Soziale Einrichtungen

Kindertageseinrichtungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Kindertageseinrichtungen			Kinder in Kindertageseinrichtungen					
	insgesamt	in kommunaler Trägerschaft	pädagogisches Fachpersonal (Vollzeit-äquivalente)	insgesamt	mit Migrationshintergrund	Besuchsquote im Alter von ...			
						unter 3 Jahren		3 – 6 Jahren	
			zusammen	2-Jährige					
01.03.2022									
Anzahl		je 100 Kinder		Anzahl	Anteil in %	%			
Glossarziffer →		10, 11		6	7	8			
Bingen am Rhein	17	8	13,1	1 097	24,3	31,0	69,4	90,3	
Budenheim	4	2	15,5	267	16,1	29,8	68,5	68,9	
Ingelheim am Rhein	27	19	15,9	1 697	32,9	36,6	77,1	92,6	
VG Bodenheim	15	12	13,4	1 183	14,5	41,0	86,7	97,6	
VG Gau-Algesheim	11	9	16,8	732	15,4	35,3	84,2	95,8	
VG Nieder-Olm	23	16	13,3	1 648	22,5	35,9	83,0	93,4	
VG Rhein-Nahe	10	5	15,0	618	24,6	30,1	77,9	101,3	
VG Rhein-Selz	30	25	15,1	1 939	23,5	35,7	76,3	95,0	
VG Sprendlingen-Gensingen	14	9	14,5	716	16,5	39,1	83,8	103,3	
Landkreis Mainz-Bingen	151	105	14,6	9 897	22,7	35,5	78,9	94,1	
Zum Vergleich									
Landkreise	1 936	1 072	14,6	125 992	28,1	29,2	72,6	92,9	
Minimum	29	19	13,0	2 157	11,8	22,0	52,2	80,7	
Maximum	151	105	15,8	9 897	37,4	37,2	88,7	97,6	
Rheinland-Pfalz	2 600	1 311	14,6	169 404	31,6	27,7	67,1	91,9	

Kinder in Kindertageseinrichtungen¹ in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 01.03.2022 nach Alter



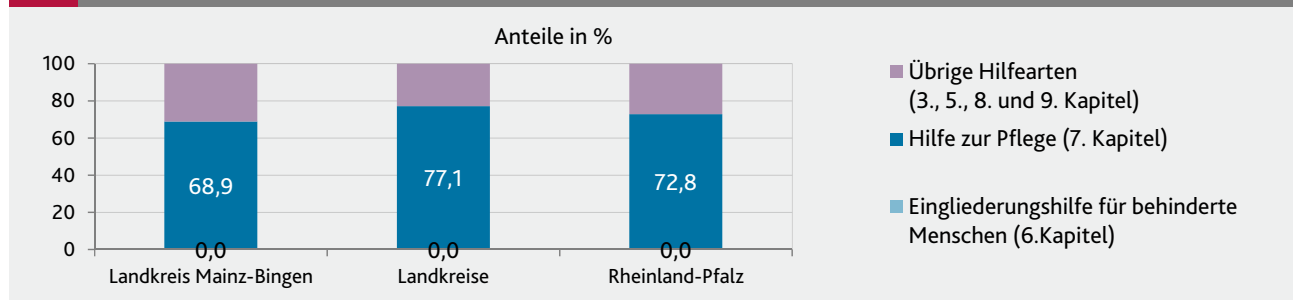
Soziale Sicherung

Soziale Sicherung

Soziale Sicherung (Sozialhilfe SGB XII, 3.–9. Kapitel) im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			Rheinland-Pfalz
					Landkreise			
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Ausgaben für die Sozialhilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5.–9. Kapitel								
1	Bruttoausgaben insgesamt	2021	1 000 EUR	12 561	206 041	4 441	18 875	333 876
	je Einwohner/-in	2021	EUR	59	68	43	97	81
Ausgaben und Empfänger/-innen der Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII, 3. Kapitel)								
	Bruttoausgaben	2021	1 000 EUR	2 728	33 353	541	3 801	51 802
	je Einwohner/-in	2021	EUR	13	11	4	34	13
	Empfänger/-innen	31.12.2020	Anzahl	429	5 764	94	479	8 692
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2020	Anzahl	2,0	1,9	0,7	2,9	2,1
	außerhalb von Einrichtungen	31.12.2020	Anteil in %	59,7	53,9	35,6	79,8	52,6
Ausgaben und Empfänger/-innen der Hilfearten nach SGB XII, 5.–9. Kapitel								
2	Bruttoausgaben	2021	1 000 EUR	9 833	172 688	3 583	15 736	282 074
	je Einwohner/-in	2021	EUR	46	57	38	86	69
	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel)	2021	Anteil in %	7,8	4,9	1,2	8,7	5,9
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel)	2021	Anteil in %	-	-	-	-	-
	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel)	2021	Anteil in %	88,0	92,0	87,8	96,9	86,2
	Sonstige Hilfearten (8. und 9. Kapitel)	2021	Anteil in %	4,2	3,0	1,7	4,8	7,9
	Empfänger/-innen	31.12.2020	Anzahl	401	9 793	149	931	15 918
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2020	Anzahl	1,9	3,2	1,9	4,6	3,9
Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel)								
3	Empfänger/-innen insgesamt	Dez. 2021	Anzahl	1 892	30 680	593	2 724	49 955
	je 1 000 Einw. (18 Jahre und älter)	Dez. 2021	Anzahl	10,8	12,1	7,4	18,2	14,6
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2021	Anteil in %	94,0	92,3	79,6	96,8	93,1
	ohne anrechenbares Einkommen	Dez. 2021	Anteil in %	27,0	27,3	19,9	49,5	27,6
	Ältere	Dez. 2021	Anzahl	957	14 766	270	1 451	25 813
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2021	Anteil in %	91,4	89,2	77,0	94,6	90,5
	dauerhaft voll Erwerbsgeminderte	Dez. 2021	Anzahl	935	15 914	301	1 295	24 142
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2021	Anteil in %	96,7	95,2	76,8	99,2	95,8

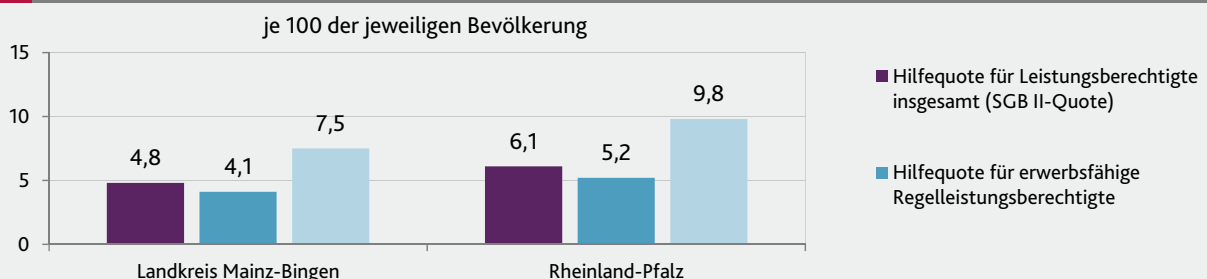
Bruttoausgaben für die Sozialhilfe nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. – 9. Kapitel 2021



Soziale Sicherung (Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Jugendhilfe, Wohngeld) im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (am Wohnort)								
4	Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2021	Anzahl	4 239	59 106	878	4 820	103 606
	je 1 000 Einwohner/-innen	Dez. 2021	Anzahl	20,0	19,5	11,0	32,0	25,3
	mit nur einer Person	Dez. 2021	Anteil in %	56,8	53,6	49,8	60,2	53,6
	mit fünf und mehr Personen	Dez. 2021	Anteil in %	7,3	7,6	6,2	9,2	7,6
5	Personen in Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2021	Anzahl	8 315	119 407	1 724	9 879	209 717
6	darunter: Leistungsberechtigte	Dez. 2021	Anzahl	8 104	112 539	1 617	9 281	198 487
	erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2021	Anteil in %	69,8	70,4	66,5	73,1	70,6
	nicht erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2021	Anteil in %	28,9	.	.	.	28,6
	sonstige Leistungsberechtigte	Dez. 2021	Anteil in %	1,3	.	.	.	0,8
7	Hilfequoten für Leistungsberechtigte							
	Leistungsberechtigte Insgesamt	Dez. 2021	je 100	4,8	.	2,7	8,3	6,1
	erwerbsfähig	Dez. 2021	je 100	4,1	.	2,3	6,7	5,2
	nicht erwerbsfähig (nur Jüngere)	Dez. 2021	je 100	7,5	.	4,6	14,7	9,8
Jugendhilfe örtlicher Träger								
8	Bruttoausgaben	2021	1 000 EUR	183 614	2 054 058	35 484	183 614	2 821 355
	je Einwohner/-in	2021	EUR	866	678	526	898	688
	darunter: für Einrichtungen	2021	%	65,5	71,0	60,6	79,8	68,2
9	Reine Ausgaben (Bruttoausgaben- Bruttoeinnahmen)	2021	EUR	174 566	1 975 943	34 356	174 566	2 717 656
	für Kindertageseinrichtungen	2021	EUR	114 008	1 398 158	24 625	114 008	1 822 459
	darunter: Förderung freier Träger	2021	EUR	28 163	593 351	7 225	62 841	820 466
Wohngeld								
10	Empfängerhaushalte	31.12.2019	Anzahl	783	13 841	287	1 389	20 666
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2019	Anzahl	3,7	4,6	2,6	6,5	5,0
	Gezahltes Wohngeld	2019	1 000 EUR	1 657	26 167	533	2 614	40 264
	je Empfängerhaushalt	2019	EUR	2 116	1 891	1 604	2 581	1 948

SGB II-Hilfequoten für Leistungsberechtigte im Dezember 2021



Soziale Sicherung

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Bedarfs- gemeinschaften im Dezember		Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften im Dezember				
			insgesamt		darunter: erwerbsfähige Regel- leistungsberechtigte		Hilfequote insgesamt (SGB II- Quote)
	Glossar- ziffer →	Anzahl	2011=100	Anzahl	2011=100	Anzahl	2011=100
	4		6				7
2011	4 218	100	7 694	100	5 499	100	5,0
2012	4 414	104,6	8 011	104,1	5 745	104,5	4,9
2013	4 396	104,2	8 027	104,3	5 758	104,7	5,0
2014	4 445	105,4	8 251	107,2	5 889	107,1	5,0
2015	4 559	108,1	8 409	109,3	5 952	108,2	5,1
2016	4 934	117,0	9 216	119,8	6 608	120,2	5,5
2017	4 878	115,6	9 273	120,5	6 574	119,5	5,5
2018	4 581	108,6	8 810	114,5	6 195	112,7	5,2
2019	4 363	103,4	8 420	109,4	5 893	107,2	5,0
2020	4 458	105,7	8 668	112,7	6 055	110,1	5,1
2021	4 239	100,5	8 104	105,3	5 653	102,8	4,8

Jugendhilfe örtlicher Träger im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Reine Ausgaben		Darunter: Für Kinder- tages- ein- richtungen	
	Glossar- ziffer →	1 000 EUR	2011=100	%
		8, 9		
2011		72 301	100	71,0
2012		80 327	111,1	69,4
2013		98 788	136,6	69,7
2014		104 954	145,2	70,9
2015		102 396	141,6	70,2
2016		125 713	173,9	64,7
2017		140 148	193,8	64,8
2018		153 877	212,8	65,0
2019		159 222	220,2	66,1
2020		168 326	232,8	63,8
2021		174 566	241,4	65,3

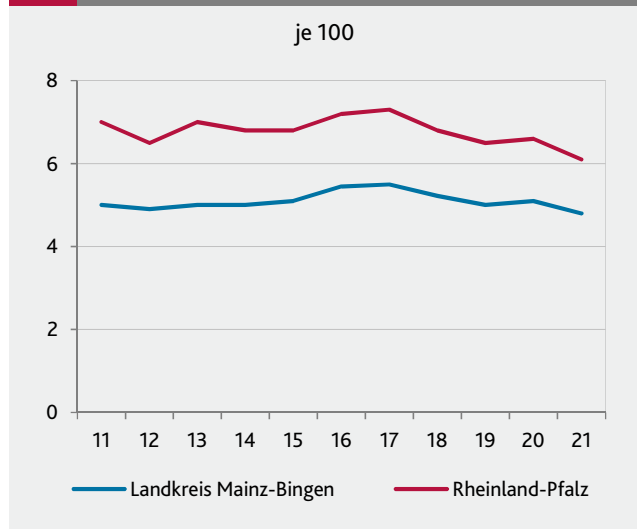
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%			je 100
2021/2020	-4,9	-6,5	-6,6	-0,3
2021/2016	-14,1	-12,1	-14,5	-0,7
2021/2011	0,5	5,3	2,8	-0,2

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen	
	%	%-Punkte
2021/2020	3,7	1,5
2021/2016	38,9	0,6
2021/2011	141,4	-5,7

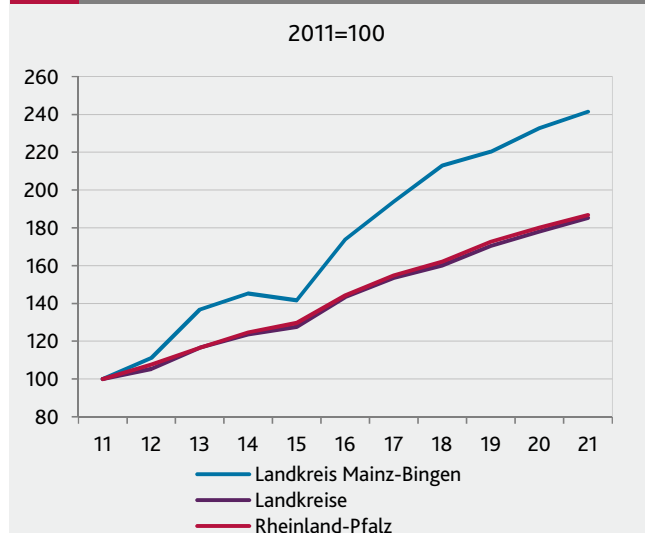
Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Grundsicherung für Arbeitsuchende: Ergebnisse nach Revision, siehe Glossar.

Hilfequote der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II 2011–2021



Reine Ausgaben für Jugendhilfe 2011–2021



Soziale Sicherung (Sozialhilfe 3.–9. Kapitel SGB XII) im Landkreis (Zeitreihe)

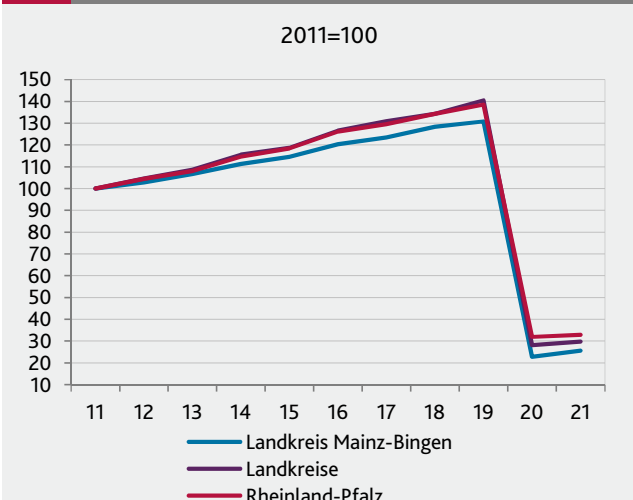
Jahr	Sozialhilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5.–9. Kapitel								Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel) ¹		
	insgesamt		Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel)			Hilfearten nach 5.–9. Kapitel			Empfänger/-innen		Anteil Ältere ¹
	Bruttoausgaben		Empfänger/-innen am 31.12.			Bruttoausgaben		Empfänger/-innen am 31.12.		Anteil Ältere ¹	
Glossar-ziffer →	1 000 EUR	2011=100	1 000 EUR	2011=100	Anzahl	1 000 EUR	2011=100	Anzahl	Anzahl	2011=100	%
	1					2			3		
2011	48 978	100	2 052	100	617	46 925	100	1 517	1 474	100	47,4
2012	50 348	102,8	1 900	92,6	620	48 448	103,2	1 532	1 540	104,5	47,7
2013	52 254	106,7	2 010	97,9	686	50 244	107,1	1 554	1 594	108,1	48,3
2014	54 478	111,2	2 072	101,0	699	52 405	111,7	1 690	1 608	109,1	49,1
2015	56 096	114,5	2 307	112,4	650	53 789	114,6	1 679	1 635	110,9	48,3
2016	58 962	120,4	2 257	110,0	631	56 705	120,8	1 731	1 617	109,7	48,2
2017	60 481	123,5	2 138	104,1	493	58 344	124,3	1 796	1 706	115,7	49,2
2018	62 854	128,3	2 268	110,5	585	60 585	129,1	1 738	1 792	121,6	50,4
2019	64 070	130,8	2 375	115,7	530	61 694	131,5	1 489	1 744	118,3	51,0
2020	11 148	22,8	2 194	106,9	429	8 955	19,1	401	1 861	126,3	49,3
2021	12 561	25,6	2 728	132,9	...	9 833	21,0	...	1 892	128,4	50,6

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							% - Punkte
	%							
2021/2020	12,7		24,4	...	9,8	...	1,7	1,3
2021/2016	-78,7		20,9	...	-82,7	...	17,0	2,3
2021/2011	-74,4		32,9	...	-79,0	...	28,4	3,2

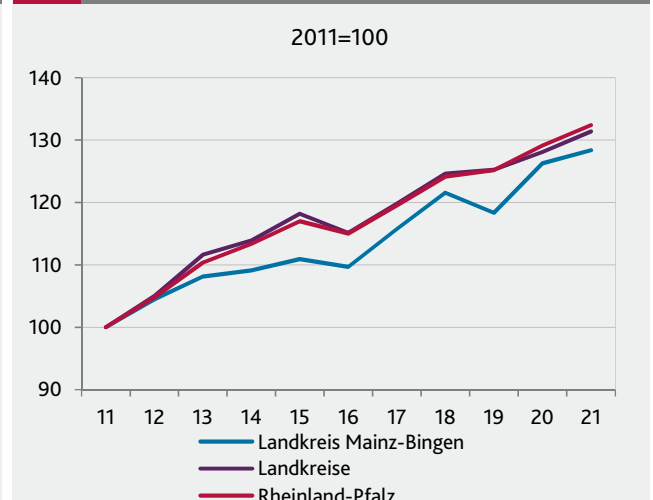
Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel): Ab 2015 methodische Änderung; Anteil Ältere wegen geänderter Abgrenzung nicht mit Vorjahren vergleichbar, siehe Glossar.

Bruttoausgaben für die Sozialhilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. – 9. Kapitel 2011–2021

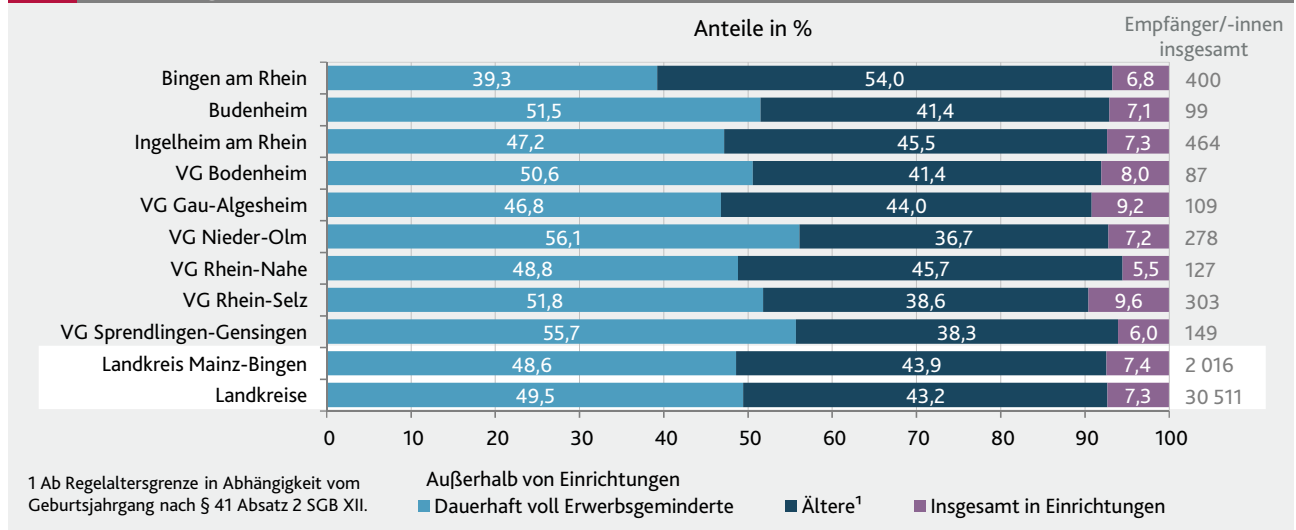


Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel) 2011–2021

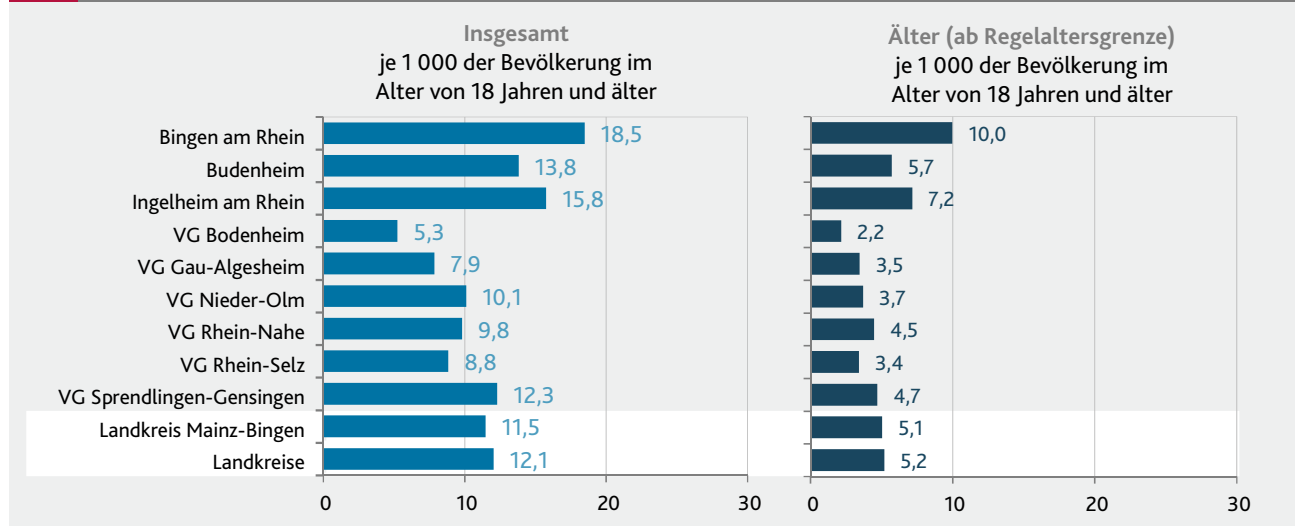


Soziale Sicherung

Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am Wohnort in den Verwaltungsbezirken des Landkreises im Dezember 2021 nach Lebensform und Alter



Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am Wohnort in den Verwaltungsbezirken des Landkreises im Dezember 2021



Finanzen und Personal der Kommunen

Finanzen und Personal der Kommunen

Einzahlungen und Auszahlungen (Kernhaushalte, Doppik) der Gemeinden und Gemeindeverbände¹

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Einzahlungen								
1	Insgesamt	2021	1 000 EUR	965 669	11 274 548	219 223	965 669	16 334 839
	je Einwohner/-in	2021	EUR	4 556	3 717	3 009	6 247	3 983
	davon							
2	ordentliche und außerordentliche Tätigkeit	2021	EUR	4 365	3 346	2 754	5 868	3 555
	darunter							
3	allgemeine Deckungsmittel	2021	EUR	2 427	1 852	1 531	4 372	2 095
	darunter							
4	allgemeine Zuweisungen	2021	EUR	264	615	264	1 328	649
5	Steuern und Umlagen	2021	EUR	2 162	1 232	799	3 576	1 440
	Gebühren, zweckgebundene Abgaben	2021	EUR	372	314	167	863	301
6	soziale Sicherung	2021	EUR	860	512	361	860	549
7	Investitionstätigkeit (u. a. Investitionszuwendungen)	2021	EUR	175	226	135	426	207
9	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2021/D 2011–2020	%	-8,6	25,4	-8,6	94,8	25,4
8	Finanzierungstätigkeit (Aufnahme von Investitionskrediten)	2021	EUR	15	145	15	438	222
9	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2021/D 2011–2020	%	-74,0	10,8	-74,0	139,1	37,8
Auszahlungen								
10	Insgesamt	2021	1 000 EUR	970 228	10 875 738	200 701	970 228	15 391 215
	je Einwohner/-in	2021	EUR	4 577	3 586	2 869	6 037	3 753
	davon							
2	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2021	EUR	3 808	2 991	2 410	5 467	3 087
	darunter							
	Personal	2021	EUR	1 113	869	604	1 571	916
11	Sach- und Dienstleistungen	2021	EUR	478	536	376	1 566	525
12	soziale Sicherung	2021	EUR	1 271	856	609	1 271	963
13	Zinsen	2021	EUR	25	31	7	170	38
14	Investitionstätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	2021	EUR	716	460	299	716	439
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2021/D 2011–2020	%	25,1	32,9	-3,1	63,7	35,5
15	Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Investitionskrediten)	2021	EUR	54	136	54	362	227
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2021/D 2011–2020	%	-36,0	17,6	-36,0	208,2	63,7

¹ Einschließlich Kreishaushalt; ohne Verbandsgemeinde- und Kreisumlage.

Finanzkennzahlen für die Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
16	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-) je Einwohner	2021	EUR	17	122	-359	1 864	233
17	darunter: Aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2021	EUR	558	356	-7	2 004	466
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel	2021	%	63,7	61,9	43,6	113,1	67,9

1 Einschließlich Kreishaushalt.

Steuereinnahmen, Realsteuervergleich und Steuerkraftzahlen der Gemeinden und Gemeindeverbände¹

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Steuereinnahmen								
	Insgesamt	2021	1 000 EUR	466 475	3 772 999	56 722	466 475	5 912 233
	je Einwohner/-in	2021	EUR	2 201	1 244	808	3 367	1 442
	davon							
19	Realsteuern	2021	EUR	1 457	670	321	2 878	850
	Grundsteuer A	2021	EUR	7	6	2	15	5
	Grundsteuer B	2021	EUR	107	132	107	173	148
20	Gewerbsteuer (netto)	2021	EUR	1 343	532	209	2 730	698
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	2021	EUR	734	563	416	734	578
	Einkommensteuer	2021	EUR	622	491	349	622	488
	Umsatzsteuer	2021	EUR	112	71	37	112	90
22	sonstige Steuern ¹	2021	EUR	10	11	7	20	14

Realsteuervergleich und Steuerkraftzahlen

3	Realsteuerhebesätze							
	Grundsteuer A	2021	%	298	326	298	425	327
	Grundsteuer B	2021	%	329	392	329	456	412
	Gewerbsteuer	2021	%	327	372	327	418	395
24	Realsteueristaufkommen	2021	1 000 EUR	343 121	2 200 037	23 936	343 121	3 765 152
	je Einwohner/-in	2021	EUR	1 619	725	343	3 127	918
	darunter: Gewerbsteuer (brutto)	2021	EUR	1 505	588	231	2 979	766
25	Realsteueraufbringungskraft	2021	1 000 EUR	415 715	2 332 179	25 670	415 715	3 767 052
	je Einwohner/-in	2021	EUR	1 961	769	368	2 951	919
26	Steuereinnahmenkraft (STK)	2021	1 000 EUR	537 035	3 870 940	57 770	537 035	5 857 235
	je Einwohner/-in	2021	EUR	2 533	1 276	806	3 176	1 428
27	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen ¹	2021	1 000 EUR	589 671	5 403 449	100 239	589 671	7 958 312
	je Einwohner/-in	2021	EUR	2 782	1 782	1 478	3 854	1 941

1 Einschließlich Kreishaushalt.

Finanzen und Personal der Kommunen

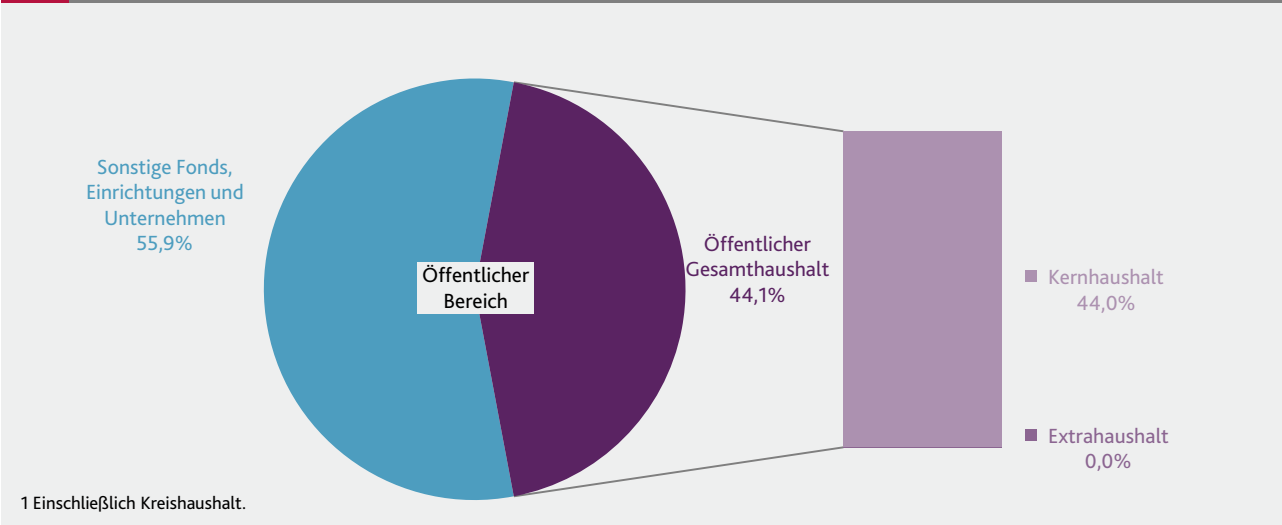
Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände beim nicht-öffentlichen Bereich¹ (Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen)

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2021	1 000 EUR	290 525	8 791 807	136 194	714 902	19 157 032
	davon							
	öffentlicher Gesamthaushalt	2021	1 000 EUR	127 988	5 994 140	55 374	452 000	12 406 558
	Kernhaushalte	2021	1 000 EUR	127 962	5 908 510	55 374	451 112	11 531 194
29	Investitionskredite	2021	Anteil in %	89,2	64,8	32,6	100	60,5
29	Liquiditätskredite	2021	Anteil in %	10,8	35,2	-	67,4	41,2
30	Extrahaushalte	2021	1 000 EUR	26	85 630	-	36 626	875 365
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2021	1 000 EUR	162 537	2 797 667	26 228	360 976	6 750 473

Schulden je Einwohner								
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2021	EUR	1 371	2 899	942	7 686	4 671
	davon							
	öffentlicher Gesamthaushalt	2021	EUR	604	1 976	378	6 471	3 025
	Kernhaushalte	2021	EUR	604	1 948	342	6 459	2 812
29	Investitionskredite	2021	EUR	539	1 262	342	2 254	1 702
29	Liquiditätskredite	2021	EUR	65	686	-	4 230	1 159
30	Extrahaushalte	2021	EUR	0	28	-	280	213
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2021	EUR	767	922	169	1 965	1 646

¹ Einschließlich Kreishaushalt.

Schulden des öffentlichen Bereichs (Gemeinden und Gemeindeverbände) beim nicht-öffentlichen Bereich¹ am 31.12. 2021



Einzahlungen der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ (Zeitreihe)

Jahr	Insgesamt		Davon Einzahlungen durch							
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit						Investitions- tätigkeit (u. a. Investitions- zuwendungen)	Finanzierungs- tätigkeit (Auf- nahme von Investitions- krediten)
			zusammen	darunter						
				allgemeine Deckungs- mittel	allgemeine Zuweisungen	Steuern und Umlagen	Gebühren, zweckgebun- dene Abgaben	soziale Sicherung		
Glossar- ziffer →	EUR je Einw.	2011=100	EUR je Einwohner/-in							
	1		2	3	4	5	5	7	8	
2011	2 754	100	2 451	1 407	140	1 266	223	519	215	87
2012	3 256	118,2	2 945	1 595	151	1 443	243	754	234	76
2013	3 384	122,9	3 101	1 665	158	1 505	241	640	219	64
2014	3 519	127,8	3 239	1 808	196	1 612	237	666	217	63
2015	3 816	138,6	3 578	2 069	242	1 825	236	688	187	52
2016	3 877	140,8	3 656	1 955	264	1 690	247	821	180	40
2017	4 134	150,1	3 917	2 173	283	1 890	281	847	172	44
2018	4 821	175,1	4 636	2 762	284	2 478	260	869	139	46
2019	4 502	163,5	4 266	2 477	296	2 181	285	813	179	56
2020	4 900	178,0	4 663	2 493	479	2 013	270	881	174	63
2021	4 556	165,4	4 365	2 427	264	2 162	372	860	175	15

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2021/2020	-7,0	-6,4	-2,7	-45,0	7,4	37,5	-2,3	0,4	-75,6	
2021/2016	17,5	19,4	24,1	0,1	28,0	50,4	4,7	-3,1	-62,0	
2021/2011	65,4	78,1	72,5	88,5	70,7	66,8	65,8	-18,8	-82,4	

¹ Einschließlich Kreishaushalt; Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Auszahlungen der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ (Zeitreihe)

Jahr	Insgesamt		Davon Auszahlungen durch							Investitions- tätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	Finanzierungs- tätigkeit (Tilgung von Investitions- krediten)
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit								
			zusammen	darunter							
				Personal	Sach- und Dienstleistungen	soziale Sicherung	Zinsen				
Glossar- ziffer →	EUR je Einw.	2011=100	EUR je Einwohner/-in								
	10		2		11	12	13	14	15		
2011	2 807	100	2 147	621	358	884	39	538	122		
2012	3 120	111,2	2 481	679	369	1 132	41	539	99		
2013	3 208	114,3	2 573	708	400	912	37	506	130		
2014	3 483	124,1	2 791	754	414	980	39	614	78		
2015	3 475	123,8	2 895	776	413	1 032	28	505	75		
2016	3 849	137,1	3 193	845	415	1 200	25	586	70		
2017	3 870	137,9	3 212	882	433	1 120	26	592	66		
2018	4 062	144,7	3 326	941	440	1 162	23	681	56		
2019	4 154	148,0	3 538	938	458	1 145	18	532	84		
2020	4 571	162,9	3 885	1 023	476	1 224	19	625	61		
2021	4 577	163,1	3 808	1 113	478	1 271	25	716	54		

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2021/2020	0,1	-2,0	8,8	0,3	3,8	29,0	14,6	-12,6		
2021/2016	18,9	19,3	31,7	15,2	5,9	-1,3	22,1	-23,3		
2021/2011	63,1	77,4	79,3	33,3	43,8	-35,7	33,0	-56,0		

¹ Einschließlich Kreishaushalt; Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Finanzen und Personal der Kommunen

Finanzkennzahlen der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ (Zeitreihe)

Jahr	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-)		Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel
	insgesamt	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	
Glossar-ziffer →	EUR je Einwohner/-in		%
	16	17	18

2010	-53	338	48,6
2011	-19	304	65,5
2012	160	464	64,3
2013	241	528	64,7
2014	51	447	64,8
2015	366	684	71,5
2016	58	464	61,2
2017	286	706	67,7
2018	769	1 310	83,1
2019	376	729	70,0
2020	328	778	64,2

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen		
	EUR je Einwohner/-in	%-Punkte	
2020/2019	-48	50	-5,9
2020/2015	-38	94	-7,3
2020/2010	381	440	15,6

Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände^{1,2} (Zeitreihe)

Jahr	Öffentlicher Gesamthaushalt		Darunter Kernhaushalte	
	EUR je Einwohner/-in	2010=100	zusammen	Liquiditätskredite
Glossar-ziffer →	EUR je Einwohner/-in	2010=100	EUR je Einwohner/-in	Anteil in %
	28		32	29

2010	1 073	100	1 073	22,8
2011 ³	1 015	94,6	1 015	20,7
2012	1 023	95,3	1 023	23,2
2013	986	91,9	986	26,7
2014	996	92,8	989	28,8
2015	905	84,3	901	22,9
2016	813	75,8	810	20,1
2017	783	73,0	781	19,0
2018 ³	755	70,4	753	16,1
2019	673	62,7	673	13,2
2020	684	63,7	684	13,7

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen		
	%	%-Punkte	%-Punkte
2020/2019	1,6	1,6	0,5
2020/2015	-24,4	-24,1	-9,2
2020/2010	-36,3	-36,3	-9,1

1 Einschließlich Kreishaushalt. – 2 Beim nicht-öffentlichen Bereich. – 3 Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

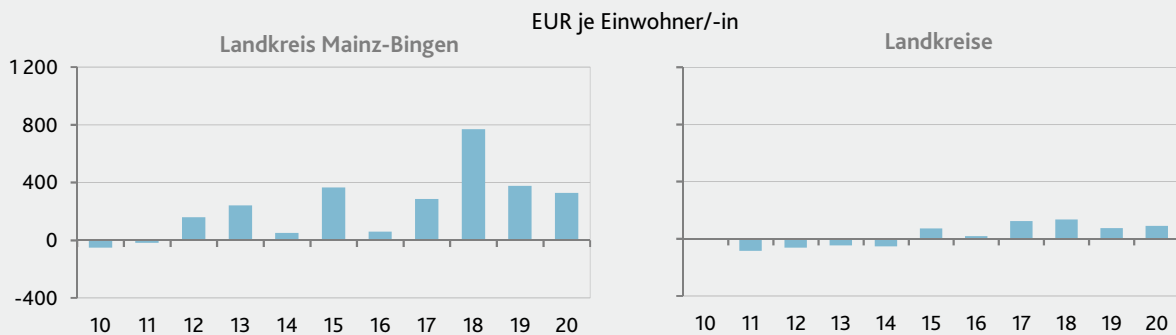
Steuereinnahmen je Einwohner/-in der Gemeinden und Steuerkraftzahlen je Einwohner/-in (Zeitreihe)

Jahr	Steuereinnahmen						Steuerkraftzahlen				
	insgesamt	je Einwohner/-in				sonstige Steuern ¹	Realsteueraufbringungskraft	Steuereinnahmekraft (STK)	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen ¹		
		zusammen	Grundsteuern	Gewerbesteuer (netto)	Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern						
Glossar-ziffer →	1 000 EUR	2011=100						22	25	26	27
2011	247 544	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2012	287 265	116,0	118,7	102,7	121,0	110,4	110,4	106,9	120,4	117,1	116,6
2013	322 101	130,1	138,2	103,5	143,3	113,5	113,5	139,6	142,6	132,4	131,0
2014	320 454	129,5	132,9	109,5	136,3	118,4	118,8	142,4	137,3	131,0	132,6
2015	361 490	146,0	153,1	114,6	158,8	125,3	123,8	197,4	160,0	148,2	150,1
2016	354 748	143,3	146,6	115,0	151,3	122,2	120,4	217,5	153,4	143,0	146,2
2017	382 002	154,3	155,0	115,3	160,8	134,5	130,7	234,0	171,7	159,0	162,0
2018	530 199	214,2	239,7	117,7	257,6	145,3	137,5	232,7	265,6	222,5	222,4
2019	451 272	182,3	184,2	118,0	194,0	155,1	145,3	215,7	204,3	188,8	191,8
2020	429 400	173,5	175,4	115,8	184,1	147,4	135,3	163,7	176,0	177,4	182,5
2021	466 475	188,4	190,3	116,4	201,1	159,5	146,5	139,9	193,6	194,6	199,5

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen										
	%										
2021/2020	8,6	8,5	0,5	9,2	8,2	8,2	-14,5	10,0	9,7	9,3	9,3
2021/2016	31,5	29,8	1,2	33,0	30,5	21,6	-35,7	26,2	36,1	36,5	36,5
2021/2011	88,4	90,3	16,4	101,1	59,5	46,5	39,9	93,6	94,6	99,5	99,5

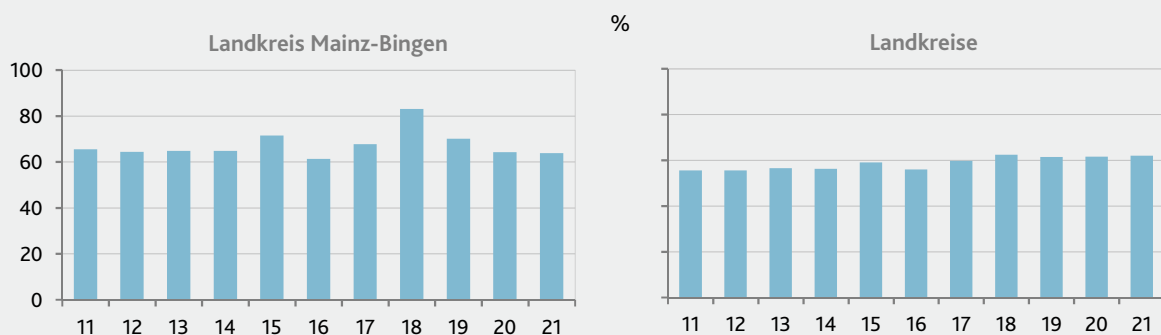
1 Einschließlich Kreishaushalt; Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Finanzmittelüberschuss bzw. Fehlbetrag in den Gemeinden und Gemeindeverbänden¹ 2010–2020



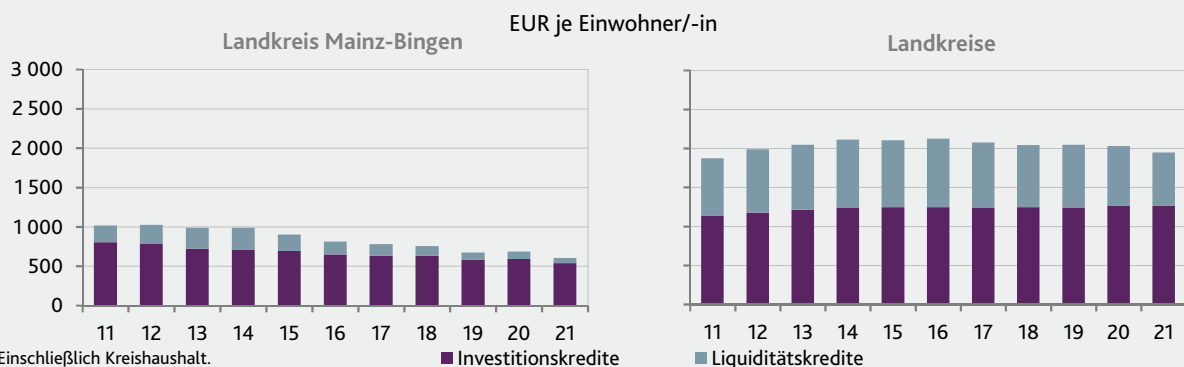
¹ Einschließlich Kreishaushalt.

Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel in den Gemeinden und Gemeindeverbänden¹ 2011–2021



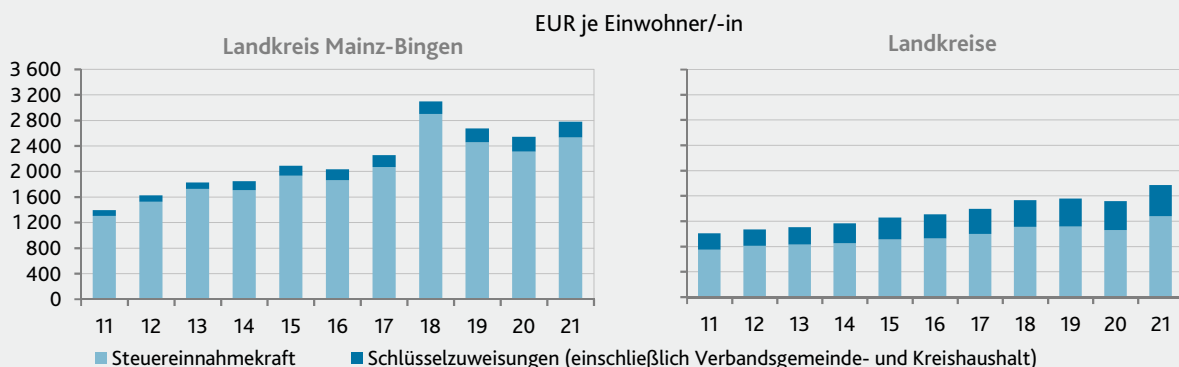
¹ Einschließlich Kreishaushalt.

Schulden der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ 2011–2021



¹ Einschließlich Kreishaushalt.

Steuereinnahmekraft der Gemeinden zuzüglich Schlüsselzuweisungen 2011–2021



Finanzen und Personal der Kommunen

Einzahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Davon Einzahlungen durch							
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit						Investitions- tätigkeit (u. a. Investitions- zuwendungen)	Finanzierungs- tätigkeit (Aufnahme von Investitions- krediten)
			zusammen	darunter			Gebühren, zweck- gebundene Abgaben	soziale Sicherung		
	allge- meine Deckungs- mittel	allge- meine Zuweis- ungen		Steuern und Umlagen						
	2021									
1 000 EUR		EUR je Einwohner/-in								
Glossarziffer →	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) ¹										
Bingen am Rhein	77 166	3 000	2 876	2 266	306	1 958	236	90	124	-
Budenheim	17 613	2 051	1 895	1 453	297	1 156	84	77	156	-
Ingelheim am Rhein	268 054	7 595	7 474	6 284	- 418	6 702	399	103	121	-
VG Bodenheim	43 124	2 109	2 000	1 344	100	1 243	129	31	110	-
VG Gau-Algesheim	32 267	1 928	1 844	1 308	230	1 078	108	50	84	0
VG Nieder-Olm	92 333	2 747	2 383	1 653	227	1 425	480	44	346	19
VG Rhein-Nahe	31 024	2 027	1 747	1 168	325	843	290	57	134	146
VG Rhein-Selz	78 807	1 891	1 762	1 219	260	958	136	58	119	10
VG Sprendlingen-Gensingen	31 096	2 131	1 997	1 394	208	1 186	126	40	135	-
Landkreis Mainz-Bingen	671 484	3 168	2 996	2 295	132	2 162	252	64	156	15

Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsfreie Gemeinden	1 890 268	3 102	2 885	2 142	218	1 923	182	229	127	90
VG und Ortsgemeinden	5 390 069	2 224	1 931	1 366	304	1 057	208	36	192	101
Zusammen	7 280 337	2 400	2 123	1 522	287	1 231	203	75	179	99

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) ²										
VG Bodenheim	11 492	562	544	460	21	439	32	31	18	-
VG Gau-Algesheim	10 446	624	606	484	124	359	35	50	19	-
VG Nieder-Olm	25 585	761	742	538	105	433	117	44	20	-
VG Rhein-Nahe	11 471	749	693	538	152	386	72	57	11	46
VG Rhein-Selz	30 733	737	699	542	138	403	68	58	29	10
VG Sprendlingen-Gensingen	12 028	824	814	649	117	532	74	40	10	-
Landkreis Mainz-Bingen	101 755	715	687	533	111	422	72	48	20	8

Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsgemeinden	1 892 415	781	705	509	124	381	78	35	41	35

Kreishaushalt ³										
Landkreis Mainz-Bingen	509 346	2 403	2 384	1 146	131	1 015	120	797	19	-
Landkreise	5 789 587	1 909	1 815	922	328	593	111	437	47	47

1 Ohne Verbandsgemeinde- und Kreisumlage. – 2 Einschließlich Verbandsgemeindeumlage. – 3 Einschließlich Kreisumlage.

noch: Einzahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt	Davon Einzahlungen durch							
		zusammen	ordentliche und außerordentliche Tätigkeit					Investitions- tätigkeit (u. a. Investitions- zuwendungen)	Finanzierungs- tätigkeit (Aufnahme von Investitions- krediten)
			allgemeine Deckungs- mittel	darunter		Gebühren, zweck- gebundene Abgaben	soziale Sicherung		
				allgemeine Zuweis- ungen	Steuern und Umlagen				
		2021/20						2021/D 2011-2020	
Veränderung je Einwohner/-in in %									
Glossarziffer →	1	2	3	4	5	6	7	8	

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) ¹										
Bingen am Rhein	13,5	16,5	20,1	-37,5	40,2	26,8	88,9	-10,5	-100,0	
Budenheim	2,6	-3,3	-0,3	-27,9	10,6	-4,0	-46,5	128,2	-100,0	
Ingelheim am Rhein	-12,3	-11,7	-15,0	-172,1	-1,6	3,4	36,0	-47,2	-100,0	
VG Bodenheim	-5,0	-1,6	-4,4	-38,6	0,2	-11,4	4,2	-50,5	-100,0	
VG Gau-Algesheim	-8,9	5,9	8,0	21,9	5,4	10,9	-13,1	-43,7	-99,4	
VG Nieder-Olm	23,0	31,7	31,7	-15,8	44,7	344,0	-35,4	123,7	-61,9	
VG Rhein-Nahe	11,7	10,8	6,8	12,3	5,4	39,1	-1,6	-31,3	36,3	
VG Rhein-Selz	-1,1	-1,7	4,5	-2,8	6,7	5,0	-15,5	-34,3	-86,3	
VG Sprendlingen-Gensingen	-10,6	-6,3	5,6	-13,2	9,8	26,3	-60,5	47,5	-100,0	
Landkreis Mainz-Bingen	-2,6	-0,9	-2,3	-60,6	7,4	42,5	-5,6	-9,0	-73,9	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsfreie Gemeinden	12,5	12,9	16,0	-43,5	31,7	-1,6	11,6	1,8	17,0	
VG und Ortsgemeinden	7,9	7,7	6,2	-10,2	12,1	9,5	-7,1	24,5	11,6	
Zusammen	9,0	9,1	8,8	-17,6	17,6	7,3	3,6	20,6	12,6	

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) ²										
VG Bodenheim	-10,7	-5,4	-7,0	-62,7	0,1	9,0	4,2	6,3	-100,0	
VG Gau-Algesheim	2,4	7,2	8,2	41,8	-0,0	26,2	-13,1	-27,0	-100,0	
VG Nieder-Olm	8,9	7,2	4,4	-4,6	6,9	84,5	-35,4	56,9	X	
VG Rhein-Nahe	15,2	10,1	7,5	20,3	4,4	104,2	-1,6	111,2	-18,0	
VG Rhein-Selz	4,2	0,1	0,3	-2,0	1,1	3,1	-15,5	100,7	-67,2	
VG Sprendlingen-Gensingen	24,0	33,1	55,4	10,9	70,4	36,5	-60,5	-56,1	-100,0	
Landkreis Mainz-Bingen	6,3	6,2	6,6	1,1	8,3	40,2	-24,9	28,9	-49,0	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsgemeinden	8,0	7,3	4,1	8,4	2,9	12,7	-7,3	59,1	6,1	

Kreishaushalt ³										
Landkreis Mainz-Bingen	-5,1	-5,5	11,7	-8,2	15,0	27,9	-2,1	-5,2	-100,0	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Landkreise	7,5	8,4	7,9	10,7	6,5	71,3	0,1	47,8	7,3	

1 Ohne Verbandsgemeinde- und Kreisumlage. – 2 Einschließlich Verbandsgemeindeumlage. – 3 Einschließlich Kreisumlage.

Finanzen und Personal der Kommunen

Auszahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Davon Auszahlungen durch						
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit					Investitions- tätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	Finanzierungs- tätigkeit (Tilgung von Investitions- krediten)
	zusammen	darunter							
		Personal	Sach- und Dienst- leistungen	soziale Sicherung	Zinsen				
2021									
1 000 EUR		EUR je Einwohner/-in							
Glossarziffer →	10	2	11	12	13	14	15		

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) ¹									
Bingen am Rhein	68 755	2 673	2 208	836	256	117	39	375	89
Budenheim	17 461	2 034	1 720	637	397	94	11	282	32
Ingelheim am Rhein	313 339	8 878	7 568	1 115	567	148	75	1 301	9
VG Bodenheim	47 900	2 343	1 942	997	291	33	21	353	48
VG Gau-Algesheim	33 510	2 003	1 612	754	270	55	4	359	32
VG Nieder-Olm	78 097	2 323	1 687	771	307	66	2	524	112
VG Rhein-Nahe	31 961	2 088	1 432	546	288	63	13	587	69
VG Rhein-Selz	79 501	1 907	1 584	735	287	72	19	274	49
VG Sprendlingen-Gensingen	33 310	2 283	1 887	774	306	72	1	391	5
Landkreis Mainz-Bingen	703 834	3 320	2 724	828	338	84	25	542	54
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsfreie Gemeinden	1 823 903	2 993	2 510	806	314	204	41	378	105
VG und Ortsgemeinden	5 156 763	2 128	1 679	600	301	44	17	356	92
Zusammen	6 980 667	2 302	1 846	642	303	76	22	361	95

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) ²									
VG Bodenheim	12 390	606	539	325	109	33	2	62	5
VG Gau-Algesheim	10 892	651	539	297	91	55	2	112	-
VG Nieder-Olm	23 326	694	643	357	129	66	1	50	1
VG Rhein-Nahe	10 183	665	547	278	83	63	6	97	20
VG Rhein-Selz	29 033	696	560	270	113	72	10	109	27
VG Sprendlingen-Gensingen	12 744	874	721	349	161	72	-	152	-
Landkreis Mainz-Bingen	98 567	692	589	311	116	62	4	92	11
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsgemeinden	1 844 915	761	616	330	108	44	7	110	36

Kreishaushalt									
Landkreis Mainz-Bingen	481 555	2 272	2 098	285	140	1 186	-	174	-
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Landkreise	5 690 448	1 876	1 736	228	233	779	9	99	41

1 Ohne Verbandsgemeindeumlage; einschließlich Kreisumlage. – 2 Einschließlich Kreisumlage.

noch: Auszahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt	Davon Auszahlungen durch							
		zusammen	ordentliche und außerordentliche Tätigkeit				Investitions- tätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	Finanzierungs- tätigkeit (Tilgung von Investitions- krediten)	
			darunter						
			Personal	Sach- und Dienst- leistungen	soziale Sicherung	Zinsen			
2021/20							2021/D 2011–2020		
Veränderung je Einwohner/-in in %									
Glossarziffer →	10		2		11	12	13	14	15

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) ¹									
Bingen am Rhein	15,3		16,1	13,3	-16,5	-2,9	-5,5	14,7	-3,5
Budenheim	8,8		4,5	1,1	10,7	-8,8	6,7	58,5	-58,3
Ingelheim am Rhein	8,7		14,8	19,8	6,7	-1,0	123,6	-1,3	-82,9
VG Bodenheim	10,7		11,7	24,6	-1,5	-3,7	-14,4	-10,0	-60,3
VG Gau-Algesheim	-2,4		6,7	6,5	13,3	-5,6	19,7	24,1	-25,8
VG Nieder-Olm	8,4		6,4	7,7	1,0	-3,8	-14,2	57,1	40,1
VG Rhein-Nahe	17,3		2,5	-9,4	21,3	-7,6	-13,9	111,1	-57,7
VG Rhein-Selz	-2,7		-3,1	-5,6	-6,1	0,8	-8,8	-13,2	-28,7
VG Sprendlingen-Gensingen	-1,4		10,7	7,5	28,6	17,3	-64,4	16,0	-81,4
Landkreis Mainz-Bingen	7,2		10,1	8,6	2,6	-1,6	29,0	11,5	-31,5
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsfreie Gemeinden	11,8		11,5	18,0	3,9	-2,3	60,6	25,1	44,1
VG und Ortsgemeinden	5,6		4,9	4,5	6,5	-4,6	-8,6	33,5	11,1
Zusammen	7,2		6,6	7,6	5,9	-3,4	9,3	31,7	17,0

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) ²									
VG Bodenheim	19,5		29,4	45,7	14,8	-3,7	-29,2	-30,3	-86,5
VG Gau-Algesheim	6,5		7,4	3,8	24,1	-5,6	19,5	145,8	-100,0
VG Nieder-Olm	6,0		6,5	7,8	4,1	-3,8	-6,0	11,3	-94,3
VG Rhein-Nahe	3,6		-2,4	-5,5	-9,8	-7,6	5,6	216,3	-75,4
VG Rhein-Selz	-4,6		-5,3	-5,2	-10,9	0,8	-8,3	42,9	30,8
VG Sprendlingen-Gensingen	5,6		25,7	14,9	139,5	17,3	-100,0	89,0	-100,0
Landkreis Mainz-Bingen	3,8		6,5	7,1	9,4	-0,7	-6,4	46,6	-60,2
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsgemeinden	6,7		6,3	4,2	20,6	-4,4	-5,8	55,5	10,3

Kreishaushalt									
Landkreis Mainz-Bingen	-3,6		-8,5	9,5	-4,9	4,2	X	101,5	-100,0
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Landkreise	9,2		9,6	6,8	26,6	2,3	-17,7	37,8	19,0

1 Ohne Verbandsgemeindeumlage; einschließlich Kreisumlage. – 2 Einschließlich Kreisumlage.

Finanzen und Personal der Kommunen

Steuereinnahmen der Gemeinden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Realsteuern			Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern		Sonstige Steuern ¹
			Grundsteuer		Gewerbesteuer (netto)	Einkommensteuer	Umsatzsteuer	
	A	B	2021					
	1 000 EUR	EUR je Einwohner/-in						
Glossarziffer →		19	19	19, 20	21	21	22	
Bingen am Rhein	49 548	1 926	4	176	1 081	520	134	11
Budenheim	10 039	1 169	0	144	291	621	106	7
Ingelheim am Rhein	242 694	6 876	1	30	5 766	668	394	18
VG Bodenheim	25 870	1 265	6	124	386	701	42	6
VG Gau-Algesheim	18 220	1 089	11	103	280	651	38	7
VG Nieder-Olm	48 918	1 455	6	117	613	671	44	5
VG Rhein-Nahe	13 108	856	5	94	169	558	20	11
VG Rhein-Selz	40 610	974	14	103	219	604	27	8
VG Sprendlingen-Gensingen	17 467	1 197	12	134	419	547	74	11
Landkreis Mainz-Bingen	466 475	2 201	7	107	1 343	622	112	10
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz								
verbandsfreie und verbandsangehörige Gemeinden	3 769 005	1 243	6	132	532	491	71	10

noch: Steuereinnahmen der Gemeinden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Realsteuern			Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern		Sonstige Steuern ¹
			Grundsteuer		Gewerbesteuer (netto)	Einkommensteuer	Umsatzsteuer	
	A	B	2021/11					
	Veränderung in %	Veränderung je Einwohner/-in in %						
Glossarziffer →		19	19	19, 20	21	21	22	
Bingen am Rhein	63,9	51,6	6,7	19,7	58,6	42,3	122,1	-9,0
Budenheim	9,6	6,4	-17,1	21,7	-39,4	42,6	81,8	5,8
Ingelheim am Rhein	114,0	104,7	-53,6	-35,1	109,9	44,0	332,0	84,8
VG Bodenheim	79,2	64,2	-4,7	28,8	159,1	42,2	85,0	76,3
VG Gau-Algesheim	61,0	57,3	-5,0	19,7	84,3	53,1	197,3	33,4
VG Nieder-Olm	93,8	79,7	-2,9	21,5	182,4	43,8	118,2	27,5
VG Rhein-Nahe	55,0	51,5	-7,8	20,6	69,0	51,5	153,2	87,4
VG Rhein-Selz	59,0	51,7	2,5	24,4	75,0	48,8	153,1	74,6
VG Sprendlingen-Gensingen	81,0	72,8	-6,6	23,4	118,9	57,1	200,0	61,9
Landkreis Mainz-Bingen	88,5	78,6	-3,9	18,0	101,1	46,5	214,6	48,6
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz								
verbandsfreie und verbandsangehörige Gemeinden	72,1	68,9	2,7	28,4	94,5	53,7	159,7	53,4

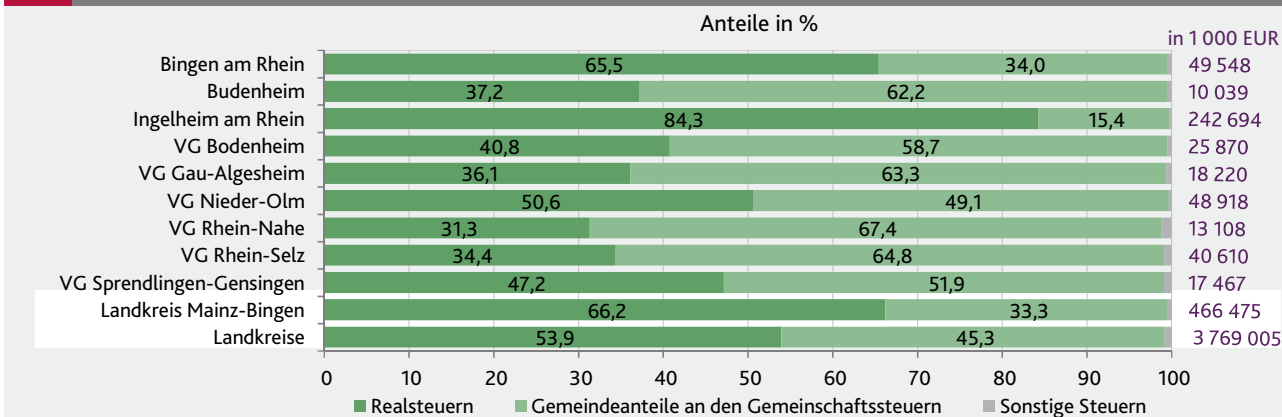
1 Ohne Kreishaushalt.

Realsteuervergleich, Steuerkraftzahlen und Umlagesatz in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

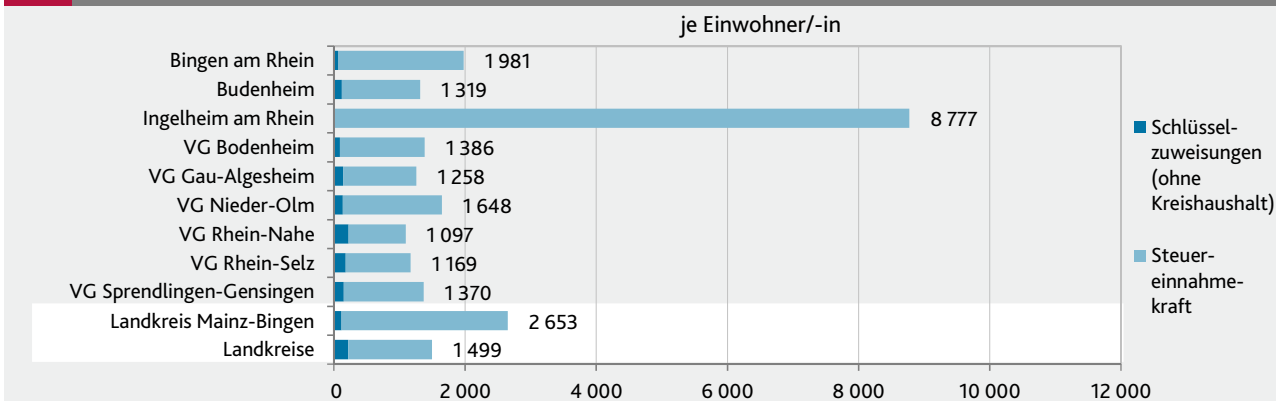
Verwaltungsbezirk	Realsteuerhebesätze			Realsteueristaufkommen		Realsteueraufbringungskraft	Steuer-einnahme-kraft (STK)	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen ¹	Umlagesatz für die Verbandsgemeindeumlage
	Grundsteuer		Gewerbesteuer	insgesamt	darunter: Gewerbesteuer (brutto)				
	A	B							
	2021								2020
%			EUR je Einwohner/-in					%	
Glossarziffer →	3	3	3	24		25	26	27	
Bingen am Rhein	390	450	390	1 367	1 187	1 367	1 915	1 981	X
Budenheim	300	365	380	465	321	496	1 194	1 319	X
Ingelheim am Rhein	68	80	310	6 530	6 500	8 438	8 766	8 777	X
VG Bodenheim	316	393	372	556	426	589	1 292	1 386	34,69
VG Gau-Algesheim	305	365	369	423	309	458	1 118	1 258	32,00
VG Nieder-Olm	300	365	370	800	677	861	1 511	1 648	37,25
VG Rhein-Nahe	381	371	367	286	187	310	870	1 097	41,00
VG Rhein-Selz	319	380	377	357	241	378	986	1 169	41,00
VG Sprendlingen-Gensingen	311	374	381	607	461	639	1 218	1 370	38,00
Landkreis Mainz-Bingen	298	329	327	1 619	1 505	1 961	2 533	2 653	37,58
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
verbandsfreie und verbandsangehörige Gemeinden	326	392	372	725	588	769	1 276	1 499	X

1 Ohne Kreishaushalt.

Steuereinnahmen der Gemeinden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2021 nach Steuerarten



Steuereinnahmekraft zuzüglich Schlüsselzuweisungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2021



Finanzen und Personal der Kommunen

Schulden der Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen beim nicht-öffentlichen Bereich in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Kernhaushalte				Extrahaushalte	Sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen		
	insgesamt	davon						
		Investitionskredite	Liquiditätskredite					
			Betrag	Anteil				
2021								
Glossarziffer →	1 000 EUR	EUR je Einwohner/-in		%	1 000 EUR	EUR je Einw.	1 000 EUR	EUR je Einw.
	28	29	29		30		31	

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)									
Bingen am Rhein	36 278	1 410	1 410	-	-	-	-	29 597	1 150
Budenheim	3 682	429	429	-	-	-	-	16 274	1 895
Ingelheim am Rhein	2 360	67	67	-	-	26	1	85 943	2 435
VG Bodenheim	19 237	941	941	-	-	-	-	-	-
VG Gau-Algesheim	3 797	227	227	-	-	-	-	4 715	282
VG Nieder-Olm	5 499	164	164	-	-	-	-	11 640	346
VG Rhein-Nahe	15 386	1 005	809	196	19,5	-	-	3 044	199
VG Rhein-Selz	39 659	951	692	259	27,2	-	-	3 389	81
VG Sprendlingen-Gensingen	2 064	141	141	-	-	-	-	7 935	544
Landkreis Mainz-Bingen	127 962	604	539	65	10,8	26	0	162 537	767
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsfreie Gemeinden	800 453	1 313	895	419	31,9	31 905	52	486 605	798
VG und Ortsgemeinden	2 920 034	1 205	852	353	29,3	17 099	7	2 172 484	896
Zusammen	3 720 487	1 227	861	366	29,8	49 003	16	2 659 090	877

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)									
VG Bodenheim	656	32	32	-	-	-	-	-	-
VG Gau-Algesheim	-	-	-	-	-	-	-	4 715	282
VG Nieder-Olm	733	22	22	-	-	-	-	11 640	346
VG Rhein-Nahe	7 817	511	315	196	38,4	-	-	3 044	199
VG Rhein-Selz	25 170	604	345	259	42,9	-	-	3 389	81
VG Sprendlingen-Gensingen	-	-	-	-	-	-	-	7 935	544
Landkreis Mainz-Bingen	34 376	241	145	97	40,1	-	-	30 723	216
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsgemeinden	1 600 220	660	308	353	53,4	15 569	6	2 074 598	856

Kreishaushalt									
Landkreis Mainz-Bingen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Landkreise	2 188 023	721	401	320	44,4	36 626	12	138 578	46

noch: Schulden der Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen beim nicht-öffentlichen Bereich in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Langfristige Veränderung beim Kernhaushalt ¹					Kurzfristige Veränderung bei ...		
	insgesamt	davon				Haushalt des öffentlichen Bereichs ²	öffentlichem Gesamthaushalt	
		Investitionskredite	Liquiditätskredite		zusammen ²		darunter: Kernhaushalt	
			Betrag	Anteil				
31.12.2021/11					31.12.2021/21			
%		je Einwohner/-in in %		%-Punkte	je Einwohner/-in in %			
Glossarziffer →	28,32		29	29		33	34	

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)									
Bingen am Rhein	-22,0	-27,9		-19,2	-100,0	-10,7	-8,7	-18,2	-18,2
Budenheim	-55,8	-57,1		-57,0	-100,0	-0,2	1,1	-6,9	-6,9
Ingelheim am Rhein	-87,4	-87,9		-82,8	-100,0	-29,5	11,2	-11,4	-12,4
VG Bodenheim	-37,2	-42,5		-18,5	-100,0	-29,4	-6,6	-6,6	-6,6
VG Gau-Algesheim	-38,6	-40,0		-40,0	-	-	-7,2	-5,9	-5,9
VG Nieder-Olm	-51,6	-55,1		-55,1	-	-	-10,2	-36,9	-36,9
VG Rhein-Nahe	-42,2	-43,5		-31,3	-67,4	-14,3	-8,1	-7,0	-7,0
VG Rhein-Selz	-11,8	-15,8		-12,1	-24,3	-3,1	-5,1	-4,8	-4,8
VG Sprendlingen-Gensingen	45,6	39,0		39,0	-	-	90,4	-3,4	-3,4
Landkreis Mainz-Bingen	-34,3	-37,7		-29,1	-69,0	-10,9	-0,2	-11,6	-11,6
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsfreie Gemeinden	4,5	0,1		0,3	-0,3	-0,1	-7,7	-13,2	-13,5
VG und Ortsgemeinden	10,8	9,4		8,7	11,0	0,4	-1,0	-2,2	-2,2
Zusammen	9,4	7,3		6,9	8,3	0,3	-2,4	-4,8	-4,8

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)									
VG Bodenheim	-95,9	-96,2		-91,4	-100,0	-56,2	-40,2	-40,2	-40,2
VG Gau-Algesheim	-100,0	-100,0		-100,0	-	-	-8,3	-	-
VG Nieder-Olm	-89,2	-90,0		-90,0	-	-	10,9	-6,4	-6,4
VG Rhein-Nahe	-46,7	-47,9		-16,7	-67,4	-23,0	-7,1	-4,5	-4,5
VG Rhein-Selz	-6,3	-10,6		3,4	-24,3	-7,8	-4,2	-3,7	-3,7
VG Sprendlingen-Gensingen	-	-		-	-	-	154,7	-	-
Landkreis Mainz-Bingen	-48,5	-51,2		-44,5	-58,6	-7,2	5,2	-4,7	-4,7
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsgemeinden	8,6	7,2		0,8	13,4	2,9	-1,7	-4,8	-4,8

Kreishaushalt									
Landkreis Mainz-Bingen	-100,0	-100,0		-100,0	-	-	-	-	-
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Landkreise	0,6	-1,3		20,6	-19,6	-10,1	-1,8	-2,8	-2,5

1 Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar. – 2 Ein längerfristiger Vergleich ist für den gesamten öffentlichen Bereich und auch den öffentlichen Gesamthaushalt nicht aussagekräftig, da erst mit Beginn des Jahres 2010 die Schulden gegenüber dem öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich getrennt erfasst werden. Zur Aussagekraft bei Kernhaushalten siehe Glossar.

Finanzen und Personal der Kommunen

Überblick mit Finanzkennzahlen für die Kernhaushalte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-)	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit					Steuer-einnahme-kraft	Umlage-satz für die Verbands-gemeinde bzw. Kreis-umlage	Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich				
			darunter: ausgewählte Auszahlungsarten				Deckungs- quote durch allgemeine Deckungs- mittel			insge- samt	darunter: Liquiditäts- kredite			
			Perso- nal	Sach- und Dienst- leistun- gen	soziale Siche- rung	Zinsen						2021	2020	31.12.2021
Glossarziffer →	16		2	11	12	13	18	26		28	29			

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)											
Bingen am Rhein	416	667	37,9	11,6	5,3	1,8	102,6	1 915	X	1 410	-
Budenheim	49	175	37,0	23,1	5,5	0,6	84,5	1 194	X	429	-
Ingelheim am Rhein	- 1 274	-94	14,7	7,5	2,0	1,0	83,0	8 766	X	67	-
VG Bodenheim	-186	58	51,3	15,0	1,7	1,1	69,2	1 292	X	941	-
VG Gau-Algesheim	-43	232	46,8	16,7	3,4	0,3	81,1	1 118	X	227	-
VG Nieder-Olm	517	696	45,7	18,2	3,9	0,1	98,0	1 511	X	164	-
VG Rhein-Nahe	-138	315	38,1	20,1	4,4	0,9	81,6	870	X	1 005	196
VG Rhein-Selz	23	179	46,4	18,1	4,5	1,2	77,0	986	X	951	259
VG Sprendlingen-Gensingen	-147	110	41,0	16,2	3,8	0,1	73,9	1 218	X	141	-
Landkreis Mainz-Bingen	-114	272	30,4	12,4	3,1	0,9	84,2	2 533	X	604	65
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsfreie Gemeinden	124	375	32,1	12,5	8,1	1,6	85,3	2 000	X	1 313	419
VG und Ortsgemeinden	88	252	35,7	17,9	2,6	1,0	81,4	1 094	X	1 205	353
Zusammen	95	277	34,8	16,4	4,1	1,2	82,4	1 276	X	1 227	366

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)											
VG Bodenheim	-39	5	60,3	20,3	6,1	0,3	85,3	X	34,69	32	-
VG Gau-Algesheim	-27	66	55,1	17,0	10,2	0,4	89,7	X	32,00	-	-
VG Nieder-Olm	69	99	55,6	20,1	10,3	0,2	83,8	X	37,25	22	-
VG Rhein-Nahe	59	145	50,7	15,1	11,4	1,1	98,3	X	41,00	511	196
VG Rhein-Selz	58	139	48,2	20,3	12,9	1,7	96,8	X	41,00	604	259
VG Sprendlingen-Gensingen	-49	93	48,4	22,4	10,0	-	90,0	X	38,00	-	-
Landkreis Mainz-Bingen	26	98	52,7	19,6	10,5	0,7	90,5	X	37,58	241	97
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsgemeinden	21	89	53,6	17,5	7,2	1,2	82,6	X	33,27	660	353

Kreishaushalt											
Landkreis Mainz-Bingen	131	286	13,6	6,7	56,5	-	54,6	X	40,14	-	-
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Landkreise	27	79	13,1	13,4	44,9	0,5	53,1	X	44,06	721	320

Personal (Kernhaushalte und Sonderrechnungen) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Beschäftigte			Vollzeitäquivalente			Teilzeitbeschäftigte	
	insgesamt	je 10 000 Einwohner/-innen	Veränderung im 10 Jahresvergleich	insgesamt	je 10 000 Einwohner/-innen	Veränderung im 10 Jahresvergleich	Anteil an den Beschäftigten	Veränderung des Anteils im 10 Jahresvergleich
	30.06.2021		30.06.2021/11	30.06.2021		30.06.2021/11	30.06.2021	30.06.2021/11
	Anzahl		%	Anzahl		%	Anteil in %	in Prozentpunkten
Glossarziffer →	35			36			37	

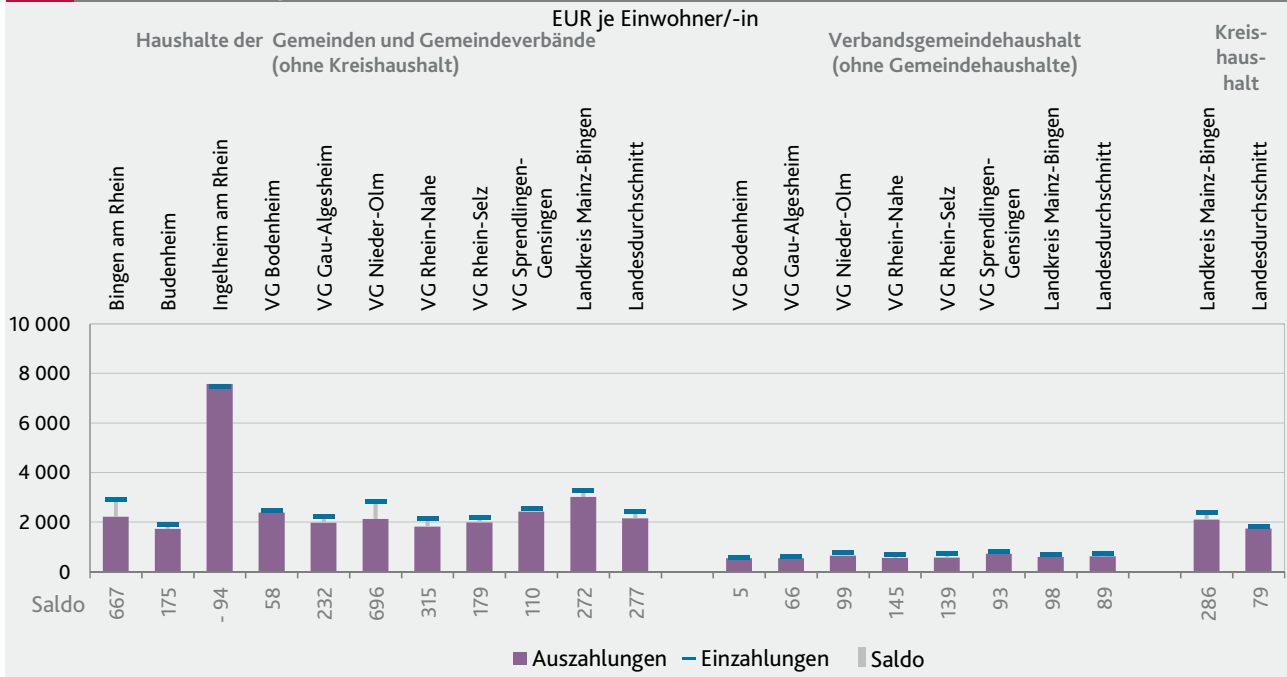
Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)												
Bingen am Rhein	535	209		41,3		450	176		40,2		40	7,1
Budenheim	110	128		35,8		90	107		44,0		52	-5,0
Ingelheim am Rhein	710	202		21,1		590	167		22,1		43	3,2
VG Bodenheim	390	191		78,5		300	147		75,6		58	9,4
VG Gau-Algesheim	260	156		53,5		205	121		57,0		54	2,8
VG Nieder-Olm	540	160		51,4		425	126		49,2		50	6,0
VG Rhein-Nahe	180	118		37,4		140	90		35,8		49	6,7
VG Rhein-Selz	675	162		23,9		520	125		24,9		53	4,2
VG Sprendlingen-Gensingen	225	154		23,1		170	116		22,5		56	4,7
Landkreis Mainz-Bingen	3 630	171		36,8		2 890	136		36,9		49	5,1
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz												
Verbandsfreie Gemeinden	9 500	156		29,9		7 870	129		30,9		41	2,5
VG und Ortsgemeinden	32 215	133		24,1		25 115	104		23,3		49	3,5
Zusammen	41 715	138		25,4		32 985	109		25,0		48	3,2

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)												
VG Bodenheim	125	61		53,1		90	44		49,0		58	11,2
VG Gau-Algesheim	85	51		32,3		65	38		24,1		52	13,9
VG Nieder-Olm	230	68		38,8		185	55		42,1		41	-0,9
VG Rhein-Nahe	85	56		13,2		65	42		9,7		50	5,3
VG Rhein-Selz	220	53		4,8		175	42		7,6		43	-0,1
VG Sprendlingen-Gensingen	75	51		-9,6		65	43		-5,3		32	-10,2
Landkreis Mainz-Bingen	820	58		20,6		640	45		21,0		46	2,5
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz												
Verbandsgemeinden	17 475	72		14,3		14 050	58		15,0		42	1,1

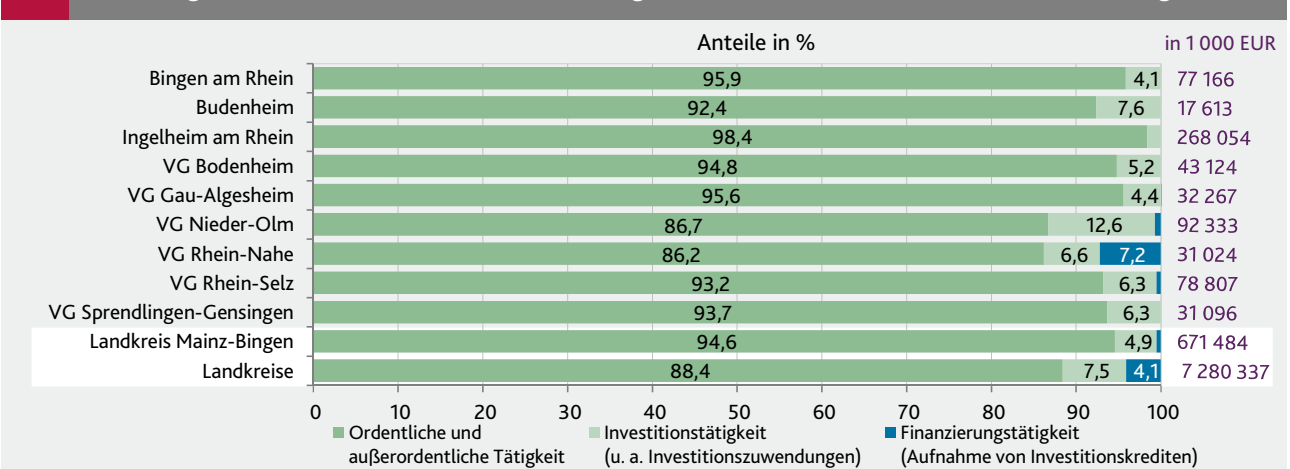
Kreishaushalt												
Landkreis Mainz-Bingen	1 245	59		62,5		1 025	48		65,7		43	0,5
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz												
Landkreise	14 065	46		31,6		11 695	39		35,0		40	-0,8

Finanzen und Personal der Kommunen

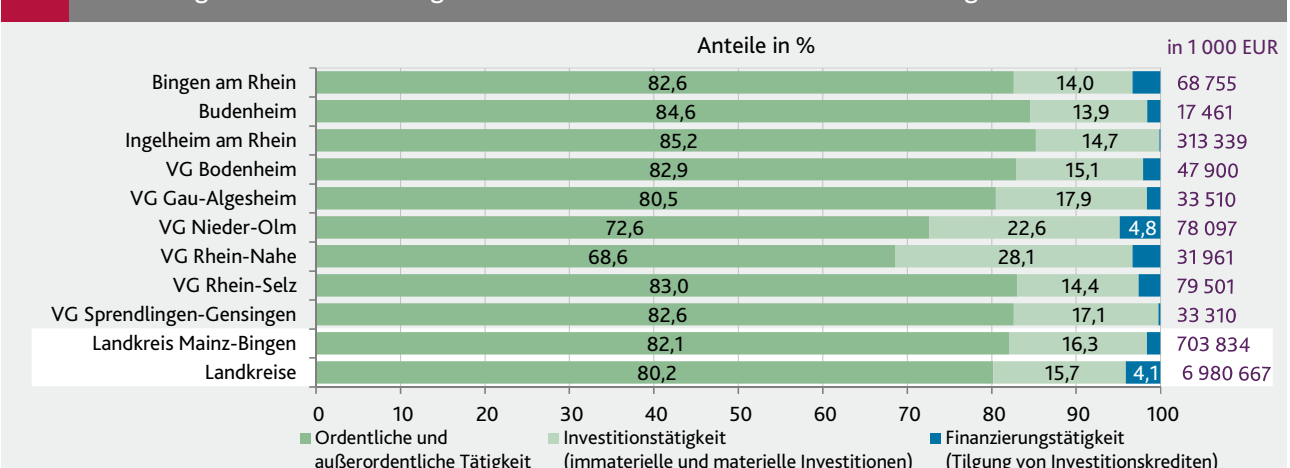
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2021



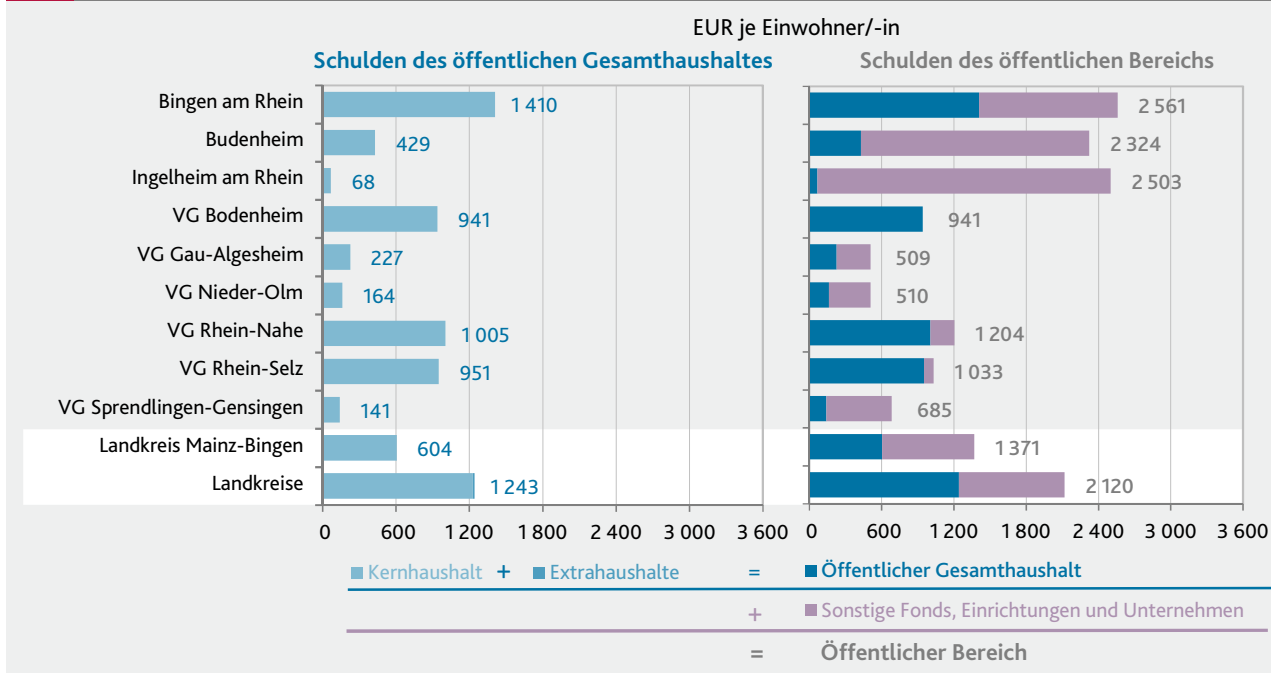
Einzahlungen der Kernhaushalte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2021 nach Einzahlungsarten



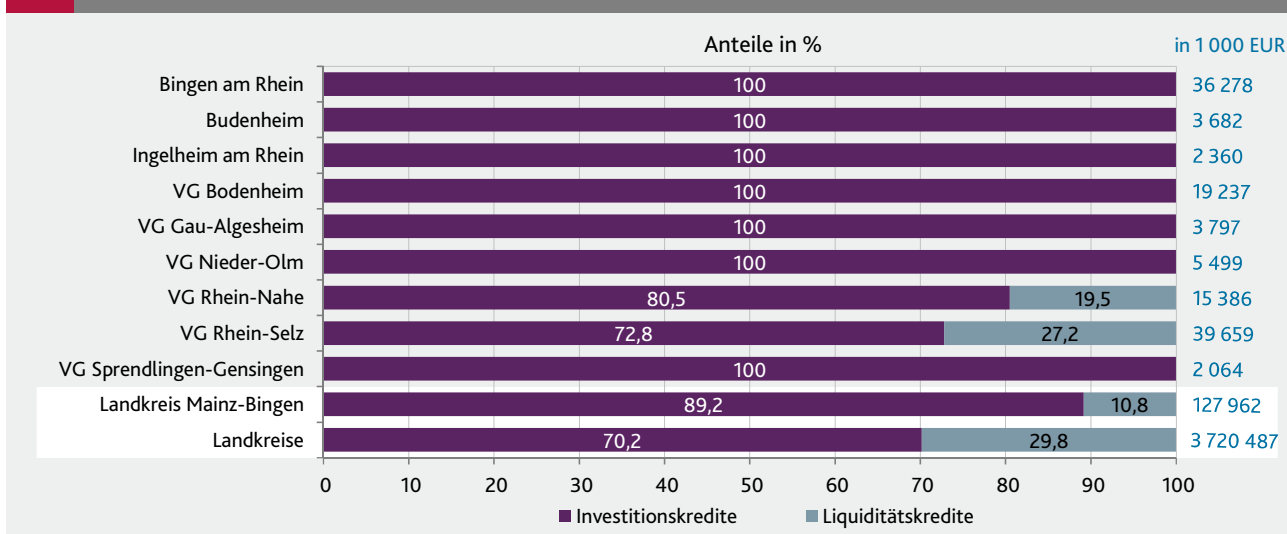
Auszahlungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2021 nach Auszahlungsarten



Schulden der Kern- und Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen beim nicht-öffentlichen Bereich in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2021



Schulden der Kernhaushalte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2021 nach Schuldenarten





Glossar

1 Bevölkerung, Kommunalwahlen

Datenquellen

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Stand der Fortschreibung: siehe Allgemeines und Erläuterungen zu den betreffenden Merkmalen)	Ausländerzentralregister Einbürgerungsstatistik
Fünfte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung	Statistik der Geburten
Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes	Statistik der Sterbefälle
Kommunalwahlen	Wanderungsstatistik
Direktwahlen der Landrätin bzw. des Landrats sowie der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden	

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes	Durch die Aktualisierung der Fortschreibungsbasis (Zensus vom 9. Mai 2011) unterliegt die Zeitreihe der Bevölkerungsfortschreibungen einem Strukturbruch im Vergleich der Jahre ab 2011 zu vorhergehenden Jahren. Für die Jahre bis einschließlich 2010 ist die Volkszählung 1987 die Fortschreibungsbasis, ab dem Jahr 2011 wird die Bevölkerung auf der Basis des Zensus 2011 fortgeschrieben.
Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes	Ab dem Jahr 2016 basieren die Daten der Flächenerhebung auf einer neuen Erhebungsgrundlage; hierdurch hat sich auch der Wert für die Gebietsfläche insgesamt geändert.

Glossar- ziffer

Merkmal oder Indikator

1	Bevölkerung	Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.
2	Bevölkerungsveränderung in der Zukunft	Der Projektion der Modellrechnung liegen folgende Annahmen (bezogen auf Rheinland-Pfalz) zugrunde: Die Geburtenrate steigt bis 2025 von 1,57 auf 1,6 Kinder je Frau, danach bis 2040 konstant. Die Lebenserwartung steigt bis 2040 für Frauen von 83 auf 85 Jahre und für Männer von 79 auf 82 Jahre. Der Wanderungssaldo steigt bis 2025 von +17 300 Personen auf +20 000 Personen, von 2030 bis 2040 Rückgang auf +15 000 Personen. Basisjahr der Modellrechnung ist das Jahr 2020.
3	Fläche	Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.
4	Bevölkerungsdichte	Bevölkerung (31. Dezember des Jahres) je Quadratkilometer Gebietsfläche (31. Dezember des Jahres).
5	Jugendquotient	Kinder und Jugendliche im Alter von unter 20 Jahren (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
6	Altenquotient	Senioren im Alter von 65 Jahren und älter (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
7	Gesamtlastquotient	Summe aus Jugend- und Altenquotient.

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen – Glossar

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
8	Ausländerquote	<p>Ausländer/-innen (31. Dezember des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung (31. Dezember des Jahres). Bei den altersspezifischen Ausländerquoten werden Ausländer/-innen in einem bestimmten Alter auf die gleichaltrige Bevölkerung bezogen.</p> <p>Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.</p>
9	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	<p>Angaben zur Staatsangehörigkeit der Ausländerinnen und Ausländer liegen auf der Kreisebene nur aus dem Ausländerzentralregister vor.</p> <p>Die Zahl der Ausländer/-innen insgesamt aus dem Ausländerzentralregister ist nicht identisch mit der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung wird üblicherweise aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung ermittelt (vergl. Spalte 50).</p>
10	Einbürgerungen	<p>Regionaler Nachweis nach dem Wohnsitz der eingebürgerten Person. Ein Anspruch auf Einbürgerung besteht nach einer Aufenthaltsdauer von acht Jahren.</p>
11	Geburtenrate	<p>Kinder je Frau (zusammengefasste Geburtenziffer).</p> <p>Die Geburtenrate gibt die Zahl der lebendgeborenen Kinder an, die im Durchschnitt eine Frau in ihrem Leben zur Welt bringt. Sie errechnet sich für die Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis unter 45 Jahren aus den für die einzelnen Altersjahre ermittelten altersspezifischen Geburtenziffern und wird daher auch als zusammengefasste Geburtenziffer bezeichnet.</p>
12	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen(-)	<p>Geborene minus Gestorbene im Laufe des Jahres.</p>
13	Wanderungssaldo	<p>Zuzüge minus Fortzüge im Laufe des Jahres</p> <p>Der Saldo für den Landkreis umfasst ausschließlich die Wanderungen, die über die Grenzen des Kreises hinausgehen. Die Wanderungsbewegungen zwischen Gemeinden des Landkreises ergeben auf Kreisebene einen Saldo von Null.</p>
14	Landratswahlen und Wahlen der Bürgermeister/-innen	<p>Die Angaben beziehen sich auf die aktuellen Amtsinhaber und Amtsinhaberinnen; soweit bereits Neuwahlen stattgefunden haben, bleiben diese unberücksichtigt, bis die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers oder der Amtsinhaberin endet.</p>
15	Kommunalwahlen	<p>Es werden die Ergebnisse der Kreistagswahlen und der Verbandsgemeinderatswahlen bzw. in den verbandsfreien Gemeinden der Gemeinderatswahlen dargestellt. Bei den Stimmenanteilen werden die Anteile auf Grundlage der ungewichteten Stimmen ausgewiesen.</p>

2 Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Datenquellen

Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung	Statistik der Straßen des überörtlichen Verkehrs; Quelle: Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes	
Statistik der Baufertigstellungen	Statistik der Straßenverkehrsunfälle
Statistik der Berufe des Gesundheitswesens; Quellen: Landesärztekammer und Landeszahnärztekammer	Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung
Statistik der Apotheken; Quelle: Landesapotheker-kammer	Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte
Statistik der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung
Statistik der allgemeinbildenden Schulen	Erhebung der öffentlichen Abwasserbehandlung
Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen	Erhebung der öffentlichen Klärschlamm Entsorgung
Statistik der Kraftfahrzeug- und Anhängerbestände, Fahrzeugmängel; Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt	Erhebung der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung
	Erhebung der gefährlichen Abfälle, über die Nachweise zu führen sind

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Flächennutzung

Erhebungsgrundlage für die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung stellt seit 2016 das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) dar. Mit der neuen Erhebungsgrundlage wurde der bundesweit vereinbarte Nutzungskatalog verändert und erweitert. Vor 2016 basierte die Erhebung auf der Systematik des Automatischen Liegenschaftsbuches (ALB-Systematik). Durch die Änderung der Erfassungsgrundlage ist ab 2016 die Vergleichbarkeit der Daten mit den Vorjahren aus methodischen Gründen erheblich eingeschränkt.

Grundsätzlich wird bei der Flächenerhebung über die Jahre hinweg die zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit dadurch beeinflusst, dass Feldvergleiche und Neuvermessungen oftmals nur in längeren zeitlichen Abständen erfolgen. Somit können sich insbesondere auf kleinräumiger Ebene größere Änderungen ergeben, denen in der Realität keine tatsächlichen Veränderungen gegenüberstehen.

Wohngebäude und Wohnung

Die Ergebnisse der im Rahmen des Zensus 2011 zum Stichtag 9. Mai 2011 durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählung stellen eine neue Fortschreibungsbasis für den Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen dar. Die Fortschreibungsergebnisse ab dem 31. Dezember 2011 basieren demnach auf dem Zensus 2011; früheren Fortschreibungsergebnissen liegt die Volkszählung 1987 zugrunde. Ein Vergleich der Ergebnisse beider Fortschreibungen ist nur eingeschränkt möglich.

Seit dem Zensus 2011 gehören zu den Wohngebäuden auch die Wohnheime. Dies hängt damit zusammen, dass der Begriff „Wohnung“ im Zensus 2011 anders definiert ist. Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder eine Kochnische enthalten. Gemäß der Definition der Volkszählung 1987 war dies hingegen eine unabdingbare Voraussetzung. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden Wohnheime in der Gruppe der Wohngebäude mit drei oder mehr Wohnungen nachgewiesen.

Methodische Hinweise

Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte

Aufgrund von nachträglichen Korrekturen können die Angaben in Abhängigkeit vom Stand der Veröffentlichung geringfügig von den Daten vorheriger Veröffentlichungen abweichen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Fläche insgesamt	Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.
2	Siedlung	Der Nutzungsartenbereich Siedlung beinhaltet die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch die Ansiedlung von Menschen geprägt sind oder zur Ansiedlung beitragen.
3	Verkehr	Der Nutzungsartenbereich Verkehr enthält die bebauten und nicht bebauten Flächen, die dem Verkehr dienen.
4	Vegetation	Der Nutzungsartenbereich Vegetation umfasst die Flächen außerhalb der Ansiedlungen, die durch land- oder forstwirtschaftliche Nutzung, durch natürlichen Bewuchs oder dessen Fehlen geprägt werden.
5	Wohnbaufläche	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dient.
6	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freifläche, die der Ausübung von Sportarten, der Freizeitgestaltung oder der Erholung dient.
7	Straßenverkehr	Umfasst alle für die bauliche Anlage Straße erforderlichen Flächen und die dem Straßenverkehr dienenden bebauten und unbebauten Flächen.
8	Weg	Umfasst alle Flächen, die zum Befahren und/oder Begehen vorgesehen sind. Zur Wegfläche gehören auch Seitenstreifen und Gräben zur Wegentwässerung.
9	Landwirtschaft	Ist eine Fläche für den Anbau von Feldfrüchten sowie eine Fläche, die beweidet und gemäht werden kann, einschließlich der mit besonderen Pflanzen angebauten Flächen.
10	Wald	Ist eine Fläche, die mit Forstpflanzen, d. h. Waldbäumen und Waldsträuchern, bestockt ist.
11	Gehölz	Ist eine Fläche, die mit einzelnen Bäumen, Baumgruppen, Büschen, Hecken und Sträuchern bestockt ist.
12	Dichte überörtlicher Straßen	Kilometer Autobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen je 100 Quadratkilometer Fläche im jeweiligen Gebiet; Straßenlänge am 1. Januar des Jahres und Gebietsstand zum 31. Dezember des Vorjahres. Nicht berücksichtigt sind Privatstraßen des öffentlichen Verkehrs sowie Gemeindestraßen.
13	PKW-Dichte	Summe aller im „Zentralen Fahrzeugregister des KBA“ gespeicherten Kfz und Kfz-Anhänger (ausschließlich der außer Betrieb gesetzten Fahrzeuge) je 1 000 Einwohner/-innen; / Personenkraftwagen am 1. Januar des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres.
14	Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne (Kategorie 4) und Sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel (Kategorie 6). Zu den schwerwiegenden Sachschadensunfällen im engeren Sinn zählen Unfälle, bei denen ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit, für die die Ahndung mit einem Bußgeld vorgesehen ist, vorliegt und mindestens ein Kraftfahrzeug auf Grund des Unfallschadens nicht mehr fahrbereit ist. Zu den sonstigen Sachschadensunfällen unter dem Einfluss berauschender Mittel zählen Unfälle, bei denen mindestens ein Unfallbeteiligter unter der Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln gestanden hat, bei dem alle Fahrzeuge fahrbereit waren.
15	Unfälle mit Personenschaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Unfälle mit Getöteten (Kategorie 1), Unfälle mit Schwerverletzten (Kategorie 2) und Unfälle mit Leichtverletzten (Kategorie 3), d. h. Unfälle, bei denen mindestens ein Beteiligter verletzt oder getötet wurde. Getötete sind Verunglückte, die innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen sterben. Schwerverletzte sind Verunglückte, die unmittelbar zur stationären Behandlung (mindestens 24 Stunden) in einem Krankenhaus aufgenommen wurden.

Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	<p>Als Wohnung gelten nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte und in der Regel zusammenliegende Räume, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden (wie z. B. Arzt- oder Anwaltspraxen). Zur Wohnung gehören auch gesondert liegende zu Wohnzwecken ausgebauter Keller oder Bodenräume (z. B. Mansarden). Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten. Dementsprechend gehören zu den Wohngebäuden seitdem auch die Wohnheime. Nichtwohngebäude sind Gebäude, die, gemessen an der Gesamtnutzfläche, überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Nicht berücksichtigt sind in der Datenbasis Zensus 2011 Wohnungen von Diplomaten und ausländischen Streitkräften.</p> <p>Eine Aufgliederung, wie viele Wohnungen sich in einem Gebäude befinden, wird für Nichtwohngebäude nicht erhoben. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden die Wohnungen in Wohnheimen in der Gruppe der Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen nachgewiesen.</p>
17	Wohnfläche je Einwohner/-in	<p>Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören, d. h. die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl.). Ebenso zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie die Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich der Wohnung zuzurechnen sind.</p> <p>Voll berechnet werden Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von mindestens 2m. Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche und Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen werden i. d. R. mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt. / Wohnfläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.</p>
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	<p>Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dienen.</p> <p>Wohnbaufläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.</p>
19	Neu gebaute Wohnungen je 1000 Einwohner/-innen	<p>Baufertigstellungen von Wohnungen in neu errichteten Wohn- und Nichtwohngebäuden, ohne Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.</p> <p>Je 1000 Einwohner/-innen: Baufertigstellungen des Jahres bezogen auf die Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.</p>
20	Frei praktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin	<p>Nachgewiesen werden die am Ort niedergelassenen, frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte einschließlich Mehrfachzählungen von Personen, die mehrere Fachrichtungen vertreten; ohne Ärztinnen und Ärzte in Krankenhäusern oder in Praxen angestellte Ärztinnen und Ärzte.</p>
21	Einwohner/-innen je Ärztin/Arzt bzw. Zahnarzt/-ärztin	<p>Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres und Ärztinnen und Ärzte bzw. Zahnärztinnen und -ärzte am 31. Dezember des Jahres.</p>
22	Einwohner/-innen je Apotheke	<p>Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres und öffentliche Apotheken am Ort am 31. Dezember des Jahres.</p>
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	<p>Kinder der jeweiligen Altersgruppe in den Kindertageseinrichtungen am Ort bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung am Ort; Kinder in Kindertageseinrichtungen am 1. März des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres.</p> <p>Der regionale Nachweis der Einrichtung richtet sich nach dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, da keine Information über den Wohnort der Kinder in der Kindertageseinrichtung vorliegt. Da die Kinder, die am Ort eine Einrichtung besuchen, nicht zwangsläufig ihren Wohnsitz dort haben müssen, kann die Quote Werte über 100 annehmen. Der Indikator stellt dennoch einen Maßstab für die mögliche Versorgung mit nahe gelegenen Angeboten dar.</p>

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
24	Schülersaldo	Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Schulsitz minus Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Wohnort. Der Schülersaldo errechnet sich aus dem Verhältnis der abwandernden und zuwandernden Schüler/-innen. Er gibt an, in welchem Ausmaß die Region Bildungsleistungen für Schüler/-innen erbringt, die ihren Wohnort in einer anderen Region haben. Ein positiver Schülersaldo besagt, dass die Region mehr Schüler/-innen aufnimmt, als sie abgibt. Schulsitz ist bei Verwaltungseinheiten mit Einrichtungen an mehreren Standorten der Sitz der Verwaltungseinheit.
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 65 Jahre	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege). Plätze am 15.12 des Jahres und Bevölkerung am 31.12. des Jahres.
26	Wassergewinnung	Der Nachweis der Gewinnung erfolgt am regionalen Standort der Anlage, unabhängig vom Sitz des Betreibers. Bei dem Betreiber kann es sich auch um einen (kommunalen) Versorger aus einem anderen Gebiet handeln. Neben Grundwasser und Quellwasser wird in Rheinland-Pfalz auch Oberflächenwasser (Uferfiltrat, angereichertes Grundwasser, See- und Tal-sperrenwasser sowie Flusswasser) genutzt.
27	Letztverbraucher	Letztverbraucher sind Abnehmer, mit denen die Wasserversorgungsunternehmen das abgegebene Wasser unmittelbar abrechnen. Die Wasserabgabe von Wasserverbänden und Genossenschaften an die Mitgliedsgemeinden wird nicht als Abgabe an Letztverbraucher erfasst, wenn die Mitgliedsgemeinden die Wasserabrechnung mit dem Letztverbraucher selbst vornehmen.
28	Haushalte und Kleingewerbe	Diese Abnehmergruppe umfasst die privaten Haushalte, das Kleingewerbe und sonstige Kleinabnehmer, bei denen die Mengen für gewerbliche und private Nutzung nicht durch getrennte Wasserzähler erfasst werden.
29	Bezug der Haushalte und Kleingewerbe je versorgtem Einwohner/-in	Wasserbezug der Haushalte und Kleingewerbe bezogen auf die Bevölkerung in den angeschlossenen Haushalten.
30	Regionale Eigenversorgungsquote	Anteil des auf eigenem Gebiet gewonnenen Wassers (Glossarziffer 26) im Verhältnis zum Bezug der Letztverbraucher im jeweiligen Gebiet (Glossarziffer 27); es gilt: $[\text{Auf eigenem Gebiet gewonnenes Wasser} / \text{Bezug der Letztverbraucher} * 100]$.
31	Trinkwasserentgelt	Bruttopreise (d. h. einschließlich der Mehrwertsteuer von sieben Prozent). Bei mehreren Versorgern je Verwaltungsbezirk handelt es sich um gewichtete Mittelwerte.
32	Entgelt für Trinkwasser bei einem Jahresverbrauch von 80 m ³	Bruttopreis für einen Musterhaushalt (verbrauchsabhängiges Entgelt je m ³ und verbrauchsunabhängiges Entgelt im Jahr).
33	Kanalnetz	Kanalnetz der öffentlichen Kanalisation. Bei der Länge des Kanalnetzes sind Hausanschlüsse nicht berücksichtigt. Die Zuleitungskanäle zur Kläranlage (Verbindungssammler) sind in den Angaben enthalten.
34	Trennkantisation	Kanalnetz zur getrennten Ableitung von Schmutz- und Regenwasser.
35	Kläranlagen (Kapazität und Auslastung der Kapazität)	Ohne industrielle Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Die Auslastung errechnet sich aus dem Verhältnis der angeschlossenen Einwohnerwerte zur Bemessungskapazität gemäß Genehmigungsbescheid. Der Einwohnerwert (EW) ergibt sich aus der Summe der angeschlossenen Einwohner/-innen und dem Einwohnergleichwert, einem Vergleichswert von gewerblichem und industriellem Schmutzwasser mit häuslichem Schmutzwasser. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Standort der Anlage.

Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
36	Anteil des Schmutzwassers am Abwasseraufkommen	Neben dem eigentlich zu reinigendem häuslichen und gewerblichen Schmutzwasser ist im Abwasseraufkommen der Kläranlagen auch Fremd- und Niederschlagswasser enthalten. Ziel abwasserwirtschaftlicher Maßnahmen ist es, den Anteil des Fremd- und Niederschlagswassers im Zulauf der Kläranlage zu reduzieren.
37	Aufkommen von Haushaltsabfällen	Abfallaufkommen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Haushaltsabfälle einschließlich Verpackungen, die von Rücknahmesystemen gemäß § 6 (3) der Verpackungsverordnung eingesammelt werden. Das Aufkommen wird erfasst in der Gliederung nach Abfallarten des Europäischen Abfallverzeichnisses (EAV). Eine nachträgliche Umrechnung der Abfallmengen auf den aktuellen Gebietsstand erfolgt nicht, da die Daten nur auf Ebene der Entsorgungsgebiete vorliegen.
38	Haus- und Sperrmüll	Umfasst außer Haus- (EAV-Schlüssel 20030101) und Sperrmüll (EAV-Schlüssel 200307) in Abhängigkeit vom jeweiligen Sammelsystem in regional unterschiedlichem Umfang auch zusammen mit Hausmüll eingesammelte hausmüllähnliche Gewerbeabfälle.
39	Getrennt erfasste organische Abfälle	Sie umfassen Abfälle aus der Biotonne (EAV-Schlüssel 20030104) und biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle (EAV-Schlüssel 200201).
40	Getrennt erfasste Wertstoffe	Zu Wertstoffen zählen Verpackungen (EAV-Schlüssel 1501) und andere getrennt gesammelte Fraktionen (EAV-Schlüssel 2001) aus Glas, Altpapier (Papier, Pappe, Kartonagen), Metalle, Holz, Kunststoffe und Textilien. Nicht einbezogen sind getrennt gesammelte organische Abfälle.
41	Klärschlamm-entsorgung	Nachgewiesen wird nur die Klärschlamm Entsorgung öffentlicher Kläranlagen. Nicht berücksichtigt wird die Klärschlamm Entsorgung industrieller Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Der regionale Nachweis richtet sich nach dem Standort der Kläranlage. Der Klärschlamm umfasst die aus dem Abwasser abtrennbaren, wasserhaltigen Stoffe ohne Rechen-, Sieb- und Sandfanggut jedoch einschließlich der bei der Abwasser- und Klärschlammbehandlung zugegebenen Hilfsmittel. Die Trockenmasse (TM) ist die Masse des Klärschlamm ohne den Wasseranteil.
42	Landwirtschaftliche Verwertung	Die Verwertung in der Landwirtschaft ist gemäß Klärschlammverordnung definiert.
43	Sonstige stoffliche Verwertung	Hierzu gehören die Verwertung von Klärschlamm in landschaftsbaulichen Maßnahmen sowie die sonstige stoffliche Verwertung (z. B. Klärschlammvererdung, der direkte Einsatz als Baustoff).
44	Thermische Entsorgung	Hierzu zählen sowohl die getrennte Klärschlammverbrennung (Monoverbrennung) als auch die Mitverbrennung.
45	Primärerzeuger gefährlicher Abfälle	Primärerzeuger sind nachweispflichtige Abfallerzeuger, bei denen die gefährlichen Abfälle erstmals angefallen sind. Sekundärerzeuger stellen Abfälle zu größeren Transporteinheiten zusammen oder behandeln und vermischen Mengen aus der Primärerzeugung (z. B. Entsorgungsanlagen).
46	Von Primärerzeugern erzeugte Menge gefährlicher Abfälle	Die erzeugte Menge umfasst keine gefährlichen Abfälle von Erzeugern, bei denen eine kreisbezogene Zuordnung nicht möglich ist, auch wenn es sich um Primärerzeuger handelt. Hierzu zählen mit der größten Menge Sammelentsorger. Weitere Primärerzeuger, deren Mengen nicht auf kreisfreie Städte und Landkreise aufgeteilt werden können, sind u.a. die Bundeswehr, ausländische Stationierungstreitkräfte, Geschäftsbereiche der Deutschen Bahn AG, überregionale Baustellen.
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	Der ausgewiesene Wert entspricht dem Anteil gemessen an der Summe der Landkreise und kreisfreien Städte. Werte, die regional nicht zugeordnet werden können, bleiben unberücksichtigt.

3 Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Datenquellen

Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten;
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsmarktstatistik; Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Berechnungen des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung der Länder“; eigene Berechnungen; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes August 2022

Berechnungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; eigene Berechnungen; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes November 2021

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Sozialversicherungspflichtig Voll- und Teilzeitbeschäftigte

Durch die Aktualisierung der Fortschreibungsbasis (Zensus vom 9. Mai 2011) unterliegt die Zeitreihe der Bevölkerungsfortschreibungen einem Strukturbruch im Vergleich der Jahre ab 2011 zu vorhergehenden Jahren. Für die Jahre bis einschließlich 2010 ist die Volkszählung 1987 die Fortschreibungsbasis, ab dem Jahr 2011 wird die Bevölkerung auf der Basis des Zensus 2011 fortgeschrieben.

Methodische Hinweise

Ergebnisrevisionen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)

Bei den Ergebnissen bis einschließlich 2014 handelt es sich um Ergebnisse nach der Revision 2014 der Beschäftigungsstatistik. Eine weitere Revision aufgrund einer verbesserten Zuordnung von Fällen ohne Angabe zum Arbeits- und/oder Wohnort wurde wegen nur geringfügiger Änderungen nicht übernommen. Die Daten können daher bis 2015 von Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) abweichen. Das Ergebnis 2016 wurde seitens der BA korrigiert.

Mit der Datenrevision 2017 wurde eine Untererfassung der Daten aufgrund eines technischen Problems im Datenverarbeitungsprozess behoben. Außerdem wurde eine bislang bestehende Lücke bei dem Merkmal "Arbeitszeit" in den Berichtsjahren 2011 und 2012 geschlossen; die Daten wurden anhand von Schätzwerten vervollständigt.

Glossar- ziffer

Merkmal oder Indikator

1	Arbeitslose	Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind, in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben oder sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. Hierzu zählen keine Schüler/-innen, Studierende oder Teilnehmer/-innen an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sowie Personen, die arbeitsunfähig erkrankt sind.
2	Langzeitarbeitslose	Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeit-suchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.
3	Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt)	Anteil an allen zivilen Erwerbspersonen. Zu den zivilen Erwerbspersonen zählen sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige.

Glossar – Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
4	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	<p>Arbeitnehmer/-innen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind; dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Vollzeitbeschäftigte, Praktikanten/-innen, Werkstudenten/-innen und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht einbezogen sind dagegen Beamte/-innen, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten/innen sowie Wehr- und Zivildienstleistende.</p> <p>Die Gesamtzahl der Beschäftigten umfasst auch Fälle ohne Angabe zu Wirtschaftszweig, Nationalität, Beschäftigungsumfang und Alter.</p>
5	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	Der Nachweis am Arbeitsort umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde in Deutschland haben. Der inländische Arbeitsort ist die Gemeinde, in der der Betrieb liegt, in dem die Arbeitnehmer beschäftigt sind.
6	Teilzeitbeschäftigte	Es gilt als teilzeitbeschäftigt, dessen Arbeitszeit unter der betrieblichen Arbeitszeit (= vollzeitbeschäftigt) liegt.
7	Auszubildende	Auszubildende sind Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Anlernlinge, Praktikanten/-innen und Volontäre sind nicht enthalten.
8	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hochtechnologiebranchen	<p>Beschäftigte nach den Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008:</p> <p>Chemische Industrie (20), pharmazeutische Industrie (21), Herstellung von DV-Geräten (26), Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Maschinenbau (28), Fahrzeugbau (29), Sonstiger Fahrzeugbau (30), Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (59), Rundfunkveranstalter (60), Telekommunikation (61), IT-Dienstleistungen (62), Informationsdienstleistungen (63), Forschung und Entwicklung (72).</p>
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	Die Beschäftigungsdichte bezieht die Beschäftigten am Arbeitsort auf 1 000 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sie ähnlich der Arbeitsplatzdichte, die sich an der Zahl der Erwerbstätigen bemisst, ein Ersatzindikator für das regionale Arbeitsplatzangebot. Die Zahl der Erwerbstätigen wird nur bis zur Kreisebene aufgliedert.
10	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	Der Nachweis umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Wohnsitz unabhängig von ihrem Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde haben; er richtet sich nach den bei einem Arbeitgeber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen.
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	Die Beschäftigungsquote bezieht die Beschäftigten am Wohnort auf 100 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze (Beschäftigte am 30. Juni des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Sie ist ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region.
12	Pendlersaldo	<p>Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative Differenz ein Auspendlerüberschuss.</p> <p>Dargestellt werden die Pendler über die Grenze des jeweiligen Landkreises. Ist der Wohnort oder der Arbeitsort eines Beschäftigten nicht bekannt, wird er nicht zu den Pendlern gezählt. Die Einpendler über die Bundesgrenze, die im Ausland wohnen und ihren Arbeitsort im Inland haben, sind enthalten, die Auspendler über die Bundesgrenze, die ihren Wohnort im Inland haben, der Arbeitsort jedoch im Ausland liegt, sind nicht enthalten.</p> <p>Der Pendlersaldo gibt keinen Hinweis auf Pendlerströme. So besagt der Saldo von Null, dass es ebenso viele Einpendler wie Auspendler gibt.</p>
13	Auspendlerquote	Zahl der Auspendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Wohnort.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
14	Einpendlerquote	Zahl der Einpendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort.
15	Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)	Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 520 Euro nicht überschreitet (bis Oktober 2022: 450 Euro). Die Ausübung einer geringfügig entlohnten Beschäftigung ist ausschließlich oder neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung (Nebenjob) möglich, ohne dass sie durch die Zusammenrechnung mit der Hauptbeschäftigung voll sozialversicherungspflichtig wird. Personen mit einem Nebenjob werden sowohl unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch unter den geringfügig entlohnten Beschäftigten nachgewiesen.
16	Erwerbstätige	Die Erwerbstätigkeit wird als jahresdurchschnittliche Größe nach dem Inlandskonzept (Arbeitsortkonzept) dargestellt. Erfasst werden alle Personen, die innerhalb eines Wirtschaftsgebietes einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten nachgehen, unabhängig von ihrem Wohnort und der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Nach der Stellung im Beruf unterschieden zwischen Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sowie Arbeitnehmern (Arbeiter/-innen, Angestellte, Beamte, marginal Beschäftigte). Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008). Nicht erfasst werden Erwerbstätige des Abschnitts U der Wirtschaftszweigsystematik (WZ 2008) „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“.
17	Marginal Beschäftigte	Nicht voll sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer/-innen, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben. Dazu zählen in Deutschland insbesondere ausschließlich geringfügig Beschäftigte – also geringfügig entlohnte Beschäftigte und kurzfristig Beschäftigte – sowie Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (sogenannte „Ein-Euro-Jobs“).
18	Arbeitsplatzdichte	Erwerbstätige am Arbeitsort je 1000 Einwohner/-innen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren; Erwerbstätige und Bevölkerung im Durchschnitt des Jahres.
19	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	Vollzeitäquivalente drücken Erwerbstätige in Vollzeitbeschäftigten-Einheiten aus; die verschiedenen Erwerbstätigen Gruppen werden nach dem Maß ihrer Beteiligung am Erwerbsprozess gewichtet. Die Höhe der Quote hängt davon ab, welchen Stellenwert Teilzeittätigkeiten oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in den Gebieten haben.
20	Bruttoinlandsprodukt	Das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen umfasst den Wert aller in einem abgegrenzten Wirtschaftsgebiet („Inland“) in einer Periode (z. B. Jahr) produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der bei der Produktion verbrauchten Güter (Vorleistungen).
21	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/-in	Bezogen auf die jahresdurchschnittliche Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011 (für Zwecke der VGR wurde eine Rückrechnung der Einwohnerzahlen auf der Grundlage des Zensus 2011 vorgenommen). Dabei ist zu beachten, dass das in einer Region geschaffene BIP durch die in der Region wohnhafte Bevölkerung dividiert wird, auch wenn die Leistung einer Region von mehr oder weniger vielen nicht dort wohnenden Beschäftigten erbracht.
22	Arbeitsproduktivität	Als Maß für den Produktionsfaktor Arbeit kann die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort bzw. der geleisteten Arbeitsstunden herangezogen werden. Wird das BIP auf die Zahl der voll- und teilzeitbeschäftigten Erwerbstätigen bezogen, berücksichtigt die so berechnete Arbeitsproduktivität keine Verkürzung der Arbeitszeit oder vermehrte Teilzeitbeschäftigung. Als Bezugswert für die Arbeitsproduktivität ist das Arbeitsvolumen daher besser geeignet als die Zahl der Erwerbstätigen, die jedoch früher als das Ergebnis für die Erwerbstätigenstunden vorliegt.

Glossar – Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
4	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	<p>Arbeitnehmer/-innen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind; dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Vollzeitbeschäftigte, Praktikanten/-innen, Werkstudenten/-innen und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht einbezogen sind dagegen Beamte/-innen, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten/innen sowie Wehr- und Zivildienstleistende.</p> <p>Die Gesamtzahl der Beschäftigten umfasst auch Fälle ohne Angabe zu Wirtschaftszweig, Nationalität, Beschäftigungsumfang und Alter.</p>
5	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	Der Nachweis am Arbeitsort umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde in Deutschland haben. Der inländische Arbeitsort ist die Gemeinde, in der der Betrieb liegt, in dem die Arbeitnehmer beschäftigt sind.
6	Teilzeitbeschäftigte	Es gilt als teilzeitbeschäftigt, dessen Arbeitszeit unter der betrieblichen Arbeitszeit (= vollzeitbeschäftigt) liegt.
7	Auszubildende	Auszubildende sind Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Anlernlinge, Praktikanten/-innen und Volontäre sind nicht enthalten.
8	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hochtechnologiebranchen	<p>Beschäftigte nach den Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008:</p> <p>Chemische Industrie (20), pharmazeutische Industrie (21), Herstellung von DV-Geräten (26), Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Maschinenbau (28), Fahrzeugbau (29), Sonstiger Fahrzeugbau (30), Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (59), Rundfunkveranstalter (60), Telekommunikation (61), IT-Dienstleistungen (62), Informationsdienstleistungen (63), Forschung und Entwicklung (72).</p>
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	Die Beschäftigungsdichte bezieht die Beschäftigten am Arbeitsort auf 1 000 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sie ähnlich der Arbeitsplatzdichte, die sich an der Zahl der Erwerbstätigen bemisst, ein Ersatzindikator für das regionale Arbeitsplatzangebot. Die Zahl der Erwerbstätigen wird nur bis zur Kreisebene aufgliedert.
10	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	Der Nachweis umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Wohnsitz unabhängig von ihrem Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde haben; er richtet sich nach den bei einem Arbeitgeber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen.
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	Die Beschäftigungsquote bezieht die Beschäftigten am Wohnort auf 100 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze (Beschäftigte am 30. Juni des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Sie ist ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region.
12	Pendlersaldo	<p>Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative Differenz ein Auspendlerüberschuss.</p> <p>Dargestellt werden die Pendler über die Grenze des jeweiligen Landkreises. Ist der Wohnort oder der Arbeitsort eines Beschäftigten nicht bekannt, wird er nicht zu den Pendlern gezählt. Die Einpendler über die Bundesgrenze, die im Ausland wohnen und ihren Arbeitsort im Inland haben, sind enthalten, die Auspendler über die Bundesgrenze, die ihren Wohnort im Inland haben, der Arbeitsort jedoch im Ausland liegt, sind nicht enthalten.</p> <p>Der Pendlersaldo gibt keinen Hinweis auf Pendlerströme. So besagt der Saldo von Null, dass es ebenso viele Einpendler wie Auspendler gibt.</p>
13	Auspendlerquote	Zahl der Auspendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Wohnort.

4 Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Datenquellen

Unternehmensregister

Umsatzsteuerstatistik (Vor Anmeldungen)

Gewerbeanzeigenstatistik

Insolvenzstatistik

Monatserhebung im Tourismus

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Ab dem Berichtsjahr 2018 wird der Begriff „Unternehmen“ durch die Bezeichnung „Rechtliche Einheit“ ersetzt, der Begriff „Betrieb“ durch „Niederlassung“. Hintergrund ist die Umsetzung des EU-Unternehmensbegriffs. Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“. Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet. Mit der Anwendung der EU-Unternehmensdefinition müssen diese Begriffe künftig klar voneinander unterschieden werden.

Privatvermietung (im Sinne privater Vermögensverwaltung) bilden einen wesentlichen Teil des Wirtschaftsabschnittes "L (Grundstücks- und Wohnungswesen)". Um in der Unternehmensstatistik ein höheres Maß an Konsistenz zu erzielen, werden diese Einheiten seit dem Berichtsjahr 2015 nicht mehr dargestellt.

Zum Nachweis nach Wirtschaftsabschnitten siehe auch Methodische Hinweise.

(Abhängig) Beschäftigte

Seit dem Berichtsjahr 2019 werden statt der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember die abhängig Beschäftigten (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte) im Jahresdurchschnitt nachgewiesen.

Tourismus

Im Rahmen der Tourismusstatistik/Monatserhebung im Tourismus werden bundeseinheitlich bei allen Beherbergungsbetrieben mit zehn und mehr Betten sowie bei Camping- und Reisemobilplätzen mit zehn und mehr Stellplätzen die angekommenen Gäste und deren Übernachtungen erfasst.

Methodische Hinweise

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Erfasst werden Rechtliche Einheiten, die aufgrund ihrer kumulierten Umsatzsteuervoranmeldungen im Berichtsjahr mehr als 22 000 EUR steuerbaren Umsatz aus Lieferungen und sonstigen Leistungen erreicht haben (steuerrechtlicher Grenzwert für Kleinunternehmen) oder die kumuliert über die 12 Monate des Berichtsjahres über mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) oder mindestens 12 geringfügig entlohnt Beschäftigte verfügten. Die Rechtlichen Einheiten werden der Einfachheit halber in den Tabellen als Unternehmen und deren Niederlassungen als Betriebe bezeichnet. Nachgewiesen werden die im Berichtsjahr aktiven Unternehmen, unabhängig davon, ob sie zu einem späteren Stand des Unternehmensregisters (z. B. Auswertungstichtag 30.09. des Folgejahres) noch wirtschaftlich tätig waren oder nicht.

Es gibt Einbetriebsunternehmen und Unternehmen mit mehreren Betrieben. Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).

Es werden Ergebnisse für Unternehmen und Betriebe von nahezu allen Wirtschaftsabschnitten (17 von 21) der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) nachgewiesen. Die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) sind derzeit ausgenommen. Unternehmen und Betriebe werden

Glossar – Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

nach dem jeweiligen Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einem Wirtschaftszweig zugeordnet. Bei Unternehmen mit mehreren Betrieben entspricht die Wirtschaftszweigzuordnung des Unternehmens dem Schwerpunkt des gesamten Unternehmens. Einzelne Betriebe eines Unternehmens können auch einem anderen Wirtschaftszweig zugeordnet sein.

Noch: Allgemeines

Noch: Methodische Hinweise

Noch: Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Die Zahl der Unternehmen ist z. B. mit der Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen aus der Umsatzsteuerstatistik nicht vergleichbar, da zur Abgrenzung neben dem Umsatz auch die Zahl der Beschäftigten berücksichtigt wird. So sind z. B. Ärzte enthalten, die allein aufgrund der steuerbaren Tätigkeiten nicht registriert würden. Außerdem bestehen u. a. Unterschiede in der Darstellung von umsatzsteuerlichen Organschaften und Unternehmen, die nicht im eigenen Bundesland zur Umsatzsteuer veranlagt werden (landesfremde Steuerzahler).

Tourismus

Grundsätzlich werden in allen Gemeinden Beherbergungsbetriebe (ohne Campingplätze) ab zehn Betten erfasst. In prädikatisierten Gemeinden (Heilbädern, Luftkurorten, Erholungs- und Fremdenverkehrsarten) werden zusätzlich Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe mit weniger als zehn Betten einbezogen. Die Anhebung der bundeseinheitlichen Abschneidegrenze von neun auf zehn Betten ab dem Berichtsjahr 2012 wirkt sich demnach nur unwesentlich auf den Nachweis in den nicht-prädikatisierten Gemeinden aus und schränkt die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren nicht ein.

Hinweise zur Regionalisierung

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Der Nachweis erfolgt für Unternehmen nach dem Unternehmenssitz. Betriebe (Niederlassungen) werden am Ort der Niederlassung nachgewiesen, unabhängig davon, in welchem Bundesland das Unternehmen seinen Sitz hat.

Umsatzsteuerpflichtige

Der Nachweis richtet sich nach dem Sitz der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen.

Tourismus

Insbesondere bei regionalisierten Daten kommt bei Betrachtung der Veränderungsraten verstärkt der Basiseffekt zum Tragen: Fällt das touristische Angebot außergewöhnlich hoch oder niedrig aus, führt dies zu Verzerrungen bei den Veränderungsraten.

Glossar-ziffer

Merkmal oder Indikator

1	Unternehmen (Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters)	Am Unternehmenssitz; ohne die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008). Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).
2	Abhängig Beschäftigte (Unternehmensregister)	Abhängig Beschäftigte im Jahresdurchschnitt. Hierzu zählen neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch die ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten. Bei Betrieben (Niederlassungen des Unternehmensregisters) handelt es sich um die Beschäftigten am Ort der Niederlassung; bei Unternehmen (Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters) um die Beschäftigten der Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz einschließlich der Beschäftigten des Unternehmens von Niederlassungen außerhalb von Rheinland-Pfalz.
3	Betriebe (Niederlassungen des Unternehmensregisters)	Am Betriebssitz; einschließlich Betriebe von Unternehmen (rechtliche Einheiten) mit Sitz außerhalb des Landes; Abschnitte der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) vgl. „Unternehmen“..
4	Verarbeitendes Gewerbe	Abschnitt C der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
5	Baugewerbe	Abschnitt F der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
6	Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kfz	Abschnitt G der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
7	Umsatzsteuerpflichtige	<p>Umsatzsteuerpflichtige, die eine Umsatzsteuervoranmeldung getätigt haben. Nicht erfasst sind damit</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unternehmer, die von der Kleinunternehmerregelung des § 19 UStG Gebrauch gemacht haben, weil deren Umsatz im Vorjahr nicht über 22 000 EUR gelegen hat und im laufenden Jahr voraussichtlich nicht mehr als 50 000 EUR betragen wird. – Unternehmer, die gemäß § 18 Abs. 2 UStG vom Finanzamt von der Pflicht zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen befreit wurden, weil deren Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr nicht mehr als 1 000 EUR betragen hat. – Die für die kreisfreie Stadt Trier bzw. den Landkreis Neuwied nachgewiesenen Umsätze beinhalten die in Deutschland erzielten Umsätze von Unternehmern mit Wohnsitz bzw. mit Sitz oder Geschäftsleitung im Königreich Belgien bzw. in der Republik Bulgarien.
8	Steuerbarer Umsatz	Steuerbarer Umsatz gemäß § 1 Abs. 1 UStG ohne den Einfuhrumsatz gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG. Der hier dargestellte steuerbare Umsatz beinhaltet somit die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt (Ausgangsumsatz) und der innergemeinschaftliche Erwerb im Inland (Eingangsumsatz), aber nicht den Umsatz durch Einfuhren aus Nicht-EU-Staaten, da dieser der Einfuhrumsatzsteuer unterliegt. Der steuerbare Umsatz setzt sich aus dem steuerpflichtigen und dem steuerfreien Umsatz zusammen.
9	Lieferungen und Leistungen	gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG. Lieferungen eines Unternehmers sind gemäß § 3 UStG Leistungen, durch die er (oder in seinem Auftrag ein Dritter) den Abnehmer (oder in dessen Auftrag einen Dritten) befähigt, im eigenen Namen über einen Gegenstand zu verfügen. Leistungen sind nach § 241 BGB jedes vom Willen eines Rechtssubjektes beherrschte Verhalten, welches zum Gegenstand des Wirtschaftsverkehrs gemacht wird.
10	Gewerbeanmeldung	Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Neuerrichtung (Neugründung, Umwandlung), Zuzug aus einem anderen Gewerbebezirk, Übernahme durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschaftereintritt.
11	Betriebsgründung	Erstmalige Anmeldung eines Betriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung. Bei der Gründung einer Hauptniederlassung durch eine natürliche Person gilt als weitere Voraussetzung, dass diese Person in das Handelsregister oder die Handwerksrolle eingetragen ist oder mindestens eine Person sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
12	Gewerbeabmeldung	Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Aufgabe, Fortzug in einen anderen Gewerbebezirk und Übergabe durch Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschafteraustritt.
13	Betriebsaufgabe	Abmeldung eines Gewerbebetriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung (Definition analog zu Betriebsgründungen; siehe Ziffer 11).
14	Insolvenzhäufigkeit	<p>Unternehmensinsolvenzen je 1000 Umsatzsteuerpflichtige des Vorjahres auf Grundlage der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen).</p> <p>Bezüglich der Aussagekraft des Indikators ist zu bedenken, dass in der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) nur diejenigen Unternehmer erfasst werden, die eine Umsatzsteuervoranmeldung abgegeben haben. In der Insolvenzstatistik werden hingegen sämtliche Unternehmen abgebildet, also auch diejenigen, die nicht zu einer Umsatzsteuervoranmeldung verpflichtet sind.</p>
15	Betriebe (Tourismus)	Örtliche Einheiten (Beherbergungsstätten und Campingplätze), die dazu dienen, Gästen im Reiseverkehr eine Übernachtungsmöglichkeit bereitzustellen (Erfassungsgrenze vgl. Betten).
16	Betten	Betten in Beherbergungsstätten ab zehn Betten bzw. Stellplätzen auf Campingplätzen. Ein Stellplatz entspricht vier Schlafgelegenheiten.

Glossar – Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
17	Betten je Betrieb	Es gilt: Betten (Anzahl) / Betriebe (Anzahl)
18	Bettenauslastung	Auslastung im Jahresdurchschnitt in Beherbergungsbetrieben ab zehn Betten bzw. Stellplätzen, d. h. tatsächliche Übernachtungen in Relation zu der aufgrund des Bettenangebotes rechnerisch möglichen Zahl der Übernachtungen (es gilt: $[\text{Übernachtungen}/\text{Betten} \cdot 365] \cdot 100$). Hinsichtlich der Aussagekraft des Indikators ist zu beachten, dass die Betten zum 31. Juli eines Jahres erfasst und nicht immer ganzjährig angeboten werden.
19	Bettendichte	Betten je 1 000 Einwohner/-innen
20	Gäste	Gästeankünfte in Beherbergungsbetrieben mit mindestens zehn Betten bzw. Stellplätzen, die innerhalb eines Berichtszeitraums zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett bzw. eine Schlafgelegenheit belegen.
21	Gästeintensität	Gäste je 1 000 Einwohner/-innen (einschließlich Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe, ohne Campingplätze).
22	Übernachtungen	Diese ergeben sich aus der Belegung eines Gästebettes in Beherbergungsbetrieben mit mindestens zehn Betten bzw. Stellplätzen zum vorübergehenden Aufenthalt und ergeben sich aus der Länge der Aufenthaltsdauer in Tagen
23	Übernachtungsintensität	Übernachtungen je 1 000 Einwohner/-innen (einschließlich Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe, ohne Campingplätze).
24	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer	Verhältnis der Übernachtungen zur Anzahl der Gästeankünfte (Übernachtungen/ Gästeankünfte).

5 Bildung

Datenquellen

Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Statistik der beruflichen Schulen

Allgemeines

Methodische Hinweise

Schulstruktur Mit der Schulstrukturreform, deren gesetzliche Regelung zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, wurde eine neue Schulstruktur im Bereich der Sekundarstufe I eingeführt. In der Folge wurden die bisherigen Haupt- und Realschulen, Regionalen Schulen und Dualen Oberschulen schrittweise in die neue Schulart „Realschule plus“ überführt. Seit dem Schuljahr 2009/10 gibt es in Rheinland-Pfalz keine Regionalen Schulen und keine Dualen Oberschulen mehr. Haupt- und Realschulen in öffentlicher Trägerschaft wurden zum Schuljahr 2013/14 abgelöst; in privater Trägerschaft wurden sie teilweise weitergeführt.

Schul- und Förderschulkindergärten, Kollegs- und Abendgymnasien Schul- und Förderschulkindergärten, sowie Kollegs- und Abendgymnasien zählen grundsätzlich zu allgemeinbildenden Schulen. Kollegs- und Abendgymnasien werden in den Gesamtzahlen mitberücksichtigt, aber wegen der geringen Bedeutung in den Landkreisen nicht als einzelne Schulform ausgewiesen.

Schul- und Förderschulkindergärten werden nicht nachgewiesen. Sie dienen vorrangig dazu, schulpflichtige – jedoch mangels Schulreife zurückgestellte – Kinder auf den Schulbesuch vorzubereiten. Der Besuch dieser Einrichtungen entwickelt sich rückläufig, da diese Kinder seit dem Schuljahr 2009/10 verstärkt in der Eingangsstufe der Grundschule gefördert werden.

Berufsbildende Schulen Ohne Schulen des Gesundheitswesens.

Hinweise zur Regionalisierung

In der Regel erfolgt der Nachweis der Erhebungsmerkmale nach dem Schulsitz, das heißt nach dem Hauptsitz der Einrichtung (vgl. Ziffer 1). Soweit der Wohnsitz der Schülerinnen und Schüler maßgebend ist, wird darauf hingewiesen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Einschulungen	Einschließlich wiederholt eingeschulte Schülerinnen und Schüler nach Zurückstellung im Vorjahr.
2	Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I und II)	Ohne Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung, da sie eigenen Schulstufen zugeordnet werden. Die Summe der Anteile in den ausgewiesenen Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I und II) kann daher von 100 Prozent abweichen.
3	Primarstufe	Klassenstufen 1 bis 4. In der Regel an Grundschulen, Förderschulen und freien Waldorfschulen.
4	Sekundarstufe I	Die Sekundarstufe I baut auf den Bildungsergebnissen der Primarstufe auf und umfasst grundsätzlich die Klassenstufen 5 bis 10. In diesem Ausbildungsabschnitt soll allen Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Grundbildung vermittelt werden. In der Sekundarstufe I kann nach erfolgreichem Abschluss der neunten Klasse die Berufsreife (ehemals Hauptschulabschluss) und nach dem erfolgreichen Abschluss der zehnten Klasse der qualifizierte Sekundarabschluss I (ehemals mittlere Reife) erlangt werden. Letzterer berechtigt bei entsprechenden Leistungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Glossar – Bildung

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
5	Sekundarstufe II	Die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) baut auf die Sekundarstufe I auf und vertieft und erweitert diese mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler zur Allgemeinen Hochschulreife zu führen. Sie umfasst im neunjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 11 bis 13 und im achtjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 10 bis 12. In Rheinland-Pfalz ist die gymnasiale Oberstufe überwiegend in der Form der „Mainzer Studienstufe (MSS)“ organisiert. Der Unterricht wird hier in einem Kurssystem von Grund- und Leistungskursen durchgeführt.
6	Teilnahme an Ganztagsangeboten	Schülerinnen und Schüler, die ein Ganztagsangebot an einer allgemeinbildenden Schule wahrnehmen. Seit dem Schuljahr 2016/17 werden neben der Ganztagschule in Angebotsform, in verpflichtender Form und in offener Form auch der Hort und die betreuende Grundschule als Ganztagsangebot statistisch erfasst.
7	Schulentlassene	Im Abgangsjahr; ohne Nichtschülerprüfungen; Bei berufsbildenden Schulen sind Abgänge vor Bildungsgangende nicht enthalten.
8	Fachhochschulreife	Wie angegeben mit nur schulischem Teil oder schulischem und praktischem Teil (Vollständige Fachhochschulreife).
9	Hochschulreife	Allgemeine und fachgebundene Hochschulreife.
10	Schüler/-innen in dualer Berufsausbildung	Anteil der Schülerinnen und Schüler (einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten) in einem Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder in einem nach der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf an den Schülern und Schülerinnen in den berufsbildenden Schulen. Kennzeichnend für die duale Berufsausbildung ist, dass sie im Ausbildungsbetrieb und parallel in der Berufsschule erfolgt.
11	Abschlusszeugnis	Ein Abschlusszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, erreicht wurde.
12	Abgangszeugnis	Ein Abgangszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, nicht erreicht wurde.
13	Erst- und Zweitabschlüsse an berufsbildenden Schulen	Schulentlassene mit Abgangs- oder Abschlusszeugnis, die einen allgemeinbildenden Erst- oder Zweitabschluss abgelegt haben. Erstabschlüsse sind eigenständig abgelegte allgemeinbildende Abschlüsse ohne einen begleitenden berufsbildenden Abschluss, Zweitabschlüsse werden zusätzlich zu einer beruflichen Qualifikation erworben.
14	Einrichtungen	Die Zahl der Einrichtungen (d. h. die Schularten der allgemeinbildenden Schulen bzw. Schulformen der berufsbildenden Schulen) werden am Hauptsitz einer der Schule bzw. Verwaltungseinheit nachgewiesen. Die Summe der Einrichtungen kann von der Zahl der Schulen bzw. Verwaltungseinheiten abweichen.
15	Klassen	Klassen der jeweiligen Schulform beziehungsweise Schulart. Ohne Sekundarstufe II an Gymnasien und integrierten Gesamtschulen und ohne berufliche Gymnasien, da der Unterricht dort überwiegend nicht im Klassenverbund erteilt wird. Ein Bezug der Schülerzahlen insgesamt auf die Zahl der Klassen an Gymnasien und integrierten Gesamtschulen ist daher nicht sinnvoll.
16	Schüler/-innen mit Migrationshintergrund	Es wird jeweils der Anteil an den Schülerinnen und Schüler insgesamt in der jeweiligen Schulart nachgewiesen. Zu den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zählen neben den Ausländern und Ausländerinnen im Ausland geborene Deutsche und ferner in Deutschland geborene Deutsche, in deren häuslichem Umfeld überwiegend kein Deutsch gesprochen wird, auch wenn die Schülerin oder der Schüler die deutsche Sprache beherrscht.

6 Soziale Einrichtungen

Datenquellen

Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Statistiken über ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste und Pflegeheime)
Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege	Statistik über die Empfänger/-innen von Pflegegeldleistungen

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Ganztagsbetreuung Seit 2012 ist für den Nachweis der Ganztagsbetreuung maßgebend, dass zum Erhebungsstichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit pro Woche von mehr als 7 Stunden bestand. Die Vergleichbarkeit zu den Jahren davor, als eine Betreuungszeit am Stichtag von mehr als 7 Stunden maßgebend war, ist eingeschränkt.

Pflegebedürftige Mit dem Berichtsjahr 2017 wurde die Pflegestatistik an den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff des zweiten Pflegestärkungsgesetzes angepasst. Anstelle der bis Ende 2016 geltenden drei Pflegestufen gibt es ab 2017 fünf Pflegegrade. Die Gesetzesänderung zielte u. a. auf eine verbesserte Berücksichtigung körperlich, kognitiv und psychisch beeinträchtigter Menschen ab. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ist daher mit den Vorjahren nicht vergleichbar. Vor der Gesetzesänderung wurden in den Berichtsjahren 2013 und 2015 Personen mit erheblichem Betreuungsaufwand (Personen nach § 45a SGB XI ohne Pflegestufe) erfasst, aber aus Gründen der zeitlichen Vergleichbarkeit mit vorhergehenden Erhebungsergebnissen nicht zur Gesamtzahl der Pflegebedürftigen gerechnet.

Weitere Änderungen im Zeitvergleich betreffen die teilstationäre Versorgung: In den zweijährlichen Erhebungen von 2009 bis 2015 wurden für die Ergebnisaufbereitung bei der Zahl der Pflegebedürftigen solche mit teilstationären Leistungen (Tages- und Nachtpflege) nicht mehr, wie in den Jahren zuvor, als zusätzliche Pflegebedürftige gezählt. Nach den Reformen in der Pflegeversicherung im Sommer 2008 wurden parallel zu einer Tages- oder Nachtpflege auch Kombileistungen wie Pflegegeld und/oder Sachleistungen gewährt und teilstationäre Leistungen in diesem Zusammenhang stärker genutzt. Personen mit teilstationären Leistungen wären demnach doppelt erfasst worden.

Nach dem Umstieg auf Pflegegrade wird ein kleiner Teil der teilstationär Versorgten (nämlich Personen mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege) wieder als eigene Gruppe gerechnet. Aufgrund der geringen Fallzahl wird sie regionalisiert in dieser Veröffentlichung nicht ausgewiesen, ist aber in der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt enthalten. Anders als die teilstationär Versorgten mit Pflegegrad zwei bis fünf, die weiterhin zur Vermeidung von Mehrfachzählungen außen vor bleiben, erhalten diese Personen kein Pflegegeld.

Neu ab 2019 ist auch, dass Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 erfasst wurden, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landesrechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in Anspruch nahmen. Dies hat zu einer Erhöhung der Zahl der Pflegebedürftigen gegenüber 2017 beigetragen.

Bei der zeitlichen Entwicklung der Pflegegeldempfänger ist zu beachten, dass der Anstieg von 2009 nach 2011 zum Teil auf Änderungen in den Abläufen der Pflegekassen zurückzuführen ist. Der hierdurch verursachte Effekt ist nicht quantifizierbar.

Hinweise zur Regionalisierung

Kindertageseinrichtungen und dort betreute Kinder	Nach dem Sitz der Kindertageseinrichtung.
Kinder in Kindertagespflege	Nach dem Sitz des zuständigen Jugendamtes.
Pflegeeinrichtungen	Nach dem Sitz der Einrichtung bzw. des Pflegedienstes; Pflegebedürftige außerhalb des Landkreises sind je nach Einzugsgebiet eines ambulanten Pflegedienstes enthalten.

Glossar – Soziale Einrichtungen

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Betreute Kinder	Betreuungsverhältnisse in Tageseinrichtungen und im Rahmen öffentlich geförderter Kindertagespflege, ohne Mehrfachzählung von Kindern, die beide Angebote in Anspruch nehmen. Die Zahlen enthalten auch Schulkinder, die zusätzlich in eine Tageseinrichtung gehen, nicht dagegen Kinder in Ganztagschulen mit zusätzlicher Tagespflege.
2	Kinder nur betreut in Tageseinrichtungen	Betreuungsverhältnisse in Einrichtungen, d. h. einschließlich Mehrfachzählungen von Kindern, die ggf. in verschiedenen Einrichtungen betreut werden.
3	Kinder ausschließlich in Tagespflege	Kinder, die im Rahmen der öffentlich geförderten Tagespflege betreut werden; ohne Kinder, die gleichzeitig eine Tageseinrichtung nutzen.
4	Ganztagsbetreuung	Bei der Ganztagsbetreuung besteht für die Kinder am Stichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden pro Woche ohne Unterbrechung über die Mittagszeit
5	Betreuungsquote (Kindertageseinrichtungen und/oder Tagespflege)	Kinder bzw. bestehende Betreuungsverhältnisse in Kindertageseinrichtungen und/ oder Tagespflege am 01. März des Jahres; Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres. Die betreuten Kinder in Tageseinrichtungen werden am Ort der Betreuung erfasst, der nicht mit dem Wohnort identisch sein muss. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen. Die Kinder in Tagespflege werden regional dem Sitz des zuständigen Jugendamtes zugeordnet.
6	Kinder in Kindertageseinrichtungen	Einschließlich Kinder, die nach ihrem Schulbesuch betreut werden, und Kinder mit zusätzlich einem Betreuungsverhältnis im Rahmen einer öffentlich geförderten Tagespflege.
7	Kinder mit Migrationshintergrund	Kinder mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils. Anders als beim Migrationsbegriff der Schulstatistik, ist der Migrationsbegriff für Kinder im Vorschulalter allein von der ethnischen Herkunft abhängig und nicht von der Staatsangehörigkeit des Kindes oder von der überwiegend im Umfeld des Kindes gesprochenen Sprache.
8	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	Kinder in Kindertageseinrichtungen (01. März des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung entsprechenden Alters (31. Dezember des Vorjahres). Der Wohnort der Kinder und Ort der Einrichtung müssen nicht identisch sein. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen.
9	Tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Pädagogisches Fachpersonal (vergl. Ziffer 3), Verwaltungspersonal, hauswirtschaftliches und technisches Personal und sonstige tätige Personen (z. B. im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres).
10	Pädagogisches Fachpersonal	Personal, das in den Arbeitsbereichen Gruppenleitung, Zweit- bzw. Ergänzungskraft, Förderung von Kindern nach SGB VIII bzw. SGB XII oder gruppenübergreifend in der Einrichtung tätig ist.
11	Vollzeitäquivalente	Bei der Berechnung der Vollzeitäquivalente wird die Summe der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeiten auf die reguläre Wochenarbeitszeit von 39 Stunden bezogen
12	Pflegebedürftige	Anerkannte Pflegebedürftige am Wohnort oder am Ort der Pflegeeinrichtung, die Leistungen nach dem SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) erhalten. Einschließlich Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege. Personen, die zwar auf pflegerische Hilfe angewiesen sind, jedoch nicht die Voraussetzungen für die Pflegebedürftigkeit nach Maßgabe des Gesetzes erfüllen, werden nicht berücksichtigt (siehe auch Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit).
13	Leistungsart ambulante Pflege	Pflegegeldempfänger/-innen am Sitz des Dienstleisters, die am Stichtag Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und/oder (ab 2019) auch Betreuungsdienstes in Anspruch genommen haben.
14	Leistungsart vollstationäre Pflege	Pflegebedürftige am Ort der Einrichtung; ab 2009 nur vollstationäre Pflege (d. h. Kurzzeit- und/oder Dauerpflege, ohne Tages- und Nachtpflege).

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
15	Leistungsart ausschließlich Pflegegeld	Empfängerinnen und Empfänger am Wohnort; ohne diejenigen, die am Stichtag Leistungen einer ambulanten oder stationären Pflege in Anspruch genommen haben (d. h. Empfängerinnen und -empfänger, die am Stichtag ausschließlich Pflegegeld erhalten haben).
16	Leistungsart Pflegegrad 1 (ausschl. landesrechtliche oder keine Leistungen)	Pflegebedürftige, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landesrechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in Anspruch nahmen
17	Pflegeheime	Anerkannte Pflegeheime mit vollstationärer und/oder teilstationärer Pflege (einschließlich Heime für psychisch Kranke, Behinderte und Hospize).
18	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege), unabhängig von den am Stichtag belegten Plätzen. Da auch Plätze von Pflegebedürftigen in Anspruch genommen werden, die keine Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhalten, kann allein aufgrund der statistisch erfassten Zahl der Leistungsempfänger in Pflegeheimen kein Indikator für die Auslastung ermittelt werden.
19	Plätze für vollstationäre Dauerpflege	Plätze zur Dauerpflege, die ggf. aber auch flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden.

7 Soziale Sicherung

Datenquellen

Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe	Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II; Quelle: Bundesagentur für Arbeit
Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt	Allgemeines Wohngeld zum 31. Dezember
Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Kinder und Jugendhilfe
Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. - 9. Kapitel SGB XII	

Allgemeines

Hinweis

Zeitliche Vergleichbarkeit

Grundsicherung für Arbeitsuchende Im Zuge einer Revision wurden ab 2015 die Definitionen für Bedarfsgemeinschaften, Leistungsberechtigte nach dem SGB II und Personen in Bedarfsgemeinschaften überarbeitet. Revidierte Ergebnisse liegen ab 2015 und für zurückliegende Jahre vor. Soweit keine rückwirkende Revision erfolgt ist, sind Vergleiche mit nicht revidierten früheren Ergebnissen nicht möglich. Dies hängt damit zusammen, dass die Gruppen anders abgegrenzt sind und bestimmte Personengruppen vollständiger erfasst werden oder zusätzlich berücksichtigt werden.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, 4. Kapitel Ab dem Berichtsjahr 2015 berücksichtigt die statistische Auswertung zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Regelaltersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang. Vergleiche mit der statistischen Auswertung der Jahre 2012 bis 2014, die Ältere ab 65 Jahre zusammenfasste, sind für die einzelnen Empfängergruppen (Ältere, dauerhaft voll Erwerbsgeminderte) nicht sinnvoll. Nach § 41 Absatz 2 SGB XII wird die Altersgrenze seit 2012 beginnend mit dem Jahrgang 1947 von bisher 65 auf 67 Jahre sukzessive angehoben.

Die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezog sich bis einschließlich Berichtsjahr 2014 auf den 31. Dezember des Jahres. Seit dem 1. Januar 2015 wird sie zentral vom Statistischen Bundesamt als Quartalsstatistik durchgeführt. Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden in der Regel monatsweise gewährt. Insofern sind die Ergebnisse des vierten Berichtsquartals des Jahres in der zentralen Statistik ab 2015 weitgehend mit den früheren Ergebnissen vergleichbar.

Wohngeld

Die ab 2009 in Kraft getretenen Veränderungen im Wohngeldrecht, insbesondere die Anhebung der Einkommensgrenzen, hat zu einer Erhöhung der Zahl der zuschussberechtigten Haushalte geführt.

Methodische Hinweise

Nachweis von Empfängerinnen und Empfängern der Sozialhilfe Wegen Mehrfachzählungen bei gleichzeitigem Bezug verschiedener Hilfearten werden Empfänger nur je Hilfeart ausgewiesen.

Hinweise zur Regionalisierung

Sozialhilfe

In der Regel nach dem Sitz der Hilfe leistenden Stelle ohne die nicht an die Kommunalebene delegierten Leistungen des überörtlichen Trägers (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung); lediglich die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird zusätzlich nach dem Wohnort ausgewiesen (siehe Grafik).

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	Erläuterung
1	Bruttoausgaben der Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. - 9. Kapitel)	Bruttoausgaben berücksichtigen keine innerstaatlichen und kommunalen Verrechnungen der Ausgabenbelastung. Ein Bezug der Bruttoausgaben für das Jahr auf die Empfänger zum Stichtag ist nicht sinnvoll. Ab 2020 erhalten behinderte Menschen in Einrichtungen keine Leistungen des 3. Kapitels SGB XII.
2	Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 5. - 9. Kapitel)	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel), Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel), Hilfe zur Pflege (7. Kapitel), Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel), Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel); Bruttoausgaben einschließlich Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V.
3	Sozialhilfe (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, 4. Kapitel)	Bei der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel (SGB XII „Sozialhilfe“) haben Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland bei Bedürftigkeit einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts, wenn sie die Regelaltersgrenze in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang nach § 41 Absatz 2 SGB XII erreicht haben oder älter als 18 Jahre und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Nach § 41 Absatz 2 SGB XII wird die Altersgrenze seit 2012 beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1947 von bisher 65 auf 67 Jahre sukzessive angehoben.
4	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bedarfsgemeinschaften)	Gemeinschaft mit mindestens einer leistungsberechtigten Person im selben Haushalt. Im Haushalt können auch Personen leben, die nicht der Bedarfsgemeinschaft angehören.
5	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Personen in Bedarfsgemeinschaften)	Leistungsberechtigte und Personen ohne Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (z. B. wegen Altersrente, Bafög, Asylbewerberleistungen).
6	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften)	Zu den Regelleistungsberechtigten zählen 15-jährige und ältere Erwerbsfähige (Regelaltersgrenze nach § 7a SGB II in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang), die Arbeitslosengeld II (ALG II) beziehen, und nicht Erwerbsfähige, die Sozialgeld erhalten. Sonstige Leistungsberechtigte sind Personen, die sonstige Leistungen außer ALG II oder Sozialgeld erhalten (z. B. Personen mit Leistungen für Auszubildende, Zuschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung).
7	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hilfequoten)	Leistungsberechtigte insgesamt (Zeile 46), erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Zeile 47) bzw. nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (Zeile 48) je 100 der jeweiligen Bevölkerung, d. h. unter der Regelaltersgrenze bzw. im Alter von 15 Jahren bis unter der Regelaltersgrenze bzw. unter 15-Jährige; Bevölkerungsstand 31.12. des Vorjahres.
8	Jugendhilfe (Bruttoausgaben)	Nur Ausgaben öffentlicher Träger und Zuschüsse öffentlicher an freie Träger sowie Ausgaben von Gemeinden mit und ohne Jugendamt bzw. von Gemeindeverbänden; ohne Ausgaben des Landesjugendamts und der obersten Landesjugendbehörde.
9	Jugendhilfe (reine Ausgaben)	Bruttoausgaben abzüglich Einnahmen.
10	Wohngeld	Haushalte von Wohngeldberechtigten, die Wohngeld als Mietzuschuss (Mieterhaushalte) bzw. als Lastenzuschuss (Eigentümerhaushalte) erhalten. Dargestellt sind sogenannte reine Wohngeldhaushalte, in denen im Gegensatz zu den sogenannten Mischhaushalten kein Haushaltsmitglied vom Wohngeld ausgeschlossen ist.

8 Finanzen und Personal

Datenquellen

Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände	Jährliche Schulden der Extrahaushalte sowie der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen
Realsteuervergleich	Personalstandstatistik des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände
Jährliche Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände	

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Schulden	<p>Die Ergebnisse für die Jahre vor 2011 sind nur bedingt mit den Folgejahren vergleichbar. Ab 2011 werden nur noch die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich nachgewiesen (siehe auch allgemeine methodische Hinweise). Rückrechnungen konnten bis zum Jahr 2000 nur näherungsweise erfolgen.</p> <p>Ab 2018 sind die Ergebnisse an methodische Vorgaben der EU angepasst. Kredite, die bei den sonstigen FEUs (ausgegliederte Einheiten wie z. B. Eigenbetriebe) geführt werden, bei denen jedoch im Vertrag auch die Kommune als Schuldner benannt ist oder die Unterschrift seitens des kommunalen Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin geleistet wurde, werden seit 2018 bei den sonstigen FEUs als Schulden ausgewiesen und nicht mehr bei den Trägergemeinden. Eine vorübergehende Anpassung an EU-Vorgaben, die bis zum Vorliegen des Berichtsjahres 2019 die Ergebnisse der Jahre 2017 und 2018 betraf, wurde damit rückgängig gemacht. Das Jahr 2017 ist mit den Vorjahren ab 2011 vergleichbar.</p>
Schlüsselzuweisungen	<p>Zum Ausgleich besonderer fiskalischer Härten wurden die Investitionsschlüsselzuweisungen ab 2012 um einen sog. "Härteausgleich" ergänzt. Die Ergebnisse für das Jahr 2012 wurden entsprechend revidiert. Seit 2014 werden noch zusätzlich die neuen Schlüsselzuweisungen C nach § 9 a Landesfinanzausgleichsgesetz berücksichtigt. Die zeitliche Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist daher eingeschränkt.</p>

Methodische Hinweise

Grundsätzliches (Einnahmen, Ausgaben, Schulden)	Die Vergleichbarkeit der Einnahmen und Ausgaben sowie der Schulden kann durch den unterschiedlichen Umfang der Aufgabenwahrnehmung, die verschiedenen Arten der Aufgabenerfüllung und die mitunter voneinander abweichende Veranschlagung in den Kommunalhaushalten beeinträchtigt sein.
Einwohnerbezug	Sowohl bei Jahres- als auch Stichtagswerten erfolgt der Einwohnerbezug zum 30. Juni des jeweiligen Jahres.
Landeswerte	In den Landeswerten werden keine Daten des Bezirksverbandes Pfalz berücksichtigt. Es handelt sich um einen "höheren" Kommunalverband außerhalb der rheinland-pfälzischen Gebietsstruktur.
Steuern und Umlagen, Schlüsselzuweisungen	Aufgrund von nachträglichen Korrekturen können die Angaben in Abhängigkeit vom Stand der Veröffentlichung geringfügig von den Daten vorheriger Veröffentlichungen abweichen.
Schulden	Erfasst werden Schulden beim nicht öffentlichen Bereich (z. B. Banken); Schulden innerhalb des öffentlichen Bereichs (z. B. die Verschuldung einer Ortsgemeinde gegenüber ihrer Verbandsgemeinde) bleiben unberücksichtigt. Die Schulden des Kernhaushaltes und der Extrahaushalte bilden zusammen die „Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes“. Diese sind Grundlage für den europäischen Vergleich bzw. für die vereinbarten Schuldenbremsen in Deutschland bzw. der EU. Bei der Ermittlung der Schulden der Extrahaushalte werden von den Schulden der Eigenbetriebe und -gesellschaften nur diejenigen einbezogen, die den Extrahaushalten zuzuordnen sind. Sollen unabhängig von der EU-Betrachtung hingegen alle Schulden der öffentlichen Hand ermittelt werden müssen zu den Schulden der „Kernhaushalte“ und der „Extrahaushalte“ zusätzlich auch die Schulden der „Sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen“ hinzugerechnet werden.

Noch: Allgemeines		
Hinweise zur Regionalisierung		
Personalstand		Der regionale Nachweis der Beschäftigten kann grundsätzlich sowohl am Arbeitsort (Variante 1) als auch bei der Anstellungskörperschaft (Variante 2) erfolgen. Bei Ausweisung am Arbeitsort würden alle kommunal Beschäftigten, deren Arbeitsplatz räumlich in dem Gebiet einer bestimmten Kommune liegt, dieser Kommune zugerechnet. Dabei ist es unerheblich, ob diese Beschäftigten für diese Kommune oder eine andere Kommune tätig sind. Bei Variante 1 ist demnach der Ort des Arbeitsplatzes entscheidend. Werden die Beschäftigten hingegen hinsichtlich der Anstellungskörperschaft ausgewertet (Variante 2), dann werden nur diejenigen Personen gezählt, die für die jeweilige Kommune tätig sind. Der reale Arbeitsort ist bei Variante 2 demnach unerheblich. In der vorliegenden Veröffentlichung wird schon immer ausschließlich Variante 2 genutzt. Datennutzer mit dem Bedarf zur Auswertungsvariante 1 erhalten die entsprechenden Daten auf Nachfrage separat.
Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Einzahlungen	Einzahlungen (brutto) nach dem doppischen Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise einschließlich der Gewerbesteuer (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Einzahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite. Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Verbandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausgabeseitig eliminiert.
2	ordentliche und außerordentliche Tätigkeiten (Auszahlungen/Einzahlungen)	Der Finanzhaushalt der Kommunen gliedert sich einerseits in die sog. ordentliche und außerordentliche Verwaltungstätigkeit (§ 2 Abs. 1 GemHVO i. V. m. Muster 8 der VV-GemHSys). Darin sind die laufenden Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeiten (ordentliche Tätigkeiten) sowie die außergewöhnlichen Tätigkeiten (außerordentliche Tätigkeiten) enthalten. Neben diesen ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten umfasst der Finanzhaushalt der Kommunen zudem die Finanzierungstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit (vgl. Ziffer 7 und 8).
3	Allgemeine Deckungsmittel	Alle nicht zweckgebundenen Einzahlungen, die allgemein zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung stehen wie Steuern und ähnliche Abgaben, Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock, sonstige Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Schuldendiensthilfen sowie sonstige Transferzahlungen.
4	Allgemeine Zuweisungen (Einzahlungen)	Kontenarten 605, 611, 612, 613 des Kontenrahmenplanes, d. h. Ausgleichsleistungen und Zuweisungen des Landes an die Gebietskörperschaften, die jedoch an keine Aufgaben oder Zwecke gebunden sind. Diese Einzahlungen stehen daher unbeschränkt zur allgemeinen Deckung von Ausgaben zur Verfügung.
5	Steuern und Umlagen (Einzahlungen)	Kontengruppe 60 sowie Kontenart 616 des Kontenrahmenplanes. Diese beinhalten die Einzahlungen aufgrund von Steuer- bzw. von Umlageforderungen (bereinigt um Gewerbesteuerumlage). In Rheinland-Pfalz zahlen die Gemeinden Umlagen an die Gemeindeverbände und Landkreise. Die innerhalb der Gruppe „Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)“ fließenden Umlagen werden zur Vermeidung von Doppelzahlungen nicht ausgewiesen. Stattdessen enthält diese Spalte nur die Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände. Einzelne betrachtet stellen die Umlagen aufseiten der Verbandsgemeinden und der Landkreise Einzahlungen dar. Im Rahmen der einzelnen Darstellung dieser beiden Gruppen werden daher für den „Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalt)“ sowie den „Kreishaushalt“ die Umlagebeträge berücksichtigt.
6	Soziale Sicherung (Einzahlungen)	Kontengruppe 62 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen von Dritten zur Beteiligung an den Ausgaben zur sozialen Sicherung. Hierunter fallen insbesondere Kostenbeteiligungen des Bundes, des Landes und der Landkreise.

Glossar – Finanzen und Personal der Kommunen

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
7	Investitionstätigkeit (Einzahlungen)	Kontengruppe 68 des Kontenrahmenplanes, d. h. Zahlungseingänge, die für kommunale Investitionstätigkeiten verwendet werden. Beispielsweise Investitionszuwendungen des Kreises oder des Landes mit denen bestimmte kommunale Investitionen gefördert werden.
8	Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen)	Kontenarten 691 und 692 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen, mit denen die verbleibende Finanzierungslücke im Haushalt längerfristig geschlossen wird. Hierbei handelt es sich um Investitionskredite (=Bereitstellung der Kreditsumme). Liquiditätskredite und Veränderungen in den Liquiditätsreserven werden nicht berücksichtigt, da Liquiditätskredite teilweise mehrfach unterjährig refinanziert werden und die Frequenz dieser unterjährigen Refinanzierung die Höhe der Einzahlungen insgesamt stark verzerrt.
9	Veränderungen der Finanzierungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit	Die Zahlungsströme im Rahmen von Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten unterliegen teilweise sehr starken jährlichen Schwankungen. Der Vergleich mit einem einzigen fixen Basisjahr würde zu großen Verzerrungen führen. Daher wurde als Vergleichsbasis stattdessen der Durchschnitt der Zahlungsströme der vorherigen zehn Jahre verwendet. Die hiermit berechnete Änderungsrate zeigt demnach nur inwieweit die aktuellen Zahlungsströme vom Durchschnitt der vorherigen zehn Jahre abweichen. Innerhalb der zurückliegenden zehn Jahre änderte sich jedoch zudem das Buchführungssystem der Kommunen von der Kameralistik in die Doppik. Die Einführung erfolgte regional zu unterschiedlichen Zeitpunkten (Start 2007). Erst seit dem Jahr 2012 haben alle Kommunen in Rheinland-Pfalz auf das doppelte Rechnungswesen umgestellt. Für die Berechnung des Zehnjahresdurchschnittes wurden daher für die Jahre bis 2011 Ergebnisse aus der Kameralistik verwendet. Hierfür wurden die kameralen Einzelergebnisse möglichst übereinstimmend mit der inhaltlichen doppelten Abgrenzung ausgewertet. Eine vollständige Methodenrückübertragung ist jedoch nicht möglich.
10	Auszahlungen	Auszahlungen (brutto) nach dem doppelten Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise ohne Gewerbesteuerumlage und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Auszahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite. Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Verbandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausgabeseitig eliminiert.
11	Sach- und Dienstleistungen (Auszahlungen)	Kontengruppe 72 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlungen, die durch den Bezug von Sach- und Dienstleistungen entstanden sind, beispielsweise für Verbrauchsmittel, für Ver- und Entsorgungsleistungen sowie für die laufenden Unterhaltungen von Gebäuden und Straßen.
12	Soziale Sicherung (Auszahlungen)	Kontengruppe 75 des Kontenrahmenplanes. Hierunter sind alle Zahlungsströme zur sozialen Sicherung vereint. Beispielsweise die Auszahlungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II) sowie die Kostenbeteiligung/-erstattung für andere örtliche/überörtliche Träger der sozialen Sicherung.
13	Zinsen (Auszahlungen)	Kontenarten 775 - 778 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlungen für fällige Zinszahlungen im Rahmen von aufgenommenen Krediten beim nicht-öffentlichen Bereich (d. h. Kredite bei Kreditinstituten und Banken).
14	Investitionstätigkeit (Auszahlungen)	Kontengruppe 78 des Kontenrahmenplanes. D. h. Auszahlungen für immaterielle und materielle Vermögensgegenstände. Beispielsweise für den Kauf einer Immobilie durch die Verbandsgemeinde oder zur Bezuschussung von Investitionen in einer Ortsgemeinde.
15	Finanzierungstätigkeit (Auszahlungen)	Kontenklassen 791 und 792 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlung zur Tilgung von aufgenommenen Investitionskrediten (gilt entsprechend spiegelbildlich für Einzahlungen). Liquiditätskredite/Liquiditätsreserven bleiben unberücksichtigt.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag	Sind die Einzahlungen höher als die Auszahlungen, so entsteht ein Finanzmittelüberschuss. Fallen die Einzahlungen jedoch kleiner als die Auszahlungen aus, so entsteht ein Finanzmittelfehlbetrag. Bei dieser Betrachtung werden alle Zahlungsströme aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit sowie aus der Investitionstätigkeit berücksichtigt (vgl. abweichend Ziffern 91, 101). Die Berechnung erfolgt gemäß lfd. Nr. 44 des Musters 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO VV-der GemHSys bzw. der lfd. Nr. 44, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
17	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	Wie Ziffer 16 jedoch ausschließlich bei Betrachtung der Einzahlungen/Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit. Zahlungsströme aus Investitionstätigkeiten bleiben hier unberücksichtigt. Die Berechnung erfolgt gemäß der lfd. Nr. 26, Muster 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO der VV-GemHSys bzw. der lfd. Nr. 26, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel	Diese Quote gibt an, wieviel Prozent der Auszahlungen der ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten durch Einzahlungen aus allgemeinen Deckungsmitteln erbracht werden können.
19	Realsteuern	Von den Steuereinnahmen fließen die Realsteuern (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land fällt) ausschließlich den Gemeinden zu. Zu den Grundsteuern zählen die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke) und die Grundsteuer B (bebaute/bebaubare Grundstücke sowie Gebäude).
20	Gewerbesteuer (netto)	Gewerbesteueristaufkommen (vereinnahmte Gewerbesteuer einschließlich Korrekturen) nach Abzug der Gewerbesteuerumlage. Letztere wird an den Bund und das Land gezahlt.
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	Die Gemeinden erhalten einen Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Die Zahlung ist u. a. von der Höhe der Einkommensteuer der Bevölkerung, des Gewerbesteueristaufkommens, der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Personen und dem Gewerbesteuerhebesatz der Kommune abhängig.
22	Sonstige Steuern	Hierzu zählen bei den verbandsfreien und verbandsangehörigen Gemeinden z. B. die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer und die Vergnügungssteuer. Nicht nachgewiesen werden steuerähnliche Abgaben.
23	Realsteuerhebesätze	Die kommunalen Hebesätze zu den Realsteuern. Bei den verbandsfreien Gemeinden wird der jeweilige individuelle Hebesatz nachgewiesen, bei den Verbandsgemeinden und den Landkreisen hingegen der gewogene Durchschnittshebesatz der angehörigen Gemeinden.
24	Realsteueristaufkommen	Das Realsteueristaufkommen umfasst das Aufkommen aus der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer (brutto), d. h. vor Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land abgeführt werden muss.
25	Realsteueraufbringungskraft	Die Realsteueraufbringungskraft gibt an, wie hoch das Istaufkommen an Realsteuern gewesen wäre, wenn alle Gemeinden bei jeder der einzelnen Realsteuerarten den gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesatz angewandt hätten.
26	Steuereinnahmekraft	Die Steuereinnahmekraft ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft, indem die Gewerbesteuerumlage abgezogen und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sowie an der Umsatzsteuer addiert werden.

Glossar – Finanzen und Personal der Kommunen

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
27	Steuereinnahmekraft zusätzlich Schlüsselzuweisungen	<p>Die Steuereinnahmekraft gemäß Ziffer 26 wird hier ergänzt um die Summe der Schlüsselzuweisungen, ohne Härteausgleiche nach §§ 34 a Abs. 2 und 34 d Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG). Schlüsselzuweisungen, die an den Kreishaushalt gezahlt werden, werden hier nicht verrechnet.</p> <p>Die Schlüsselzuweisungen (Schlüsselzuweisung A, B, C und Investitionsschlüsselzuweisung) bilden das Kernstück des kommunalen Finanzausgleichs; siehe hierzu auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit. Die Schlüsselmasse, als Teil der Finanzausgleichsmasse, wird im Haushaltsplan des Landes festgesetzt. Ein Teil wird vorab zum Ausgleich unterschiedlicher Steuerkraft verwendet, der verbleibende Rest teils als Festbetrag je Einwohner/-in und teils nach Finanzkraft und -bedarf verteilt.</p>
28	Kernhaushalte (Schulden)	<p>Haushalte der kommunalen Gebietskörperschaften. Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich hier um Haushalte der klassischen Behörden wie beispielsweise Ämter und Gemeindeverwaltungen. Merkmal der Kernhaushalte ist, dass diese öffentlich vorliegen und parlamentarisch beschlossen wurden.</p> <p>Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.</p>
29	Investitions- und Liquiditätskredite (Schulden)	<p>Prinzipiell können sich die kommunalen Gebietskörperschaften mit Investitionskrediten, Liquiditätskrediten (früher Kassenkredite) oder durch die Ausgabe von Wertpapieren (insbesondere Anleihen) verschulden. Im Jahr 2013 griff erstmalig eine Kommune auf das Instrument der Wertpapiere zurück</p> <p>Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.</p>
30	Extrahaushalte (Schulden)	<p>Zu den Extrahaushalten zählen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) dem Sektor Staat zuzurechnen sind. Vereinfacht ausgedrückt muss es sich um einen Nichtmarkt-Produzenten handeln, der von der öffentlichen Hand mehrheitlich kontrolliert und finanziert wird. Der Statistische Verbund veröffentlicht jährlich eine Liste der betroffenen Einheiten (Stichwort: Liste der Extrahaushalte). Wegen Zuordnungsunschärfen werden in Ziffer 30 (indirekt auch in Ziffer 31) für die Verwaltungsbezirke nur Extrahaushalte ausgewiesen, die 100-prozentig und unmittelbar einer einzigen Gemeinde/Gemeindeverband zugeordnet werden können.</p> <p>Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.</p>
31	Sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (Schulden)	<p>In Abgrenzung zu den Extrahaushalten zählen hierzu die Marktproduzenten, d. h. Einheiten, die zwar von der öffentlichen Hand kontrolliert werden, jedoch marktnahe Waren/Leistungen anbieten und sich selbst hauptsächlich über Marktpreise finanzieren (z. B. kommunale Energieversorgungsunternehmen).</p> <p>Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit..</p>
32	Langfristige Veränderung bei Kernhaushalten (Schulden)	<p>Siehe allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.</p>
33	Kurzfristige Veränderung beim Haushalt des öffentlichen Bereichs (Schulden)	<p>Der kommunale öffentliche Bereich besteht aus dem kommunalen öffentlichen Gesamthaushalt (vgl. Ziffer 34) sowie den sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (vgl. Ziffer 31).</p> <p>Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.</p>
34	Kurzfristige Veränderung beim öffentlichen Gesamthaushalt (Schulden)	<p>Der kommunale öffentliche Gesamthaushalt umfasst die Kernhaushalte der Kommunen sowie deren Extrahaushalte. Siehe hierzu auch die allgemeinen Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.</p> <p>Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit</p>

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
35	Beschäftigte	Beschäftigte, die in einem unmittelbaren Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis mit den Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Landkreisen stehen und aus Haushaltsmitteln der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft/en finanziert werden (Kernhaushalte einschließlich Sonderrechnung, ohne rechtlich selbstständige Einheiten). Der regionale Nachweis der Beschäftigten erfolgt nach der Anstellungskörperschaft (siehe auch Allgemeine Hinweise zur Regionalisierung). Der Personalstand umfasst Voll- und Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte und Beurlaubte.
36	Vollzeitäquivalente	Vollzeitbeschäftigte und in Vollzeit umgerechnete Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.
37	Teilzeitbeschäftigte	Einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.

Impressum

Hier gelangen Sie direkt zum Kommunaldatenprofil des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz. Dieses wird regelmäßig aktualisiert und steht als kostenfreier Download zur Verfügung.



Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Erschienen: 22. Mai 2023

Kostenfreier Download im Internet:
https://www.statistik.rlp.de/no_cache/de/regional/kommunaldatenprofil/

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.